

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Solide Finanzen - Mehr Wachstum und Beschäftigung - Vorfahrt für Bildung und Forschung.....	5
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2010 bis 2014.....	5
1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2011.....	5
1.3 Bundeshaushalt 2011 und Finanzplan bis 2014.....	7
2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2011 und des Finanzplans 2010 bis 2014.....	8
3 Die Ausgaben des Bundes.....	11
3.1 Überblick.....	11
3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	11
3.2.1 Soziale Sicherung.....	11
3.2.2 Verteidigung.....	21
3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	21
3.2.4 Wirtschaftsförderung.....	23
3.2.5 Verkehr.....	28
3.2.6 Bau und Stadtentwicklung.....	30
3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten.....	31
3.2.8 Umweltschutz.....	36
3.2.9 Sport.....	37
3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung.....	37
3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	37
3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	38
3.2.13 Sondervermögen.....	41
3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes.....	43
3.3.1 Überblick.....	43
3.3.2 Konsumtive Ausgaben.....	43
3.3.3 Investive Ausgaben.....	43
3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten.....	43
3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen.....	48

3.4	Die Finanzhilfen des Bundes	49
3.5	Die Personalausgaben des Bundes.....	49
4	Die Einnahmen des Bundes.....	51
4.1	Überblick	51
4.2	Steuereinnahmen.....	52
4.2.1	Steuerpolitik: Rückblick	52
4.2.2	Ergebnisse der Steuerschätzung.....	55
4.2.3	Steuerpolitik: Vorschau	56
4.3	Sonstige Einnahmen	60
4.3.1	Überblick	60
4.3.2	Privatisierungspolitik	60
4.3.3	Immobilienverwaltung und -verwertung	60
4.3.4	Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank.....	61
4.4	Kreditaufnahme	62
5	Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen.....	62
5.1	Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund.....	62
5.2	Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens.....	70
5.2.1	Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	70
5.2.2	Bundesergänzungszuweisungen	73
5.3	Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)	73
6	Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums	74
6.1	Zinsausgaben	74
6.2	Versorgungsleistungen.....	74
6.3	Gewährleistungen	74
6.4	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	75
6.5	Öffentlich Private Partnerschaften	75
6.6	Verpflichtungsermächtigungen.....	77
7	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2014	77

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Berechnung der strukturellen Kreditaufnahme 2010	8
2. Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme	9
3. Der Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014	10
4. Die Ausgaben des Bundes 2009 bis 2014 nach Aufgabenbereichen	14
5. Versorgungsausgaben des Bundes 2010 bis 2014	39
6. Aufteilung der Ausgaben 2009 bis 2014 nach Ausgabearten	44
7. Die Investitionsausgaben des Bundes 2009 bis 2014 - aufgeteilt nach Ausgabearten	46
8. Die Investitionsausgaben des Bundes 2009 bis 2014 - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben	47
9. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998	54
10. Die Steuereinnahmen des Bundes 2010 bis 2014	57
11. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2011	61
12. Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2010	63
13. Kreditfinanzierungsübersicht 2009 bis 2014	69
14. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2010 bis 2014	70
15. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050	75
16. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	76
17. Öffentlich Private Partnerschaften	76
18. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum	81
19. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)	82

Schaubilder im Finanzplan

1. Entwicklung der Schulden des Bundes 1989 bis 2011	6
2. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen	11
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2011 nach Einzelplänen	12
4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2005 bis 2014	13
5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1994 bis 2014	16
6. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG 2008 bis 2014	29
7. Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des BMBF 1994 bis 2014	32
8. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1994 bis 2014	38
9. Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes 1998 bis 2014	50
10. Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt	50
11. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2011	51
12. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2011	52
13. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2011	54
14. Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2011	58
15. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 2000 bis 2014	71
16. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1990 bis 2014	72

1 Solide Finanzen – Mehr Wachstum und Beschäftigung – Vorfahrt für Bildung und Forschung

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2010 bis 2014

Die deutsche Wirtschaft ist verhalten in das Jahr 2010 gestartet. Im ersten Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in preis-, kalender- und saisonbereinigter Betrachtung um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal an. Insgesamt kam es damit im Winterhalbjahr 2009/2010 im Vergleich zum vorangegangenen Sommerhalbjahr zu einer erheblichen Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität. Hierzu hat der ungewöhnlich harte und lange Winter maßgeblich beigetragen. Die geringe Wachstumsdynamik im Winterhalbjahr 2009/2010 zeigt, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nach wie vor anfällig für Rückschläge ist. Nach zögerlichem Jahresauftakt wird sich die wirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf jedoch fortsetzen. Darauf deuten sowohl eine spürbare konjunkturelle Belebung zum Ende des ersten Quartals als auch die vorlaufenden Konjunkturindikatoren hin.

Der Arbeitsmarkt hat sich bisher gegenüber dem krisenbedingten Konjunkturreinbruch erfreulich robust gezeigt. Trotz ungünstiger Witterungsbedingungen verringerte sich die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im ersten Quartal 2010, und auch im zweiten Quartal (saisonbereinigt -130.000 Personen gegenüber dem ersten Quartal) setzte sich der Rückgang fort. Wenngleich die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten nach wie vor unterausgelastet sind, dürfte jedoch das Risiko abrupter Arbeitsmarktreaktionen im Zuge einer sich abzeichnenden Festigung der konjunkturellen Erholung weiter abnehmen.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2010 einen BIP-Anstieg von real 1,4 %. Vor dem Hintergrund einer positiven Wachstumsrate im ersten Quartal und der zuletzt dynamischen Entwicklung in der Industrie könnte aus heutiger Sicht bei anhaltender konjunktureller Erholung der BIP-Anstieg höher ausfallen als in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung erwartet. Im Jahr 2011 dürfte das BIP-Wachstum real 1,6 % betragen.

Insgesamt bestehen derzeit Risiken und Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung: Die nach wie vor bestehende gesamtwirtschaftliche Unterauslastung und die damit einhergehende Kostenbelastung der Unternehmen stellen weiterhin gewisse Risiken für die weitere Arbeitsmarktentwicklung dar. Die erneute Verunsicherung an den Finanzmärkten könnte zu einer

zurückhaltenderen Kreditvergabe der Banken sowie zu einer Verschärfung der Kreditkonditionen führen. Damit würde die Finanzierung von Investitionsprojekten durch die Unternehmen im ungünstigsten Fall erschwert.

Gleichzeitig bestehen auch Chancen auf eine günstigere Konjunktorentwicklung. Von einer dynamischeren Entwicklung des Welthandels könnten die deutschen Exporteure angesichts ihres Gütersortiments und der hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit in besonderem Maße profitieren. Hinsichtlich der privaten Konsumtätigkeit könnte das Vorsichtsmotiv im Falle einer noch günstigeren Arbeitsmarktentwicklung wieder stärker in den Hintergrund treten. Auf diese Weise könnte sich die seit Jahresbeginn wirksame Entlastung der privaten Haushaltseinkommen in zusätzliche binnenwirtschaftliche Nachfrageimpulse übersetzen.

Für den mittelfristigen Projektionszeitraum (2010 bis 2014) wird erwartet, dass das preisbereinigte BIP durchschnittlich um rd. 1 ½ % p.a. ansteigt. Es wird davon ausgegangen, dass die derzeit erhebliche negative Produktionslücke zum Ende des mittelfristigen Zeitraums geschlossen wird. Das heißt: Die deutsche Wirtschaft wird bis zum Jahr 2014 insgesamt wieder eine normale Auslastung ihrer Produktionskapazitäten erreicht haben. Für die Jahre 2012 bis 2014 ist dabei ein Wachstum von durchschnittlich rd. 1 ¼ % p.a. unterstellt.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2011

Der Vollzug des Bundeshaushalts 2010 gestaltet sich erheblich günstiger als dies noch im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2010 unterstellt werden musste. Zum Abschluss der Beratungen des Bundeshaushalts 2010 wurde die veranschlagte Nettokreditaufnahme von ursprünglich erwarteten 86,1 Mrd. € auf 80,2 Mrd. € gesenkt – auf die damit aber immer noch mit weitem Abstand höchste Neuverschuldung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Zur Jahresmitte zeichnet sich gesichert ab, dass die Soll-Nettokreditaufnahme deutlich unterschritten werden wird.

Es wird damit gerechnet, dass die tatsächliche Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt zum Jahresende das Soll um 15 Mrd. € unterschreiten wird.

So kann der Bund nach der Mai-Steuerschätzung gegenüber dem Soll des Haushaltsplans 2010 mit Steuermehreinnahmen von 4,5 Mrd. € rechnen. Ein wesentlicher Teil resultiert aus höheren originären Steuereinnahmen, ein Anteil in Höhe von 1,8 Mrd. € ist auf geringere EU-Abführungen zurückzuführen. Neben

dem höheren Steueraufkommen kommt es auch zu außerordentlichen Mehreinnahmen auf Grund der Verstärkung der UMTS-Frequenzen. Die Summe der Höchstgebote von insgesamt 4,4 Mrd. € überstieg bei Weitem die Erwartungen.

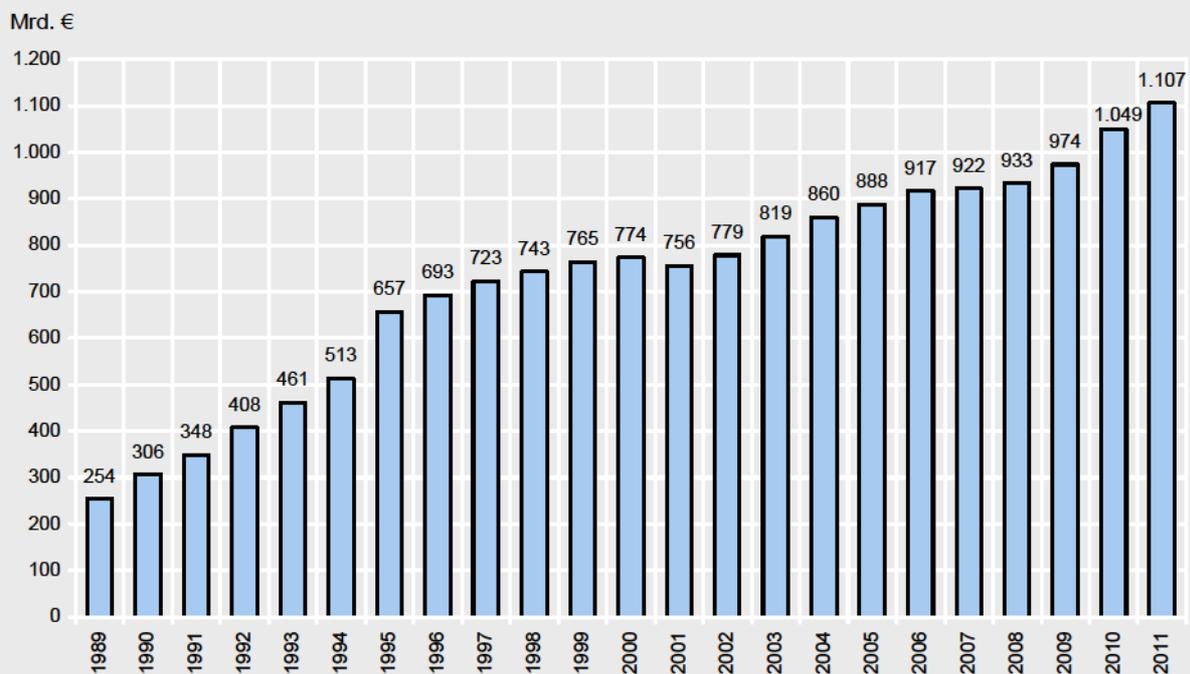
Auf der Ausgabenseite werden derzeit durch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spürbare Entlastungen erwartet. Die Schätzungen für den Arbeitsmarkt lassen Minderausgaben in Höhe von mehr als 3 Mrd. € durchaus realistisch erscheinen. Ferner trägt die weiterhin sehr günstige Zinsentwicklung im Bereich der kurzfristigen Kreditaufnahme zur Haus-

haltsentlastung bei. Auf dieser Grundlage werden Minderausgaben von rd. 2 Mrd. € erwartet. Insbesondere wegen der maßvollen Nachfrage nach Gewährleistungen aus dem Deutschlandfonds ist für das Jahr 2010 mit deutlich weniger Ausfällen aus Gewährleistungen zu rechnen.

Die besser als erwartet verlaufende Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben ändert aber nichts daran, dass der Bund im laufenden Jahr neue Schulden in historisch einmaliger Höhe aufnehmen werden muss.

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes* 1989 bis 2011



* einschließlich Sondervermögen des Bundes ohne Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfonds

1.3 Bundeshaushalt 2011 und Finanzplan bis 2014

Haushaltskonsolidierung als Zukunftspolitik: Rückführung der Neuverschuldung sichert finanzpolitische Handlungsfähigkeit

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 und der Finanzplan bis zum Jahr 2014 stellen einen Wendepunkt in der Haushalts- und Finanzpolitik dar. Den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren, ist nach der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte die wesentliche Aufgabe der deutschen wie der europäischen Politik. Der Ausstieg aus den in der Krise ergriffenen umfangreichen konjunkturstützenden Maßnahmen ist unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten geboten und muss daher so rasch wie verantwortbar vollzogen werden. Es geht jetzt darum, das Vertrauen in die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu stärken und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Die jüngsten Entwicklungen in Griechenland und anderen Euro-Ländern geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass öffentliche Verschuldung nicht ins Uferlose ausgedehnt werden kann und darf. Solide Staatsfinanzen sind vielmehr unverzichtbar für nachhaltiges Wachstum und eine langfristig leistungsfähige Wirtschaftspolitik.

Im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss Deutschland spätestens im Jahr 2013 wieder den Maastricht-Referenzwert von 3 % des BIP für das gesamtstaatliche Defizit unterschreiten. Dazu ist es gemäß den Beschlüssen des ECOFIN-Rates vom Dezember 2009 verpflichtet, sein strukturelles Defizit jährlich im Durchschnitt um mindestens 0,5 % des BIP zu reduzieren. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität des Euro sowie die Zukunftsfähigkeit unseres gemeinsamen Wirtschaftsraumes und unseres Landes.

Nach der neuen Schuldenregel in Artikel 115 Grundgesetz muss der Bund ab dem Jahr 2011 sein strukturelles Defizit schrittweise bis auf das im Jahr 2016 noch zulässige Niveau von 0,35 % des BIP zurückführen. In ihrer Kabinettklausur am 6. und 7. Juni 2010 hat die Bundesregierung daher ein Konsolidierungspaket im Umfang von über 80 Mrd. € für die kommenden vier Jahre beschlossen. Es soll die Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität, zwischen Freiheit und Verantwortung wieder herstellen. Nur so können wir das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland nachhaltig stärken und Gestaltungsspielräume für wichtige Zukunftsaufgaben zurückgewinnen.

Bei voller Geltung der neuen verfassungsrechtlichen Schuldenregel ab dem Jahr 2016 ist eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes nur noch in Höhe von maximal 0,35 % des BIP zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 % des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 Grundgesetz) sind für den Bund noch bis einschließlich des Jahres 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums zugelassen. Nach § 9 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes findet die Schuldenregel für den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 daher mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zur vollen Einhaltung der maximal zulässigen strukturellen Verschuldung von 0,35 % des BIP im Jahr 2016 zurückgeführt wird. Dies trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass angesichts der unausweichlichen Ausweitung der Staatsverschuldung im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein Anpassungspfad bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel erforderlich ist.

Es entspricht Sinn und Zweck der Schuldenregel, bei der Festlegung des Ausgangswerts des Abbaupfades zu berücksichtigen, dass aus heutiger Sicht gegenüber dem Haushaltssoll bereits Entlastungen in Höhe von 15 Mrd. € als gesichert angesehen werden können und - abweichend vom Haushaltssoll von 80,2 Mrd. € - nur noch von einer Nettokreditaufnahme von 65,2 Mrd. € auszugehen ist. Damit korrespondiert eine gegenüber dem Haushaltssoll um 13,4 Mrd. € geringere strukturelle Neuverschuldung von 53,2 Mrd. €. Zur Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme wurde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2010 auch die Konjunkturkomponente aktualisiert. Im Einzelnen ergibt sich die Berechnung aus Tabelle 1.

Tabelle 1

Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme 2010

Erwartete Nettokreditaufnahme	65.200 Mio. €
Zuzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	29 Mio. €
Zuzüglich Konjunkturkomponente	-11.984 Mio. €
Strukturelle Nettokreditaufnahme	53.245 Mio. €
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Stand Frühjahrsprojektion 2010)	2.407 Mrd. €
Strukturelle Nettokreditaufnahme 2010 in % des BIP als Ausgangswert für den Abbaupfad	2,21 %
Jährliche Abbauschritte ab dem Jahr 2011 in % des BIP bei gleichmäßiger Aufteilung der Abbaupflichtung bis zu einer zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,35% des BIP im Jahr 2016	0,31 %

Rundungsdifferenzen möglich

Die „Schuldenbremse“ als neue Fiskalregel des Bundes erfordert auch eine Anpassung des tradierten Haushaltsaufstellungsverfahrens. Die weitere Einhaltung der strikten Konsolidierungsvorgaben der Schuldenregel wird nur gelingen, wenn sich die Bundesregierung auch zukünftig frühzeitig auf eine gemeinsame Marschrichtung verständigt. Deshalb wird das regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren – in Umsetzung des Koalitionsvertrages – als Top-down-Verfahren ausgestaltet. Dazu wird das Kabinett jeweils bis spätestens Mitte März auf Vorschlag des Bundesministers der Finanzen Eckwerte beschließen, die die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenregel sicherstellen und die verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung in den Einzelplänen sind. Mit dieser Maßgabe erfolgt im Anschluss das übliche regierungsinterne Aufstellungsverfahren mit den Haushaltsanmeldungen der Ressorts, das mit dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Bundeshaushalt und den Finanzplan seinen Abschluss findet. Das parlamentarische Verfahren der Haushaltsaufstellung bleibt unverändert.

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2011 und des Finanzplans 2010 bis 2014

Ausgehend vom bisherigen Finanzplan, der für das Jahr 2011 noch eine Neuverschuldung in Höhe von 76,6 Mrd. € (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung einer Globalen Minderausgabe im Zusammenhang mit der neuen Schuldenbremse von 4,9 Mrd. €) vorsah, wird der Bundeshaushalt durch Steuermindereinnahmen (insbesondere durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz) in Höhe von 4,6 Mrd. € sowie durch Mehrausgaben in Höhe von 1,9 Mrd. € für zusätzliche Mittel für Bildung und Forschung belastet. Dem stehen Entlastungen im Regierungsentwurf in Höhe von 10,4 Mrd. € durch überwiegend konjunkturelle Entlastungen des Arbeitsmarktes sowie Haushaltsverbesserungen in Höhe von 11,2 Mrd. € durch das von der Bundesregierung beschlossene Zukunftspaket gegenüber. Hinzutreten treten weitere Entlastungen in Höhe von 4 Mrd. €, u. a. durch einen Rückgang der Zinsausgaben. Die Nettokreditaufnahme im Regierungsentwurf 2011 beträgt 57,5 Mrd. €.

Durch die Umsetzung der zur Einhaltung der neuen Schuldenregel erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen wird die Neuverschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraumes rd. 24,1 Mrd. € betragen und kann somit mehr als halbiert werden. Gleichwohl be-

steht für die Jahre ab 2014 weiterer Handlungsbedarf. Der Finanzplan enthält mit Blick auf die neue Schuldenregel im Jahr 2014 eine Globale Minderausgabe in Höhe von 4,8 Mrd. €, die im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung aufgelöst werden muss. Für die Jahre 2015 und 2016 müssen darüber hinaus weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen werden, um bis zum Jahr 2016 die strukturelle Neuverschuldung auf 0,35 % des BIP – also dann rund 10 Mrd. € – abzusinken.

Die Investitionen sinken im Regierungsentwurf 2011 im Vergleich zum Bundeshaushalt 2010 um ca. 1,0 Mrd. €. Hintergrund hierfür ist das Auslaufen zusätzlicher Investitionsmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ der Bundesregierung (Konjunkturpaket I). Trotz der umfangreichen Sparbemühungen bleiben die Investitionen ansonsten unangetastet und werden auch im Finanzplanungszeitraum - bereinigt um die überjährigen Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit - auf hohem Niveau fortgeschrieben. Damit setzt die Bundesregierung ein deutliches Zeichen für eine betont wachstumsorientierte Ausgestaltung ihres Konsolidierungskurses.

Auf der Einnahmenseite bilden sich die Einnahmeverbesserungen aus den im Zukunftspaket beschlossenen Maßnahmen ab.

Insgesamt spiegeln sich die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen auch in der Entwicklung ausgewählter volks- und finanzwirtschaftlicher Kennziffern wider:

- So sinkt die Ausgabenquote – das Verhältnis der Ausgaben des Bundes zum BIP –, die sich noch im Soll des Jahres 2010 auf 13,0 % beläuft, auf Basis des Regierungsentwurfs für das Jahr 2011 auf 12,2 %. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums stabilisiert sich die Ausgabenquote auf dem Niveau von rd. 11 %.
- Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 wird der so genannte Primärsaldo – der Saldo aus Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme und den Ausgaben ohne Zinsen – -21,4 Mrd. € betragen und kann im Vergleich zum Soll 2010 mehr als halbiert werden. Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Primärdefizit aufgrund der umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen in einen Primärüberschuss in Höhe von 9,0 Mrd. € im Jahr 2013 und 24,0 Mrd. € im Jahr 2014 wandeln.

Tabelle 2

Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme

	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. €			
<i>Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in % des BIP</i>	1,90 %	1,59 %	1,28 %	0,97 %
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Stand: Frühjahrsprojektion 2010)	2.407	2.450	2.510	2.583
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	45,8	39,0	32,1	25,1
abzüglich Konjunkturkomponente	-5,5	-3,3	-1,3	0,4
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-6,2	-0,9	1,8	0,6
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	57,5	43,1	31,6	24,1
Neue Nettokreditaufnahme	57,5	40,1	31,6	24,1

Rundungsdifferenzen möglich

- Die Kreditfinanzierungsquote – der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Gesamtausgaben – liegt im Soll 2010 auf dem historisch hohen Niveau von 25,1 %. Mit dem Regierungsentwurf 2011 wird dieser Wert deutlich unterschritten und erreicht nur noch 18,7 %. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sinkt die Kreditfinanzierungsquote weiter auf 8 %.
- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit, das neben dem Bund einschließlich seiner Sonderrechnungen auch Länder, Gemeinden und Sozialversicherung umfasst, wird im laufenden Jahr mit 4 ½ % des BIP niedriger ausfallen als noch in der April-Maastricht-Notifikation mit 5 ½ % des BIP geschätzt. Gleichwohl wird das Defizit aufgrund der Folgewirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich gegenüber dem Vorjahr (3,1 % des BIP) auf den voraussichtlich höchsten Wert seit der deutschen Wiedervereinigung ansteigen. Ab dem kommenden Jahr wird es aber infolge der Konsolidierungsbemühungen auf allen staatlichen Ebenen schrittweise bis auf rund 1 ½ % des BIP zum Ende des Finanzplanungszeitraums reduziert.
- Entsprechendes gilt für die Schuldenstandsquote in der Maastricht-Abgrenzung: auch diese wird im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr (73,1 %) deutlich auf 78 % ansteigen. In der Maastricht-Notifikation waren für dieses Jahr noch 79 % geschätzt worden. Sie erhöht sich auf einen Höchststand von 80 ½ % im Jahr 2012 und geht danach bis 2014 bereits wieder leicht auf 80 % zurück.

Tabelle 3

Der Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014

Gesamtübersicht

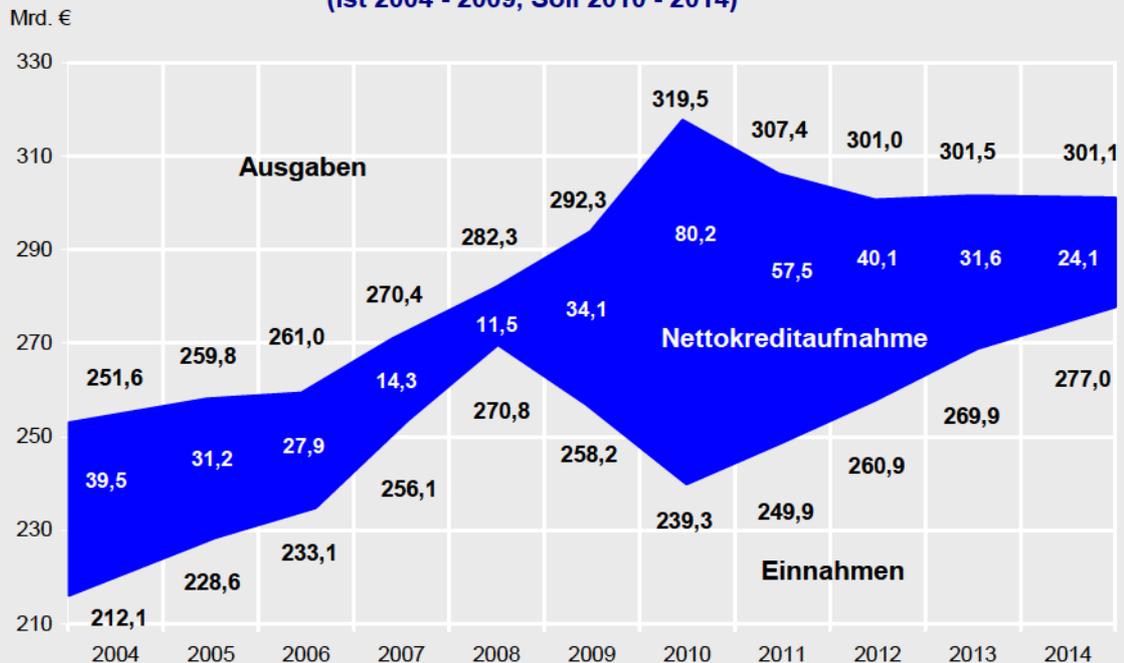
	Ist 2009	Soll 2010	Entwurf 2011	Finanzplan		
				2012	2013	2014
Mrd. €						
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	292,3	319,5	307,4	301,0	301,5	301,1
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+3,5	+9,3	-3,8	-2,1	+0,2	-0,1
II. Einnahmen	292,3	319,5	307,4	301,0	301,5	301,1
Steuereinnahmen	227,8	211,9	221,8	232,8	241,8	250,3
Sonstige Einnahmen	30,2	27,4	28,1	28,1	28,1	26,7
Nettokreditaufnahme	34,1	80,2	57,5	40,1	31,6	24,1
<u>nachrichtlich:</u>						
Ausgaben für Investitionen	27,1	28,3	33,8 ^{*)}	29,0 ^{*)}	26,4	26,0

Rundungsdifferenzen möglich

^{*)} Einschließlich überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit
(2011: 6,55 Mrd. €, 2012: 2,15 Mrd. €)

Schaubild 2

Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen (Ist 2004 - 2009, Soll 2010 - 2014)



3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Dadurch sind die Haushaltsmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/Politikbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.

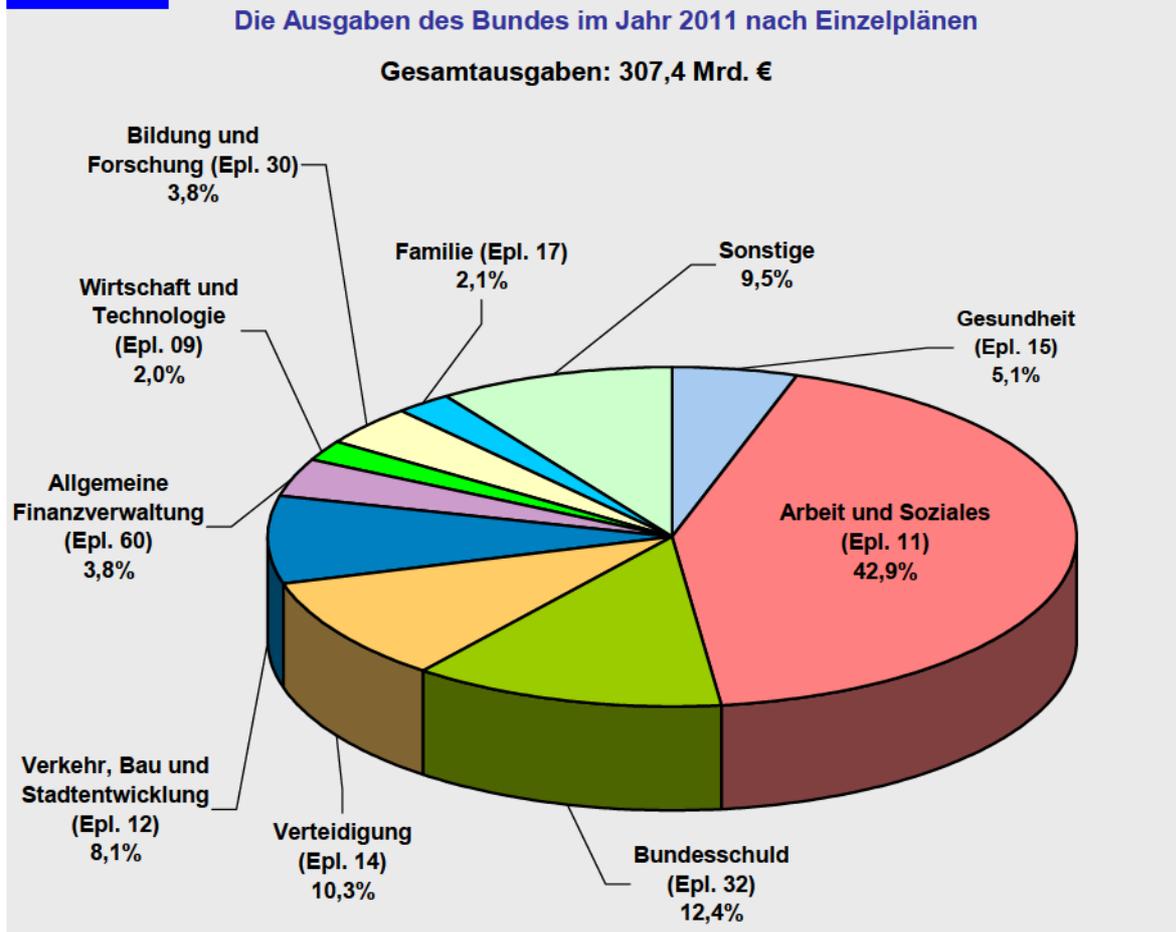
3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 4 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf

Schaubild 3



2011 sind hierfür rd. 158,8 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 51,7 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Am Ende des Finanzplanzeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 150,8 Mrd. €.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

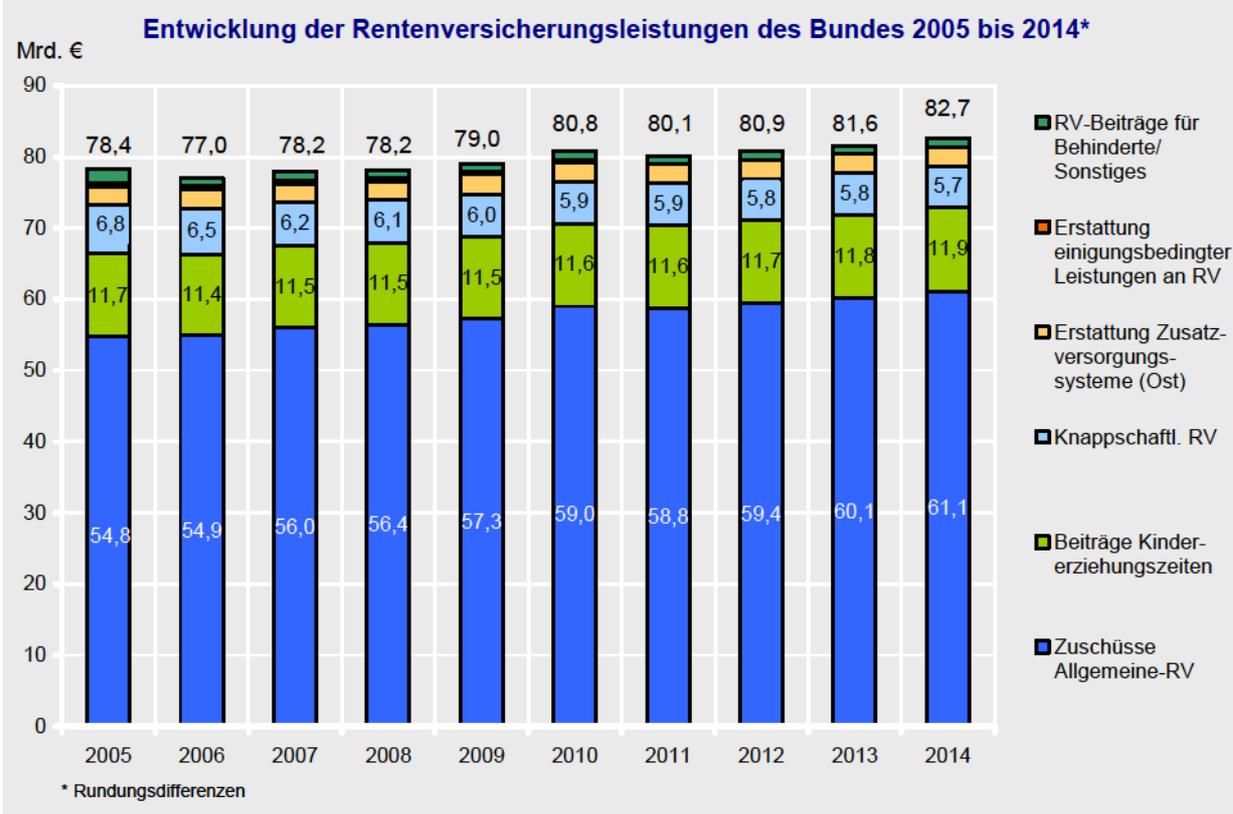
Die Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sind seit Jahren die größte Position im Bundeshaushalt. Für das Jahr 2011 sind hierfür rd. 80,1 Mrd. € vorgesehen; gegenüber 2010 bedeutet dies einen leichten Rückgang um rd. 0,6 Mrd. € bzw. rd. 0,8 %. Verursacht wird der Rückgang u.a. durch den im Rahmen des Zukunftspaketes der Bundesregierung vereinbarten Wegfall der Erstattung einigungsbedingter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung ab 2011. Bis zum Jahr 2014 werden die Leistungen voraussichtlich auf rd. 82,7 Mrd. € steigen (Schaubild 4).

Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses

(rd. 58,8 Mrd. €). Weitere Bestandteile sind beispielsweise die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 11,6 Mrd. €. Darüber hinaus erstattet der Bund der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen, die dieser aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum 2010 bis 2014 rd. 13,5 Mrd. € vorgesehen (für 2011 2,7 Mrd. €). Ab 2010 trägt der Bund von diesen Aufwendungen dauerhaft 40 %. Des Weiteren erstattet er die Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen. Im Jahr 2011 ist hierfür gut 1 Mrd. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Defizitdeckung in der knappschaftlichen Rentenversicherung sinken gegenüber 2010 im Jahr 2011 um 50 Mio. € auf 5,85 Mrd. €.

Schaubild 4



3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die Bundesaussgaben für den Bereich Arbeitsmarkt (Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit, Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung, Grundversicherung für Arbeitsuchende) werden im Jahr 2011 mit insgesamt rd. 48,4 Mrd. € veranschlagt. Der starke Rückgang von rd. 10,6 Mrd. € gegenüber dem Soll für 2010 beruht zum einen auf der erheblich verbesserten konjunkturellen Entwicklung. Zum anderen werden Einsparungen durch Maßnahmen des Zukunftspaketes der Bundesregierung vom 7. Juni 2010 von insgesamt 4 Mrd. € erzielt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen 2011 jahresdurchschnittlich mit ca. 3,4 Mio. auf dem Niveau des Jahres 2010 verbleiben wird.

Zusammen mit der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung liegen die Bundesaussgaben im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei insgesamt rd. 14,6 Mrd. Der Haushalt der BA wird im Jahr 2011 weiterhin durch hohe Ausgaben für Arbeitslosengeld und konjunkturelles Kurzarbeitergeld

(inkl. der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen) sowie geringere Beitragseinnahmen auch infolge der Absenkung des Beitragssatzes in den vergangenen Jahren besonders belastet. Zum 1. Januar 2011 wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung mit dem Auslaufen der Regelungen des Konjunkturpakets II wieder steigen, allerdings moderat von 2,8 % auf 3,0 %. Das Zukunftspaket der Bundesregierung vom 7. Juni 2010 sieht zudem vor, die Ausgaben der BA im Jahr 2011 um 1,5 Mrd. €, im Jahr 2012 um 2,5 Mrd. € sowie in den Jahren 2013 und 2014 um jeweils 3 Mrd. € zu senken.

2011 ist eine Stundung der im Jahresverlauf an die BA als Liquiditätshilfen geleisteten Bundesdarlehen in Höhe von 6,55 Mrd. € erforderlich. Bei unveränderten Eckwerten und Rahmenbedingungen ist ein weiteres Darlehen nur noch im Jahr 2012 erforderlich (2,15 Mrd. €). Danach wird auf Grund der mit dem Zukunftspaket beschlossenen Maßnahmen davon ausgegangen, dass die BA wieder einen Überschuss erwirtschaften kann, so dass mit der Rückzahlung der gestundeten Darlehen begonnen werden kann.

Tabelle 4

Die Ausgaben des Bundes 2009 bis 2014 nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
- in Mrd. € -							
3.2.1	Soziale Sicherung						
3.2.1.1	Rentenversicherungsleistungen	78,973	80,780	80,139	80,858	81,600	82,660
3.2.1.2	Arbeitsmarkt	43,794	59,046	48,425	43,540	39,832	37,740
3.2.1.3	Familienpolitische Leistungen	5,328	5,436	5,278	5,276	5,274	5,272
3.2.1.4	Wohngeld	0,784	0,791	0,491	0,491	0,491	0,491
3.2.1.5	Wohnungsbauprämie	0,440	0,608	0,525	0,486	0,454	0,407
3.2.1.6	Kriegsopferleistungen	2,107	1,944	1,794	1,648	1,502	1,359
3.2.1.7	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	0,637	0,605	0,567	0,517	0,506	0,501
3.2.1.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,939	3,800	3,744	3,623	3,614	3,600
3.2.1.9	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	12,008	20,225	20,000	18,762	18,801	18,860
3.2.2	Verteidigung						
3.2.2.1	Militärische Verteidigung	27,047	26,634	26,917	26,210	24,961	22,925
3.2.2.2	Weitere Verteidigungslasten.....	0,046	0,051	0,048	0,046	0,044	0,044
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
3.2.3.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0,656	0,675	0,590	0,590	0,585	0,585
3.2.3.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes.....	0,464	0,828	0,704	0,519	0,527	0,524
3.2.4	Wirtschaftsförderung						
3.2.4.1	Energie	2,211	2,191	2,121	2,020	1,855	1,853
3.2.4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung.....	0,559	0,641	0,606	0,647	0,688	0,690
3.2.4.3	Mittelstand, industrienaher Forschung und Technologieförderung.....	0,773	0,797	0,891	1,015	1,046	1,028
3.2.4.4	Regionale Wirtschaftsförderung	0,966	0,684	0,663	0,578	0,549	0,543
3.2.4.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1,104	2,509	2,387	2,369	2,349	2,153
3.2.5	Verkehr						
3.2.5.1	Eisenbahnen des Bundes.....	9,885	9,736	9,695	9,703	9,684	9,673
3.2.5.2	Bundesfernstraßen	6,180	5,771	5,717	5,675	5,551	5,584

noch Tabelle 4

Die Ausgaben des Bundes 2009 bis 2014 nach Aufgabenbereichen

		Ist 2009	Soll 2010	Entwurf 2011	Finanzplan		
					2012	2013	2014
- in Mrd. € -							
3.2.5.3	Bundeswasserstraßen	2,151	2,064	1,938	1,942	1,936	1,933
3.2.5.4	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1,609	1,672	1,672	1,672	1,672	1,672
3.2.5.5	Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	2,200	2,884	2,042	2,129	2,241	2,244
3.2.6	Bauwesen						
3.2.6.1	Wohnungs- und Städtebau	1,808	2,035	2,088	1,968	1,824	2,019
3.2.7	Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	7,754	8,118	8,368	9,127	9,400	9,305
3.2.7.2	Hochschulen	1,682	1,867	2,430	2,610	2,687	2,912
3.2.7.3	Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1,846	2,095	2,185	2,216	2,241	2,246
3.2.7.4	Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1,965	1,532	1,465	1,502	1,654	1,793
3.2.7.5	Kulturelle Angelegenheiten	1,641	1,684	1,620	1,581	1,523	1,556
3.2.8	Umweltschutz	0,716	0,950	1,076	1,137	1,042	0,970
3.2.9	Sport	0,130	0,138	0,132	0,130	0,128	0,127
3.2.10	Innere Sicherheit, Zuwanderung	3,978	4,172	4,139	4,002	4,037	4,045
3.2.11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5,646	6,000	6,001	5,701	5,618	5,618
3.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1	Zinsausgaben	38,144	36,809	36,103	36,410	40,578	48,075
3.2.12.2	Versorgungsleistungen	7,362	7,280	7,414	7,413	7,390	7,372
3.2.12.3	Sondervermögen	0,227	0,350	0,270	0,345	0,300	0,250
3.2.12.4	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,280	0,259	0,220	0,184	0,190	0,190
3.2.12.5	Sonstiges	15,220	16,080	16,709	16,407	16,580	16,717
3.2.12.6	Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt	-0,006	-0,239	0,224	-0,050	0,548	-4,436

Rundungsdifferenzen möglich

Der von der BA gem. § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag in Höhe der Hälfte der jährlichen Ausgaben für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt 2011 auf Basis der Soll-Ansätze für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget 4,75 Mrd. €. 2012 beläuft er sich auf 4,25 Mrd. €. Ab 2013 sinkt er auf 4 Mrd. €.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (Umsatzsteuerpunkt - § 363 Abs. 1 SGB III) beläuft sich im Jahr 2010 auf 7,927 Mrd. € und entwickelt sich in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Veränderungsrate der Umsatzsteuer der Steuerschätzung wie folgt: 2011 auf 8,026 Mrd. €, 2012 auf 8,242 Mrd. €, 2013 auf 8,405 Mrd. € und 2014 auf 8,612 Mrd. €.

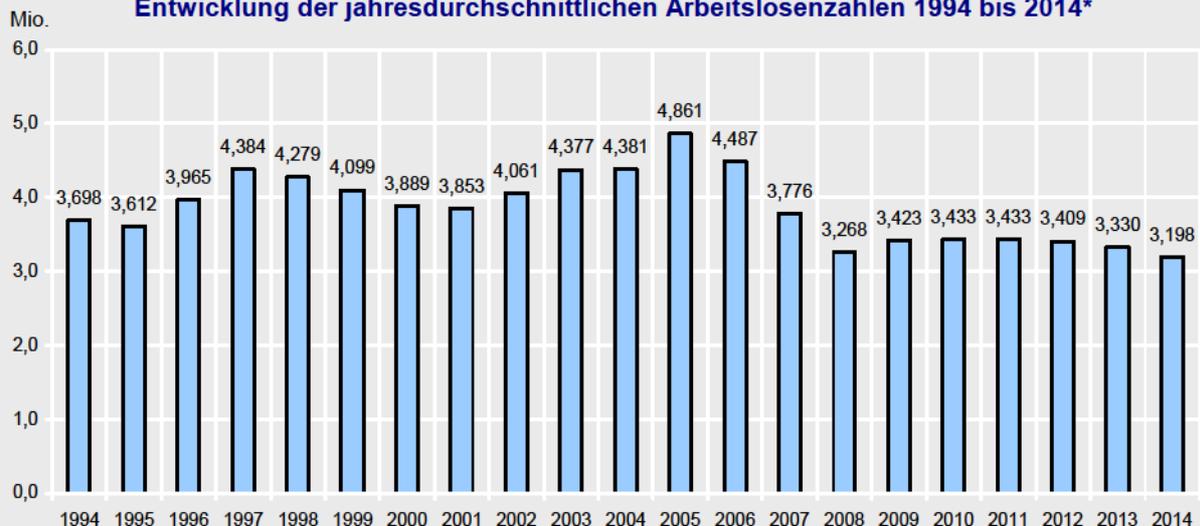
Um die unterjährige Liquiditätsversorgung der BA zu verbessern, wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 364 Abs. 1 SGB III die vier jährlichen Abschlagszahlungen der BA auf den Eingliederungsbeitrag bis zum letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Jahres zu stunden, und die Zahlung des Beitrags des Bundes zur Arbeitsförderung (Umsatzsteuerpunkt) gegenüber dem regulären Fälligkeitsdatum am drittletzten Bankarbeitstag des Monats Dezember vorzuziehen.

Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Haushalt 2011 insgesamt 33,8 Mrd. € vorgesehen, davon 20,9 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II. Dies sind rd. 3 Mrd. € weniger als im Soll 2010. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf Vereinbarungen im Rahmen des Zukunftspaketes der Bundesregierung: auf dem Wegfall der Rentenversicherungsbeitragszahlung für Leistungsempfänger in Höhe von 1,8 Mrd. €, der Anrechnung des Elterngeldes für SGB II-Bezieher mit rd. 440 Mio. € sowie der Streichung des befristeten Zuschusses. Die übrigen Einsparungen basieren auf der verbesserten konjunkturellen Ausgangslage. Aktuell wird eine Unterschreitung des Soll-Ansatzes für das Jahr 2010 erwartet. Eine Anpassung der monatlichen Regelleistung erfolgt im Jahr 2010 nicht, da der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung unverändert bleibt. Als Vorsorge für eine eventuelle Erhöhung der Kinderregelleistung wurden 480 Mio. € in allen Jahren im Einzelplan 60 veranschlagt.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende anfallenden Verwaltungskosten werden im Jahr 2011 mit 9,5 Mrd. € (davon 5,3 Mrd. € für Eingliederungsleistungen und 4,2 Mrd. € für Verwaltungskosten) dotiert. Im Finanzplanzeitraum ist eine degressive Linie sowohl für die Eingliederungsleistungen als auch für die Verwaltungsausgaben veranschlagt. Für 2011 und 2012

Schaubild 5

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1994 bis 2014*



* Ab 2010: Eckwerteprognose der Bundesregierung;
 seit 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2004: 95.000);
 2005: Zuwachs auch aufgrund statistischer Sondereffekte im Zuge der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende
 (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe).

wird aufgrund der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II bei den Verwaltungsausgaben ein höherer personalwirtschaftlicher Spielraum gewährt, der jedoch ab 2013 spürbar auf einen Ansatz von 3,9 Mrd. € reduziert wird. Die Ausgaben für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget werden nach dem krisenbedingten Anstieg in den Vorjahren ab dem Jahr 2013 auf dem Niveau des Jahres 2006 verstetigt.

An den Kosten der Unterkunft wird sich der Bund 2011 voraussichtlich mit einer Beteiligungsquote von 24,6 % beteiligen. Diese Quote ergibt sich auf Grundlage der in § 46 Absatz 7 SGB II gesetzlich geregelten Anpassungsformel in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in einem klar definierten Referenzzeitraum. Die nachwirkenden Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit verbundene Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften führen daher zu einer voraussichtlichen Anhebung der Quote auf das dargestellte Niveau. Für das Jahr 2011 werden für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 3,4 Mrd. € veranschlagt.

3.2.1.3 Familienpolitische Leistungen

Eltern erhalten Elterngeld für ihre ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und helfen, in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen zu können. Es soll dazu beitragen, dass es beiden Elternteilen auf Dauer noch besser gelingt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und Kinderwünsche erfüllen zu können. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten eine Elterngeldleistung in Höhe von grundsätzlich 67 % des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, höchstens 1 800 €. Auch das Elterngeld kann nicht von maßvollen Konsolidierungsschritten ausgenommen werden. Im Zukunftspaket der Bundesregierung ist daher vorgesehen:

- die Ersatzrate für Nettoeinkommen ab 1200 € moderat um bis zu zwei Prozentpunkte auf bis zu 65 % abzusenken,
- die Einkommensberechnung zu straffen (Nichtberücksichtigung von nur gering pauschal besteuerten Einkommen und Einkommen, welches nicht innerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz erzielt bzw. versteuert wurde),
- volle Anrechnung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei erzieltm Teilzeiteinkommen während des Elterngeldbezuges ersetzt das Elterngeld die Differenz zwischen diesem und dem maßgeblichen Einkommen

vor der Geburt. Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten den Mindestbetrag von 300 €. Eltern mit geringen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen. Zwei weitere Monate werden gewährt, wenn auch der Partner Elterngeld bezieht und für zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt. Im Jahr 2008 betragen die Ausgaben knapp 4,2 Mrd. € und im Jahr 2009 4,45 Mrd. €. Für das Jahr 2010 sind auf Grund einer zunehmenden Inanspruchnahme des Elterngeldes 4,48 Mrd. € veranschlagt. Auf Grund des Zukunftspakets werden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 die Ausgaben für das Elterngeld mit 4,325 Mrd. € veranschlagt. Das Elterngeld ist Teil eines abgestimmten Dreiklangs familienpolitischer Leistungen, die auf die Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur, eine familienbewusste Arbeitswelt und eine nachhaltige und gezielte finanzielle Stärkung von Familien ausgerichtet sind. Der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ist bewusst von Einsparungen ausgenommen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für erste und zweite Kinder je 184 €, für dritte Kinder 190 €, ab dem vierten Kind 215 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzehbare Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 4.368 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.640 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Seit dem 1.1.2006 können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten wie Betriebsausgaben/Werbungskosten und nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer

auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job) handelt, um 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 €, sowie um 20 % der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen), höchstens 4.000 €. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen in einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt oder erbracht werden. Die Steuerermäßigung kann auch in Anspruch genommen werden für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie für Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen wegen der Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege erwachsen, soweit darin Kosten für Dienstleistungen enthalten sind, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 180 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt ca. 320 Mio. € in den Jahren 2010 und 2011.

Der Kinderzuschlag ist für die Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken, jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten. Zum 1. Oktober 2008 wurde der Kinderzuschlag mit folgenden Änderungen weiterentwickelt:

- Absenkung der Mindesteinkommensgrenze auf einen fixen Wert von 900 € brutto für Paarhaushalte bzw. 600 € brutto für Alleinerziehende (= Verwaltungsvereinfachung)
- Einheitliche Bemessungsgrenze als Anknüpfungspunkt für den vollen Kinderzuschlag in Höhe der bisherigen Mindesteinkommensgrenze
- Abschmelzrate von 50 % bei der Anrechnung auf Erwerbseinkommen (= kein Einkommensplateau trotz steigenden Bruttolohns und damit Erwerbsanreiz)
- Einführung eines Wahlrechts bei Mehrbedarfen, wenn Hilfebedürftigkeit mit Kinderzuschlag bis auf Mehrbedarfe gedeckt wird

Der Anspruch des Kinderzuschlags hängt davon ab, dass Hilfebedürftigkeit im konkreten Fall vermieden wird. Ist dies nicht der Fall, können Leistungen nach dem SGB II in Anspruch genommen werden. Die Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag betragen 364 Mio. € im Jahr 2009. Für das Haushaltsjahr 2011 sind 384 Mio. € (+ 10 Mio. €) etatisiert.

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Bundeshaushalt sind im Jahr 2010 hierfür rd. 0,8 Mrd. € veranschlagt. Mit einer vorgesehenen Wohngeldkürzung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zum 1. Januar 2011 wird in den Folgejahren eine Begrenzung der Wohngeldausgaben erreicht.

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt (Geringverdiener, Arbeitslosengeldempfänger, Rentner und Studenten). Dagegen sind Transferleistungsempfänger vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie beträgt seit dem Jahr 2004 8,8 % der prämiengünstigen Aufwendungen (Höchstbeträge 512/1024 € für Alleinstehende/Verheiratete). Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ist die Gewährung der Wohnungsbauprämie für Verträge, die ab dem Jahr 2009 neu abgeschlossen werden, generell an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt. Hierdurch wird es im Finanzplanzeitraum zu keinen Einsparungen kommen, da die Neuregelung erst nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist kassenwirksam wird.

Im Jahr 2010 sind die Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämienengesetz mit rd. 0,6 Mrd. € veranschlagt. In den Folgejahren sind Bundesmittel in einer Höhe von bis zu 0,5 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Kriegsofferleistungen

Für Kriegsofferleistungen sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2011 insgesamt rd. 1,8 Mrd. € veranschlagt.

Der Schwerpunkt liegt bei der Kriegsofferversorgung (KOV) mit rd. 1,5 Mrd. €. Die KOV umfasst die staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich

geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden. Darüber hinaus werden Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung gestellt.

Insgesamt rd. 354.500 Personen erhielten Ende 2009 Versorgungsleistungen; hiervon lebten rd. 273.500 Personen in den alten und rd. 69.500 in den neuen Ländern sowie rd. 9.600 im Ausland.

Der zweite Bereich umfasst mit der Kriegsofferfürsorge alle Fürsorgeleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem BVG durch besondere Hilfen für Beschädigte und Hinterbliebene im Einzelfall. Hierzu gehören u.a. Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig. Im Bundeshaushalt 2011 werden hierfür rd. 300 Mio. € veranschlagt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sind im Haushaltsentwurf 2011 insgesamt rd. 488 Mio. € zugunsten von Opfern vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis 2010 insgesamt rd. 67,5 Mrd. €.

Ein großer Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2011: 180 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bis 2010 rd. 3,6 Mrd. € geleistet (Soll 2011: 237 Mio. €). Außerdem werden an einen Fonds der JCC

Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (1999 - 2009: 320 Mio. €, Soll 2010: 36,8 Mio. €, Soll 2011: 36 Mio. €). Seit dem Jahr 2007 erhalten NS-Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war und bisher keine sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung gefunden hat, eine Einmalzahlung von 2.000 € (Soll 2011: 20 Mio. €).

Ferner werden 2011 Mittel in Höhe von 12,3 Mio. € eingesetzt für die Wiedergutmachung für andere als die oben genannten NS-Verfolgten, u. a. für Sinti und Roma und sog. Nichtglaubensjuden sowie für die Verwaltungskostenerstattung an die JCC.

Für den Lastenausgleich wurden von 1949 bis 2010 rd. 75,1 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadensrente (31. März 2010: rd. 7.300 Empfänger), die nach §§ 5, 6 Lastenausgleichsgesetz (LAG) von Bund und Ländern zu finanzieren ist. Mit zunehmendem Abstand zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf rd. 29 Mio. € (Soll 2011) zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen in Höhe von insgesamt rd. 45 Mio. € (Soll 2011) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (Soll 2011: 21 Mio. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgensgesetz (AKG) (Soll 2011: 20 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (Soll 2011: 2,4 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den Agrarstrukturwandel zu flankieren und die sozialökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,7 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik.

Der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird u. a. als Folge des Rückgangs der Zahl der Rentner von rd. 2,2 Mrd. € im Jahr 2011 bis zum Jahr 2014 auf rd. 2,1 Mrd. € sinken. Damit werden aber auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der

Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2009 vom 20. November 2009 (BT-Drucks. 17/55).

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung übernimmt der Bund die Leistungsausgaben der Altenteiler, soweit diese nicht durch deren Beiträge und den in den Beiträgen der aktiven Landwirte enthaltenen Solidarzuschlag gedeckt sind. Dieser Solidarbeitrag verändert sich jährlich entsprechend dem übrigen Beitragsaufkommen und beträgt im Jahr 2010 rd. 95 Mio. €. Die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen von rd. 1,26 Mrd. € im Jahr 2011 bis zum Jahre 2014 voraussichtlich auf rd. 1,35 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer. Gleichzeitig erfolgt eine Annäherung regionaler Belastungsunterschiede durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Rahmen des Sonderprogramms für die Landwirtschaft werden die Bundesmittel LUV 2011 aufgestockt und in Höhe von 200 Mio. € gewährt. Ab 2012 erfolgt die geplante Rückführung der Bundesmittel LUV auf 100 Mio. €, die flankiert wird durch die Ausgabenreduzierungen in der LUV sowie die Einführung eines Ausgleichsverfahrens hinsichtlich der Rentenlasten zwischen den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aufgrund der Maßnahmen des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG).

3.2.1.9 Gesundheitsfonds

Der Bund leistet zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für gesamtgesellschaftliche Aufgaben einen Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds. 2010 stehen 11,8 Mrd. € hierfür zur Verfügung. Zur Kompensation krisenbedingter Mindereinnahmen erhält die GKV darüber hinaus im Jahr 2010 einmalig einen zusätzlichen Zuschuss i.H.v. 3,9 Mrd. €, so dass insgesamt 15,7 Mrd. € an die GKV fließen. 2011 steigt der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben um 1,5 Mrd. € auf 13,3 Mrd. €. Zudem gewährt der Bund der GKV 2011 einmalig einen weiteren Zuschuss i.H.v. 2 Mrd. €, der zur Stabilität der Beiträge in der GKV beiträgt. Damit erhält die GKV 2011 insgesamt Bundeszuschüsse i.H.v.

15,3 Mrd. €. Ab 2012 beträgt der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben 14 Mrd. € jährlich.

3.2.1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Zur Integration von Menschen mit Behinderungen leistet der Bund im Haushaltsjahr 2011 für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen nachhaltigen Beitrag in Höhe von 1,67 Mio. €.

Darüber hinaus leistet der Bund im Haushaltsjahr 2011 für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, einen Beitrag von 231 Mio. €. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Betroffenen ergeben sich für den Bund Einnahmen von 15 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung rd. 452 Mio. € jährlich auf.

- Mit dem Zivildienst als Ersatz für den Wehrdienst wird ein wichtiger Dienst für unsere Gesellschaft insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz geleistet. Das Engagement der Zivildienstleistenden hat vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen eine erhebliche soziale Bedeutung, die über den gesetzlichen Auftrag des Zivildienstes hinausgeht. Mit dem vom Bundestag am 17. Juni 2010 beschlossenen Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 wird die Dauer des Wehrdienstes und entsprechend auch des Zivildienstes zum 1.12.2010 von neun auf sechs Monate verkürzt. Das Gesetz sieht überdies die Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes von 3 bis zu sechs Monaten im Anschluss an den Pflichtzivildienst vor. Im Jahr 2010 sind für den Zivildienst rd. 632 Mio. € veranschlagt, für 2011 sind 567 Mio. € vorgesehen. Daneben werden zur Stützung der sozialen Infrastruktur die Freiwilligendienste gestärkt.
- Grundsätzlich werden die Kosten der Sozialhilfe von den Kommunen und Ländern getragen. Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich der Bund jedoch an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab dem Jahr 2009 wurden die bis dahin geltenden Festbetragsregelungen durch eine prozentuale Beteiligung des Bundes ersetzt (Ist 2009: rd. 450,9 Mio. €; Soll 2010: 520 Mio. €). Im Jahr 2011 erstattet der Bund 15 % der Nettoausgaben des Jahres 2009. Hierfür sind 582 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang der Deutschen Rentenversicherung Bund gemäß

§ 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind, erstattet (2011: 5 Mio. €). Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland (2011: rd. 0,6 Mio. €).

- Mit der Reform der Pflegeversicherung (SGB XI – Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung von 2008) sind die Strukturen in der Pflegeversicherung angepasst worden, um dem Grundsatz „ambulante vor stationär“ stärker als bisher Rechnung zu tragen. Zum 1. Januar 2010 wurden die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung angehoben (z.B. Anhebung der ambulanten Pflegesachleistung, des Pflegegeldes, der teilstationären Tages- und Nachtpflege u.a.m.). Die Ausgaben der Pflegeversicherung betragen insgesamt 2009 rd. 20,3 Mrd. €, davon entfielen auf die Leistungsausgaben rd. 19,3 Mrd. €. Bei der Ausgabenentwicklung insgesamt spiegelt der Anstieg um 6,2 % gegenüber 2008 die Leistungsverbesserung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes wider.

3.2.2 Verteidigung

Deutschland steht vor sicherheitspolitischen Herausforderungen, die sich aus dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und regionalen Konflikten ergeben. Die Sicherheitspartnerschaft in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament der Friedensordnung in Europa. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht Deutschlands in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die internationale Lage haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Um das hierfür erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr zu gewährleisten, muss die Struktur der Streitkräfte angepasst und die

Modernisierung von Material und Ausrüstung vorangetrieben werden.

Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr, wie sie im Weißbuch 2006 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr festgelegt sind, bestehen fort. Um diese wahrnehmen zu können, bedarf es leistungsstarker, moderner und hoch motivierter Streitkräfte. Deshalb richtet sich die Bundeswehr zielgerichtet an den Erfordernissen des Einsatzes aus und bleibt entwicklungs offen, um jederzeit auf denkbare Veränderungen der sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen reagieren zu können. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium der Verteidigung eine Strukturkommission eingesetzt, die eine Optimierung der Strukturen der Bundeswehr einschließlich der Möglichkeiten und Auswirkungen einer Reduzierung der Streitkräfte prüft.

Der Verteidigungsetat trägt zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse bei. Hierzu werden im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 und im Finanzplan bis 2014 Kürzungen der disponiblen Ausgaben in Höhe von 598 Mio. € (2011) bis 1.334 Mio. € (2014) vorgenommen. Zusätzlich werden für die Finanzplanjahre 2013 und 2014 als Auswirkungen der Streitkräfte reform Ausgabenminderungen um 1.000 bzw. 3.000 Mio. € zu Grunde gelegt. Die Verteidigungsausgaben werden im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 mit rd. 31,5 Mrd. € veranschlagt, im Finanzplan bis 2014 mit rd. 30,9 Mrd. € im Jahr 2012, mit rd. 29,6 Mrd. € im Jahr 2013 und mit rd. 27,6 Mrd. € im Jahr 2014 fortgeschrieben.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind Ausgaben in Höhe von rd. 52 Mio. € veranschlagt. Durch Aufgabe von militärischen Standorten sind die Ausgaben rückläufig.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Einzelplan 10 ist darauf ausgerichtet, ländliche Räume und den Agrarstandort Deutschland zu stärken. Zentrale Handlungsfelder sind weiterhin der vorsorgende gesundheitliche Verbraucherschutz sowie der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher. Einen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für

die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Nr. 3.2.1.8) sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Nr. 3.2.3.1).

Eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft ist Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung. Diese Wirtschaftsbereiche erfüllen in ländlich geprägten Regionen neben ihrer wirtschaftlichen Leistung eine Vielzahl von Funktionen, insbesondere die Gestaltung und den Erhalt der Kulturlandschaft sowie die Stabilisierung des ländlichen Siedlungsgefüges. Die Fördermaßnahmen der Agrarpolitik sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft stärken und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen unterstützen.

Neben dem Grundsatz des vorsorgenden Verbraucherschutzes sind die Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucher und eine unabhängige Interessenvertretung der Verbraucher Ziele der Verbraucherpolitik. Die Bundesregierung fördert aus dem Bundeshaushalt Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucherinformation bundesweit tätig sind. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung unmittelbar oder im Wege der Projektförderung zur Verbraucher- und Ernährungsinformation bei. Im Bundeshaushalt sind in spezifischen Titeln für die Verbraucherpolitik Ausgaben in Höhe von rund 150 Mio. € für unmittelbare Maßnahmen des Verbraucherschutzes vorgesehen. Darin sind auch 65,5 Mio. € für die Erstattung der Verwaltungskosten sowie für Zuschüsse für Investitionen an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und 29,6 Mio. € für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) enthalten.

3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste Instrument der Bundesregierung zur Koordination und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Sie bildet auch eine wichtige inhaltliche und finanzielle Grundlage der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung für die neue EU-Förderperiode 2007-2013 und wurde dazu als nationale Rahmenregelung von der Europäischen Kommission genehmigt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 %; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 %.

Im Bundeshaushalt 2011 sind für die GAK 590 Mio. € veranschlagt, durch Verstärkungsmöglichkeiten können insgesamt 600 Mio. € Bundesmittel verfügbar gemacht werden. Davon entfallen auf den Standard-Rahmenplan

575 Mio. € und auf den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 25 Mio. €. Für neue Maßnahmen werden unter dieser Voraussetzung 2011 ca. 111 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2012 bis 2014 ist eine Stabilisierung der GAK-Mittel auf dem Niveau von 2011 vorgesehen.

3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Nachwachsende Rohstoffe bilden einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung. Der Bereich soll daher im Haushaltsjahr 2011 mit 53 Mio. € vor allem zur Förderung von FuE-Vorhaben unterstützt werden.

Etwa die Hälfte der Mittel dient dazu, die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen gemeinsam mit der Wirtschaft voranzubringen. Grundlage ist der in 2009 erarbeitete Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Die andere Hälfte der Mittel wird für die Weiterentwicklung der energetischen Nutzung von Biomasse genutzt. Bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen leisten nachwachsende Rohstoffe mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln bereits heute den mit Abstand größten Beitrag. Zur Erreichung der von Deutschland mitgetragenen EU-Ziele für 2020

- 10 % erneuerbare Energien im Kraftstoffbereich sowie
- 20 % erneuerbare Energien als Anteil an der gesamten Energieversorgung

wird ein großer Teil der Energien mit Hilfe von Biomasse erzeugt werden müssen. Zur Umsetzung dieser Ziele sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien gemäß RL 2009/28/EG zu erstellen. Im Aktionsplan der Bundesregierung spielt die Bioenergie eine entscheidende Rolle.

Für das 2008 gegründete Deutsche Biomasse-Forschungszentrum (DBFZ) ist im Haushaltsjahr 2011 eine institutionelle Förderung in Höhe von rd. 12,7 Mio. € vorgesehen.

Für die Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sind im Jahre 2011 insgesamt 6,5 Mio. € vorgesehen. Im Bundesprogramm Ökolandbau werden 16 Mio. € veranschlagt, die zu etwa 50 % gezielt für Forschungs-, Entwicklungs-, Schulungs- sowie Informationsmaßnahmen eingeplant sind. Für die Förderung von Vorhaben im Bereich Forschung und Innovationen sind unter Berücksichtigung der Forschungsmittel aus dem 12 Mrd. €-Programm für Bildung und Forschung

im Jahr 2011 37 Mio. €, 2012 43 Mio. €, 2013 und 2014 jeweils 46, 5 Mio. € eingeplant. Für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich des Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ stehen 2011 19 Mio. € zur Verfügung.

Für die Bundesforschungsinstitute sind im Haushalt 2011 insgesamt rd. 312 Mio. € vorgesehen, davon rd. 143 Mio. € für Personalausgaben und rd. 72 Mio. € für Investitionen.

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2011 vorgesehenen Übergang des Eigentums an allen von den Bundesforschungsinstituten genutzten bundeseigenen Liegenschaften auf die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (Bundesanstalt) werden alle geplanten Baumaßnahmen nicht mehr in den Verwaltungskapiteln dieser Einrichtungen, sondern im Haushalt der Bundesanstalt veranschlagt. Dies hat zur Folge, dass die Investitionsausgaben im Einzelplan gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte gesenkt werden.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, steht für die Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Deswegen werden für die gesamte Legislaturperiode aus dem 12 Mrd. €-Programm für Bildung und Forschung zusätzliche 6 Mrd. € zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation zur Verfügung stehen. Die FuE-Ausgaben der Bundesregierung werden von knapp 13 Mrd. € im Jahr 2010 auf über 15 Mrd. € im Jahr 2013 gesteigert und auf diesem Niveau fortgeführt. Im Rahmen dieser Steigerung der FuE-Ausgaben werden die Förderprogramme für den innovativen Mittelstand und für Elektromobilität erheblich verstärkt. Im Rahmen der erneuerten Hightech-Strategie der Bundesregierung hat dabei die anwendungsnahe und auf die private Wirtschaft ausgerichtete Technologieförderung einen besonderen Stellenwert. Nur wenn Staat und Wirtschaft gemeinsam mehr in neue Technologien investieren, kann Deutschland mittelfristig das 3%-FuE-Ziel der Lissabon-Strategie der EU erreichen.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge eingestellt:

In der Forschung unterstützt die Bundesregierung auf Basis des 5. Energieforschungsprogramms ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben. Die Mittel dafür wurden weiter aufgestockt. Mit 775,9 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im

Finanzplanzeitraum 2010 bis 2014 Projekte aus dem Bereich der rationellen Energieverwendung, der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik sowie der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung. Zusätzlich werden in den Jahren 2009 bis 2011 für die Forschungsinitiative „Stromwirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration“ aus dem Konjunkturprogramm II (Bereich Mobilität) 36 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 715 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt 2011 für die institutionelle Förderung der Energieforschung rund 256 Mio. € und für die Projektförderung der Energietechnologien und effizienten Energienutzung 196 Mio. € zur Verfügung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert 2011 Projekte aus dem Bereich Bioenergie mit insgesamt 14 Mio. €.

Zusätzlich wird im Programm der Bundesregierung „Konvergente Informations- und Kommunikationstechnologien“ ein breitenwirksames Leuchtturmprojekt „E-Energy: IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft“ gestartet.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Für die Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung stehen im Finanzplanzeitraum 2010 bis 2014 insgesamt Mittel in Höhe von 152 Mio. € zur Verfügung. Davon werden Projekte der Deutschen Energieagentur GmbH (dena), die aufgrund der IEKP-Beschlüsse (Integriertes Energie- und Klimaprogramm) erweiterte Energieberatung für private Verbraucher und die Vor-Ort-Beratung in Bestandsgebäuden gefördert, die gezielte Maßnahmenvorschläge für die energetische Sanierung zum Inhalt hat. Seit Februar 2008 wird Energieeffizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert, die einem ERP-KfW-Energieeffizienzprogramm vorgeschaltet ist (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU).

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz international zu stärken, wurde die „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ im Jahr 2007 um eine „Exportinitiative Energieeffizienz“ erweitert. Beide Initiativen

werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert und finanziert. Für das Haushaltsjahr 2010 werden hierfür insgesamt 17 Mio. € bereitgestellt. Im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2014 stehen weitere insgesamt 74 Mio. € zur Verfügung.

Des Weiteren wird der KfW-Klimaschutzfonds für den Handel mit Emissionsgutschriften gefördert, ebenso der BASREC-Klimaschutzfonds für den Ankauf von Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ostseeraum. Diese Fondsbeteiligungen sollen Vertrauen, Akzeptanz und Kompetenz der Wirtschaft bei der Nutzung der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen - Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) - stärken.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Der Deutsche Bundestag wird diesen Beschluss im Jahr 2012 überprüfen. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 28. Dezember 2007 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2009 bis 2012 erteilt. Haushaltswirksam werden die festgelegten Beihilfen jeweils erst im Folgejahr, da die Auszahlung stets im Januar des Folgejahres erfolgt. Der Bescheid legt folgende Zuwendungen des Bundes fest: 2009: 1.699 Mio. €, 2010: 1.550 Mio. €, 2011: 1.512 Mio. €, 2012: 1.363 Mio. €. Für 2013 sieht das Steinkohlefinanzierungsgesetz einen Bundesanteil von 1.371,8 Mio. € vor. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit folgenden Beträgen: 2009: 492 Mio. €, 2010: 468 Mio. €, 2011: 444 Mio. €, 2012: 420 Mio. €, 2013: 389,2 Mio. €. Das Saarland beteiligt sich nicht. Im Zeitraum 2009 bis 2012 wird die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 170 Mio. € leisten. Für 2013 beträgt der Eigenanteil der RAG AG 32 Mio. €. Die Ansätze für die Steinkohlebeihilfen werden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung höherer Erlöse durch höhere Weltmarktpreise - im Zeitraum 2011 bis 2014 um jeweils 200 Mio. € pro Jahr abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.

Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, ist entsprechend den Festlegungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes bis zum Auslaufen des Steinkohlenbergbaus verlängert worden. Für die Jahre 2010 bis 2014 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 558 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Im Jahre 2008 ist die direkte Subventionierung durch Wettbewerbshilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie ausgelaufen; Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften werden noch bis 2011 ausfinanziert. Die Neuausrichtung der Schiffbaupolitik zielt in erster Linie auf die Anstrengungen der heimischen Werften zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung ihrer Innovationskraft und unterstützt damit wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2014 insgesamt 47,5 Mio. € etatisiert. Voraussetzung für die Gewährung einer Innovationsbeihilfe ist im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des Schiffbaus zu 50 % beteiligt.

Das Ausgleichssystem zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist im Jahr 2007 auf ein Gewährleistungsinstrument in alleiniger Zuständigkeit des Bundes umgestellt worden. Damit wird es den Werften ermöglicht, ein technisch gutes Angebot durch eine wettbewerbsfähige Schiffsfinanzierung zu ergänzen.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive Luftfahrtindustrie sollen vor allem hoch qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Die Bundesregierung unterstützt - in Übereinstimmung mit dem EU- und dem internationalen Recht - durch Gewährleistungen die anteilige Finanzierung der Entwicklungskosten des Airbus A350XWB durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Unterstützung der deutschen Luftfahrtindustrie stellen die Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens (Aircraft Sector Understanding) dar, mit denen es den Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Nach Abschaffung der Bezuschussung des Prämienentgelts im November 2008 werden zur Restabwicklung des bisherigen Systems voraussichtlich bis 2017 noch Haushaltsmittel benötigt. Im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2014 sind es insgesamt 11,5 Mio. €.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie seit 1995 in verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Für das im Jahr 2007 gestartete Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes sind im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2014 insgesamt 619,2 Mio. € vorgesehen.

Für Maßnahmen der Außenwirtschaft werden 2011 rund 242 Mio. € bereitgestellt. Einen Schwerpunkt bildet die zum 1. Januar 2009 neu gegründete Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH. Sie bietet in- und ausländischen Unternehmen Informations- und Beratungsunterstützung an mit dem Ziel, den Standort Deutschland für den Export und für ausländische Investitionen zu stärken und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern oder zu schaffen und so zum Wachstum der deutschen Wirtschaft beizutragen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Auslandsmesseprogramm mit insgesamt 42,5 Mio. €.

Das im Jahr 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte in der Saida-Bucht in der Nähe von Murmansk umfasst die Teilprojekte „Errichtung eines Langzeitzwischenlagers für Atom-U-Boot-Reaktorreaktionen“ und „Errichtung eines Regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle“. Hierfür sind im Jahr 2011 40 Mio. € veranschlagt. Das Gesamtprojekt hat eine Laufzeit bis 2014 mit einem Gesamtbudget von 600 Mio. €.

Für die Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH in Sachsen und Thüringen einschließlich der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte werden bis Ende 2010 voraussichtlich insgesamt rund 5,7 Mrd. €, davon 5,4 Mrd. € aus der institutionellen Förderung und 0,3 Mrd. € aus erwirtschafteten Einnahmen der Wismut GmbH, ausgegeben. Für 2011 sind Mittel in Höhe von 140 Mio. € veranschlagt; für die Jahre 2012 bis 2014 insgesamt weitere 384 Mio. €.

Zur Förderung der Leistungssteigerung der deutschen Gesundheitswirtschaft wurden für 2010 1,5 Mio. € bewilligt. Diese Mittel sind für den Start der „Außenwirtschaftsinitiative Gesundheitswirtschaft“ vorgesehen. Hierdurch soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Aufnahme und Durchführung von Geschäften im Ausland erleichtert und die Koordination deutscher Unternehmen bei der Wahrnehmung komplexer Anfragen aus dem Ausland verbessert werden. Außerdem ist der Aufbau einer „Innovationsplattform Gesundheitswirtschaft“ vorgesehen, durch die der Marktzugang von KMU erleichtert werden soll. In den Folgejahren 2011 bis 2013 werden für diese Maßnahmen sowie für die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in KMU 3 Mio. € jährlich veranschlagt.

3.2.4.3 Mittelstand, industriennahe Forschung und Technologieförderung

Die Förderung des innovativen Mittelstandes konzentriert sich auf fünf Förderbereiche:

1. Innovative Unternehmensgründungen

- Für den High-Tech Gründerfonds (HTGF) sind über die Fondslaufzeit Bundesmittel in Höhe von brutto 240 Mio. € vorgesehen, davon im Jahr 2011 38 Mio. €. Der HTGF, der als öffentlich-private Partnerschaft ausgestaltet ist, beteiligt sich in einer ersten Finanzierungsrunde mit bis zu 500.000 € an jungen Technologieunternehmen. Ziel ist es dabei, die neu gegründeten Unternehmen solange zu finanzieren, bis sie reif für Anschlussfinanzierungen durch private Wagniskapitalgeber sind bzw. eigene Umsätze erzielen, d.h. für einen Finanzierungszeitraum von rund einem Jahr bis zwei Jahren. Die Haftung des Bundes ist auf die jeweils im Bundeshaushalt für den Fonds ausgebrachten Mittel beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Es wird erwartet, dass in der Deinvestitionsphase ab September 2011 ein erheblicher Teil der Mittel aus Darlehensrückzahlungen bzw. Unternehmensverkäufen und Börsengängen an den Fonds zurückfließen wird. Nach Abschluss der Erstinvestitionsphase des HTGF I soll ab Herbst 2011 ein Nachfolgefonds, wiederum unter Beteiligung deutscher Technologiekonzerne, aufgelegt werden, der auf den Erfahrungen des ersten Fonds aufbaut. Wie der HTGF I ist auch der HTGF II qualifiziert gesperrt veranschlagt worden.
- Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ an. Mit dem EXIST-Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ wird die Entwicklung und Umsetzung hochschulweiter Gesamtstrategien zur Etablierung von Unternehmergeist, der Verwirklichung einer Gründungskultur und der Positionierung als gründungsprofilierte Hochschule unterstützt. Mit EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase unterstützt. Insgesamt sind für das EXIST-Programm im Jahr 2011 rund 33 Mio. € Bundesmittel vorgesehen. EXIST wird zum Teil mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

2. Technologieförderung Mittelstand

- Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bleibt das Basisprogramm für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ganz Deutschland. Für das Programm sind im Jahr 2011 Mittel in Höhe von rund 389 Mio. € vorgesehen, womit der Start von rund 5.000 mehrjährigen Projekten anteilig finanziert werden kann. Die Förderung erfolgt in den drei Programmmodulen:
 - FuE-Kooperationsförderung (ZIM-KOOP) - FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie zwischen Unternehmen untereinander,
 - Netzwerkförderung (ZIM-NEMO) – Managementleistungen für die Entwicklung innovativer Netzwerke von KMU mit FuE-Einrichtungen,
 - einzelbetriebliche Förderung von KMU (ZIM-SOLO) - eigene FuE-Aktivitäten von KMU.
- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden zinsverbilligte Darlehen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms gewährt, die teilweise als Nachrangdarlehen gewährt werden. Für die Zinsverbilligung sind rund 39 Mio. € im Bundeshaushalt 2011 vorgesehen. Die Zinsverbilligung wird bis zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt finanziert, die ERP-Wirtschaftsförderung und die KfW tragen die übrige Verbilligungsleistung.

3. Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand

Die Forschungsinfrastruktur dient dem Mittelstand, indem marktorientierte Forschungsleistungen angeboten werden. Hierfür werden insgesamt 194 Mio. € im Jahr 2011 bereitgestellt:

- Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungsvorhaben unterstützt, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2011 stehen für die IGF 128,5 Mio. € zur Verfügung.
- Mit der Förderung der externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Ländern unterstützt der Bund Forschungsvorhaben in den neuen Ländern. Die im Jahr 2011 zur Verfügung gestellten Mittel von 65,5 Mio. € dienen der Finanzierung von marktorientierten FuE-Projekten sowie der industriellen Vorlaufforschung.

4. Technologietransfer für den Mittelstand

Mit einigen gezielten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Transfer von Forschungs-Know-how von der Wissenschaft in die Wirtschaft verbessern. Hierfür stehen rund 26 Mio. € im Jahr 2011 zur Verfügung:

- Eine wichtige Säule des Technologietransfers ist die Patent- und Erfinderrförderung. Die Maßnahmen wurden unter der neuen Dachmarke SIGNO (Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung) zusammengefasst.
- Normen und Standards können Unternehmen helfen, ihre innovativen Produkte weltweit zu vermarkten. Daher fördert der Bund Normungs- und Standardisierungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem DIN.

5. Innovationsberatung Mittelstand

Der Bund fördert die Innovationskompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Reihe von Beratungsprogrammen, hierfür stehen im Jahr 2011 insgesamt rund 18 Mio. € zur Verfügung:

- Das Programm „go-Inno“ (bis Mai 2010 Innovationsmanagement) unterstützt KMU bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Innovationsgutscheinen in ganz Deutschland. Ziel ist, kleine Unternehmen mit technologischem Potenzial systematisch zu stärken.
- Weitere Maßnahmen sind u. a. die Unterstützung der Beauftragten für Innovation (BIT) im Handwerk und Handel sowie die Geschäftsstelle der Initiative Kompetenznetze Deutschlands.

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die bis 2013 weiterhin in Gänze zum Fördergebiet der GRW gehören, stellt die GRW trotz Ansatzreduzierung das zentrale Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GRW sind im Jahr 2011 Barmittel in Höhe von rund 601 Mio. € vorgesehen. Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger

anfallen, können erneut für Mehrausgaben im Rahmen der GRW verwendet werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Im Bundeshaushalt 2011 ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 567 Mio. € vorgesehen. Diese kann in Höhe von rund 486 Mio. € (6/7) von den neuen Ländern und Berlin sowie in Höhe von rund 81 Mio. € (1/7) von den alten Ländern in Anspruch genommen werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturprogramm I) die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel von insgesamt 200 Mio. € im Rahmen eines Sonderprogramms beschlossen. Zur Ausfinanzierung der bewilligten Projekte stehen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 40 Mio. € als Barmittel zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Finanzmittel erfolgt in Anlehnung an die Regelungen der GRW, allerdings mit einem anderen Verteilungsschlüssel. Die Mittel konnten zu je 50% von den neuen Ländern und Berlin sowie von den alten Ländern in Anspruch genommen werden. Die Bundesmittel müssen in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden.

Die deutschen Konvergenzregionen (die neuen Länder und die Region Lüneburg) werden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 16,08 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds erhalten. Davon entfallen rund 11,4 Mrd. € auf den Europäischen Regionalfonds (EFRE). Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden die alten Länder (einschließlich Berlin, aber ohne die Region Lüneburg) EU-Strukturfondsmittel in Höhe von rund 9,4 Mrd. € erhalten. Davon entfallen rd. 4,7 Mrd. € auf den EFRE. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 vom 7. Dezember 2008 wurde die Grundlage für die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin bis zum Ende des Jahres 2013 in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes geschaffen. Die Investitionszulage führt für die Anspruchsjahre 2010 bis 2013 zu folgenden jährlichen Steuermindereinnahmen beim Bund (kassenwirksam): 2011: -264 Mio. €; 2012: -373 Mio. €; 2013: -264 Mio. €; 2014: -157 Mio. € und 2015: -46 Mio. €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben sowohl im außen- als auch binnenwirtschaftlichen Bereich. Im Rahmen der Konjunkturpakete I und II hat der Bund zur Absicherung von Kredit- und Bürgschaftslinien einen zusätzlichen Garantierahmen von 115 Mrd. € für die Jahre 2009 und 2010 befristet bereitgestellt. Speziell für den „Wirtschaftsfonds Deutschland“ wurde dabei ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm aufgelegt, um die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen zu verbessern und so das Wirtschaftswachstum und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Die entsprechenden Ermächtigungen finden sich im jährlichen Haushaltsgesetz. Mit dem Auslaufen des Wirtschaftsfonds wird der Ermächtigungsrahmen 2011 für den Wirtschaftsfonds um 55 Mrd. € reduziert.

Außerhalb des Haushaltsgesetzes übernimmt der Bund Garantien als Notmaßnahmen zur Stabilisierung des Euro. Nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 kann der Bund Garantien von bis zu 22,4 Mrd. € zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit Griechenlands übernehmen. Die Garantien dienen der Absicherung von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau an Griechenland, die gemeinsam mit den Krediten der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union des Euro-Währungsgebietes und des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt werden. Daneben sieht das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010 vor, dass der Bund sich mit Garantien von bis zu 123 Mrd. € (zzgl. ggf. bis zu 24,6 Mrd. €) am Rettungspaket zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung beteiligen kann.

Das bis 31.12.2010 befristete Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zur Stabilisierung der deutschen Finanzmärkte in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise kann Unternehmen des Finanzsektors bis zu 400 Mrd. € an Garantien gewähren (vgl. 3.2.13).

Von den im Jahre 2011 erwarteten Ausgaben des Bundes für Gewährleistungen in Höhe von 2 Mrd. € (Ist 2009: 0,6 Mrd. €) entfallen rd. 38 % auf den Außenwirtschaftsbereich. Schwerpunkt ist die Risikovorsorge für politische Schäden (Staatsrisiko).

3.2.4.6 Informationsgesellschaft

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Entwicklung und Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft:

- Im Rahmen des Schwerpunkts "Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)" wird die Entwicklung und Erprobung neuartiger IKT-basierter Technologien und Dienste, die ein starkes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen, gefördert. Im Jahr 2011 sind für dieses Programm rund 44 Mio. € vorgesehen. Im Fokus der Förderung stehen dabei die Leuchtturmprojekte „E-Energy – IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft“ und „Internet der Dinge“. Mit dem neuen Förderschwerpunkt „IT2Green“ sollen Best-Practice-Lösungen für energieeffiziente IKT-Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und privaten Haushalten entstehen. Ergänzt werden die Schwerpunkte durch einen Gründerwettbewerb im High-Tech-Bereich IKT.
- Mit dem Leuchtturmprojekt „THESEUS - Neue internetbasierte Wissensinfrastrukturen (Internet der Dienste)“, werden seit Mitte 2007 anwendungsorientierte Basistechnologien und technische Standards für das Internet der nächsten Generation (Web 3.0) entwickelt und erprobt, um das Wissen im Internet besser zu nutzen und zu verwerten. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten wird sich der Bund während der auf 5 Jahre angelegten Laufzeit mit insgesamt rund 100 Mio. € an diesem Programm beteiligen. Neu gestartet wurden mittelstandsbezogene FuE-Vorhaben der 2. Phase des Programms „THESEUS Mittelstand“.
- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2011 stehen dafür rund 19 Mio. € zur Verfügung.

3.2.5 Verkehr

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus

einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag. Im internationalen Vergleich weisen die nationalen Netze der drei „klassischen“ Verkehrsträger - Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen - daher eine große Dichte und einen hohen Ausbaustandard auf. Um diesen Standortvorteil nachhaltig zu sichern, stellt der Bund auch in den kommenden Jahren trotz umfangreichen Konsolidierungsbedarfs erhebliche Haushaltsmittel für den Aus- und Neubau sowie für die Erhaltung seiner Verkehrsinfrastruktur bereit. Dabei wird deren möglichst effizienter und volkswirtschaftlich vorteilhafter Verwendung eine immer größere Bedeutung zukommen.

Alles in allem stehen für die „klassischen“ Verkehrsträger sowie den Kombinierten Verkehr im Bundeshaushalt 2011 und für die Jahre 2012 bis 2014 jährlich rd. 9,8 Mrd. € zur Verfügung. Hinzu treten im Jahr 2011 noch die bis dahin nicht verbrauchten - im Investitions- und Tilgungsfonds ausgebrachten - Mittel aus dem Konjunkturpaket II (insgesamt 2 Mrd. € für die Jahre 2009 bis 2011).

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen (Art. 87e Grundgesetz), finanziert der Bund Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung der Schienenwege werden von den Eisenbahnen des Bundes getragen.

Im Finanzplan bis 2014 werden die Schienenwegeinvestitionen auf hohem Niveau verstetigt. Insgesamt stehen im Zeitraum 2011 bis 2014 hierfür rd. 15,6 Mrd. € zur Verfügung, davon werden rd. 4,1 Mrd. € aus Mauteinnahmen finanziert.

Daneben trägt der Bund die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundes-eisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten und zuständig für die Betreuung der Versorgungsempfänger. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. In den Jahren 2011 bis 2014 leistet der Bund - insbesondere im Rahmen der Defizitdeckung des BEV-Wirtschaftsplans - insgesamt rd. 22,5 Mrd. € bzw. jahresdurchschnittlich rd. 5,6 Mrd. € im Bereich des BEV (Bundesleistungen insgesamt vgl. Schaubild 6).

3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt damit die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

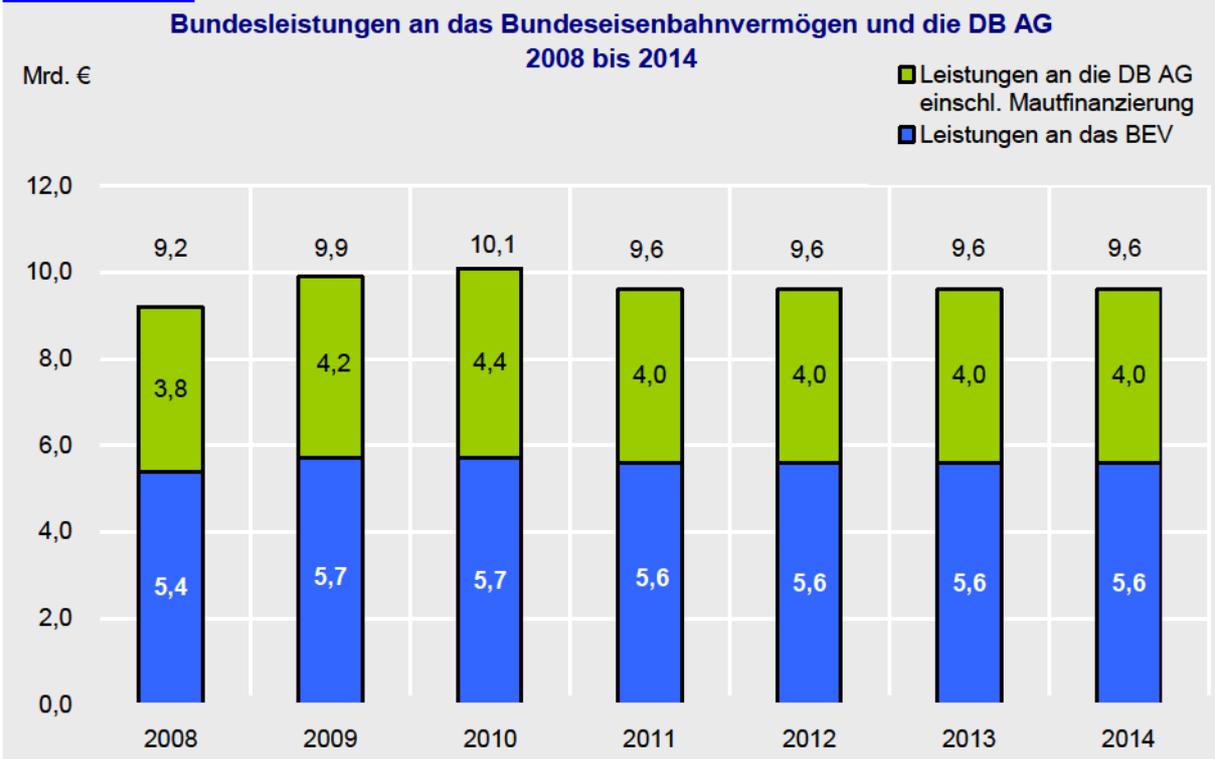
Im Bundeshaushalt 2011 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung rd. 5,8 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen einschließlich Zuführung aus der Maut rd. 4,9 Mrd. € auf Investitionen. Die Investitionen verteilen sich auf die Bundesautobahnen mit rd. 2,9 Mrd. € und die Bundesstraßen mit 2,0 Mrd. €. Der Anteil der mautfinanzierten Investitionen beträgt dabei insgesamt rd. 1,9 Mrd. €. Damit kommen wie bereits in den Vorjahren 58 % der voraussichtlich für Investitionen verbleibenden Mauteinnahmen den Bundesfernstraßen zugute. Für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) sind 2011 insgesamt rd. 1,9 Mrd. € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,2 Mrd. € (61 %) auf die Bundesautobahnen und rd. 0,7 Mrd. € (39 %) auf die Bundesstraßen.

Aufgrund der voraussichtlich auch in Zukunft überproportionalen Zunahme des Güterverkehrs und damit des

Schwerlastverkehrs ist auf die substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen ein besonderes Augenmerk zu richten. Daher werden trotz enger Spielräume die Ausgaben für reine Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2011 auf rd. 2,4 Mrd. € erhöht. Davon sollen für Bundesautobahnen rd. 1,4 Mrd. € und für Bundesstraßen rd. 1,0 Mrd. € verwendet werden.

Auch ihr Engagement im Bereich Öffentlich Private Partnerschaften setzt die Bundesregierung fort. Neben jährlich weiteren 245 Mio. € für die Zins- und Tilgungszahlungen der Privaten Vorfinanzierung von 20 Bundesfernstraßenprojekten sind für das Jahr 2011 für die vier laufenden A-Modelle rd. 126 Mio. € an Mitteln (hier aus Mauteinnahmen) für die Betreiber eingeplant. Für die Ausschreibung und Weiterentwicklung sind für weitere A-Modell-Vorhaben insgesamt rd. 4,3 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen über deren gesamte Laufzeit ausgebracht.

Schaubild 6



3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind - einschließlich der Ausgaben, die aus der streckenbezogenen Lkw- Maut finanziert werden - im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. 1,9 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen 0,9 Mrd. € auf Investitionen.

Durch das hohe Alter der Anlagen an den Bundeswasserstraßen steht die Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur im Vordergrund. Investitionsschwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, der Mittellandkanal, die Fortsetzung der Wasserstraßenverbindung Hannover-Magdeburg-Berlin (VDE 17) sowie der Zufahrten zu den deutschen Seehäfen. Ebenfalls sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen an Main, Mosel und Neckar sowie am Nord-Ostsee-Kanal eingeplant.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Regionalisierungsmittel

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steht insgesamt ein Finanzrahmen von 1,672 Mrd. € zur Verfügung. Er verteilt sich auf drei Bausteine:

1. „Bundesprogramm“ einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019 (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden; GVFG). Es umfasst jährlich rd. 332,6 Mio. €. Aus diesen Mitteln können Schienenverkehrswege im Öffentlichen-Personennahverkehr (ÖPNV) in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.
2. „Forschungsprogramm Stadtverkehr“ (FOPS). Es umfasst z. Z. ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.
3. Seit dem 1.1.2007 erhalten die Länder für den Wegfall von Bundesfinanzhilfen gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Kompensationszahlungen in Höhe von 1,3355 Mrd. € jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe diese Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

Ab dem 1. Januar 2014 entfällt die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung; lediglich die „investive Zweckbindung“ bleibt bestehen.

Darüber hinaus werden den Ländern für den ÖPNV Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt, da sie im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernahmen. Dafür steht ihnen gemäß Artikel 106 a Grundgesetz ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Im Jahr 2011 erhalten die Länder rund 6,980 Mrd. €. Gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) steigen die Mittel jährlich um 1,5 %. Die Verwendung der Mittel weisen die Länder jährlich nach.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Die Modernisierung, energetische Sanierung des Wohnungsbestandes sowie der energieeffiziente Neubau werden mit zinsgünstigen Krediten und Investitionszuschüssen der KfW-Förderbank unterstützt. Zu den Förderschwerpunkten zählen die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“, die kontinuierlich fortentwickelt werden. Seit 2007 werden im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“ auch Kommunen bei der energetischen Sanierung von infrastrukturellen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Von 2006 bis Mai 2010 haben die Förderprogramme die energieeffiziente Sanierung bzw. Errichtung von fast 2,2 Mio. Wohnungen unterstützt und private Investitionen in Höhe von 63,7 Mrd. € ausgelöst.

Im Zeitraum 2006 bis 2011 stellt der Bund für die über die KfW-Bankengruppe ausgereichten Komponenten insgesamt rd. 7,22 Mrd. € Programmmittel zur Verfügung, die überwiegend zur Zinsverbilligung und Zuschussgewährung für die energetische Sanierung von Wohngebäuden eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse des Bundeshaushalts werden die Programmmittel für das „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ verringert. Gleichwohl stehen für das Jahr 2011 Programmmittel von rd. 437 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem im Jahr 2009 neu aufgelegten KfW- Zinszuschussprogramm zur Darlehensfinanzierung von Maßnahmen zur alters- und behindertengerechten Anpassung des Wohnungsbestandes wird den Herausforderungen des demographischen Wandels Rechnung getragen. Für dieses Programm werden bis 2011 insgesamt rd. 197 Mio. € Programmmittel bereit gestellt. Die im Jahr 2010 neu aufgelegte Zuschusskomponente wird im Jahr 2011 mit einem Programmvolumen in Höhe von 20 Mio. € fortgeführt werden.

Eigenmittelprogramme der KfW-Förderbank ergänzen die zuvor genannten Bundesinitiativen. Hinzu kommen seit 2006 steuerliche Maßnahmen sowie Leistungen des Bundes zur energetischen Sanierung von Bundesbauten.

Auf der Grundlage von Art. 104 b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Programme zum städtebaulichen Denkmalschutz auch Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Neben diesem „klassischen“ Bereich bestehen weitere Programme zur Lösung spezieller Problemlagen.

Im Bereich der Städtebauförderung stellt der Bund den Ländern im Jahr 2010 687 Mio. € zur Verfügung. Im Finanzplanzeitraum entwickeln sich die Ansätze wie folgt: 2011 672 Mio. €, 2012 560 Mio. €, 2013 442 Mio. €, 2014 317 Mio. €. Die Städtebauförderung hilft Städten und Gemeinden, sich an den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Wandel anzupassen. Mit den Bundesmitteln werden nachhaltige Investitionen angestoßen. Aufgrund der meist kleinteiligen Aufträge sind die regionalen Beschäftigungswirkungen hoch. Von den Aufträgen profitieren neben den Bewohnern vor allem das lokale Handwerk und Gewerbe.

Die Bundesmittel verteilen sich auf die Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Förderung der Innenentwicklung, „Stadtumbau“ zur Anpassung an den demographischen und strukturellen Wandel in Ost und West, „Soziale Stadt“ zur Förderung der Aufwertung von benachteiligten Quartieren und sozialen Brennpunkten – ergänzend auch im nicht-investiven Bereich und insbesondere zur gesellschaftlichen Integration, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zum Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere in Ost und West, „Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen und dünn besiedelten Räumen, und „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ in Ost und West.

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ werden die städtebaulichen Maßnahmen durch quartiersbezogene Maßnahmen zur Verbesserung von Bildung und Ausbildung, zur Beschäftigungsförderung und zur Stärkung der lokalen Ökonomie wirkungsvoll ergänzt. Hierfür stellt der Bund insgesamt rd. 60 Mio. € zur Verfügung (2008 - 2015).

Daneben leistet der Bund im Rahmen der Altschuldenerhelfverordnung eine weitere wichtige Hilfe für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Bis 2013 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt.

Im Zuge der Föderalismusreform I ist die soziale Wohnraumförderung vollständig in die Länderzuständigkeit übergegangen. Als Ausgleich hierfür zahlt der Bund ab 2007 jährlich zweckgebundene Kompensationszahlungen in Höhe von 518,2 Mio. € an die Länder. Bis Ende 2013 prüfen Bund und Länder, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder für den Zeitraum bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind (Artikel 143c GG n.F. i.V.m. § 6 EntflechtG).

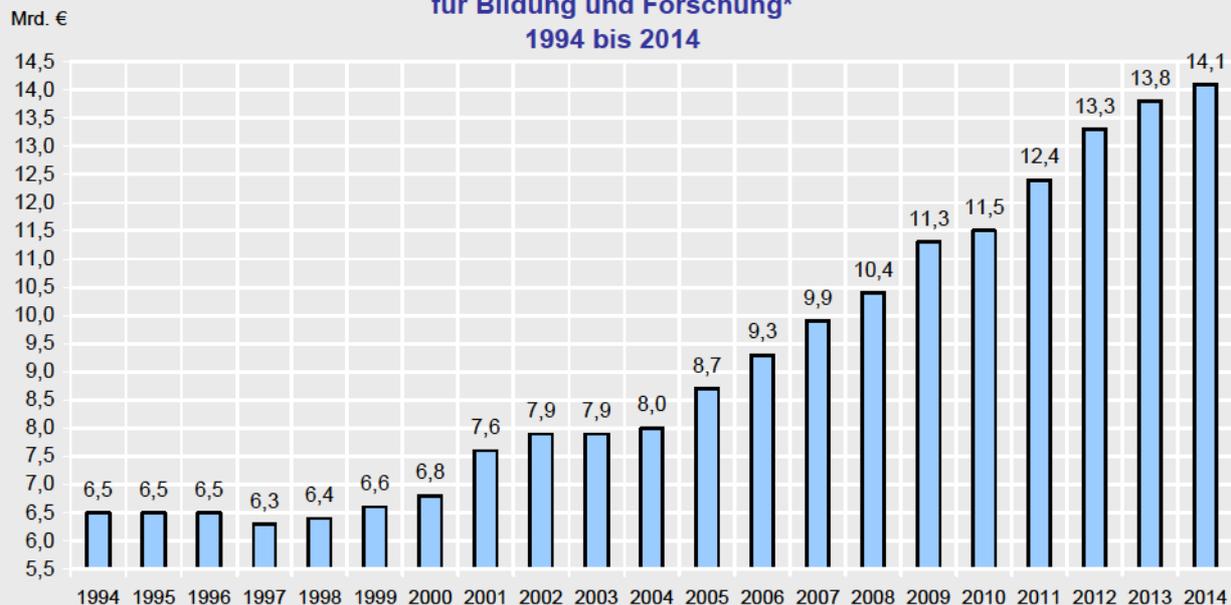
3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde festgelegt, die Ausgaben für Bildung und Forschung in den Jahren 2010 bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. € zu erhöhen, denn Bildung und Forschung sind Grundlagen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Diese Vorgabe wurde bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2011 und im Finanzplan der Bundesregierung bis zum Jahr 2014 umgesetzt. Die Bundesregierung geht so in Vorleistung, damit bis 2015 das Ziel erreicht werden kann, die Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Die zusätzlichen 12 Mrd. € werden je zur Hälfte Bildung und Forschung zugute kommen. Für die Bildung als Querschnittsaufgabe wurde über die Grenzen zwischen den Ressorts hinweg ein Bündel von Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen entwickelt. Drei Schwerpunkte stehen dabei im Vordergrund: Die Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Hochschulen sowie die frühkindliche Bildung. Die zusätzlichen 6 Mrd. € für FuE werden vorrangig für innovations- und wachstumsfördernde Forschungsmaßnahmen eingesetzt, die zu mehr Beschäftigung in Deutschland führen und Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder ausüben sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fortsetzung und der Ausbau der Hightech-Strategie, darunter die Förderung der Elektromobilität, die Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation sowie der Exzellenzinitiative und der Aufbau der neuen Zentren der Gesundheitsforschung. Der Hauptteil der entsprechenden Ausgaben entfällt auf den Einzelplan 30.

Schaubild 7

Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des Ministeriums für Bildung und Forschung* 1994 bis 2014



* einschließlich BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der KfW bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2009) - alle Angaben auf der Basis des aktuellen Ressortzuschnitts

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die ressortübergreifende strategische Ausrichtung der Innovations- und Forschungspolitik der Bundesregierung erfolgt durch die Hightech-Strategie (HTS). Bei den neuen Akzenten in der 17. Legislaturperiode sind insbesondere die Konzentration auf 5 Bedarfswfelder (Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation), die Zukunftsprojekte und eine klare europäische Perspektive zu nennen. Gleichzeitig wird die HTS auch Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland geben. Die bereits in der letzten Legislaturperiode erfolgreichen Instrumente der HTS (Innovationsallianzen, Spitzencluster-Wettbewerb, Förderung der Neuen Länder etc.) werden fortgeführt, neue kommen hinzu (Validierungsforschung, Industrie-Forschungscampus). Dafür stehen im Jahr 2011 rd. 274 Mio. € zur Verfügung.

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Fortsetzung des Strukturwandels im deutschen Wissenschaftssystem. Dazu zählt die mit den Ländern vereinbarte Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation. Dieser unterstützt die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen und gibt ihnen langfristige Planungssicherheit. Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine Fortsetzung des Paktes für die Jahre 2011 bis 2015 vereinbart. Sie streben jährliche Steigerungsraten von 5 % an. In

diesem Zusammenhang haben Bund und Länder im Einvernehmen mit den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen forschungspolitische Ziele vereinbart, um den angestoßenen Strukturwandel in der Wissenschaftslandschaft fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Zu diesen Zielen gehören die dynamische Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems und ihre Vernetzung, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Gewinnung der Besten für die deutsche Wissenschaft. Im Jahr 2011 werden für die Fortsetzung des Paktes rd. 207 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Auch die Gründung vier weiterer „Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung“ ist finanziell unterlegt. Nach den bereits vorbildlich arbeitenden Deutschen Zentren für Neurodegenerative Erkrankungen und für Diabetesforschung sollen nun Zentren für Infektionsforschung, für Herz-Kreislauf-Forschung, für Lungenforschung und ein Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung geschaffen werden. Dafür werden zusätzlich 38 Mio. € bereitgestellt. Ziel ist, eine weltweit beachtete Forschungsinfrastruktur auszubauen und bei der Bekämpfung der großen Volkskrankheiten jeweils die Kompetenz der besten deutschen Forschungsinstitute zusammenzuführen. Schließlich wird auch der Aufbau von Forschungsinfrastruktur (deutsche Forschungsflotte,

internationale Großprojekte XFEL, FAIR etc.) gefördert. Für Investitionen im Bereich „Klima, Energie, Umwelt“ und „naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ sind rd. 200 Mio. € vorgesehen.

Die Projektförderung in den Lebenswissenschaften wird mit rund ½ Mrd. € auf hohem Niveau fortgeführt. Dies gilt ebenso für die „Neuen Technologien“ (709 Mio. €) mit einem Schwerpunkt auf der Forschung zur Elektromobilität sowie den Bereich „Klima, Energie, Umwelt“ (368 Mio. €). Damit können die BMBF-Initiativen zur Elektromobilität und Batterieforschung sowie die Innovationsallianz Photovoltaik wie geplant umgesetzt werden.

Für die Arbeit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt werden im Jahr 2011 Mittel in Höhe von rund 1,15 Mrd. € bereitgestellt. Hiervon entfallen 611 Mio. € auf Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und 242 Mio. € auf Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die anwendungsbezogenen Programme wie Robotik, Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation dar.

Das DLR als nationales Forschungszentrum der für Luft- und Raumfahrt, das sich mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aber auch operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen so z.B. dem künftigen Betrieb des GALILEO-Kontrollzentrums beschäftigt, erhält im Jahr 2011 eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von 327 Mio. € (einschließlich Zuwendung des Bundesministeriums der Verteidigung i.H.v. 29 Mio. €).

Ein neuer Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Wirtschaft wird beim Thema Elektromobilität gesetzt; hierfür werden im Jahr 2011 10 Mio. € veranschlagt (2011 bis 2014 insgesamt 240 Mio. €).

Für den Bereich „Schifffahrt und Meerestechnik“ ist im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2014 ein Ansatz in Höhe von rund 123,1 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkte der Förderung sind Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Schiffstypen und -komponenten, effiziente Technologien der Schiffsfertigung und Rohstoffnutzung aus dem Meer.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ werden im Jahr 2011 mit 59 Mio. € gefördert. Die geplanten FuE-Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf intelligente und damit effizientere Verfahren in der Logistik, auf alternative Antriebe, auf weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Fahrerassistenzsysteme sowie eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger über IuK-Technologien gerichtet.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Mit der Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs an unser Wissens- und Innovationssystem. Für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten werden im Jahr 2011 rd. 78 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.2.7.2 Hochschulen

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule). Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert.

Die Vereinbarung wurde zunächst für eine erste Programmphase vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 geschlossen. Die Länder verpflichteten sich mit der ersten Säule des Hochschulpaktes zunächst bis 2010 zur Aufnahme von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass bei der Verrechnung und Fortschreibung der Vereinbarung auch die Studienanfänger berücksichtigt werden, die über dieser Zahl liegen. Dafür ist im Haushalt 2011 eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung von insgesamt rd. 608 Mio. € vorgesehen. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird eine Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben gewährt, die zu 100 % vom Bund finanziert wird.

Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine zweite Programmphase vereinbart, die die Jahre 2011 bis 2015 umfasst. Ziel ist es, auch für diesen Zeitraum ein bedarfsgerechtes Studienangebot zu schaffen und voraussichtlich 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ein Studium zu ermöglichen. Der Bund plant, für das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger insgesamt rund 3,63 Mrd. € in den Jahren 2011 bis 2015 zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren soll die Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben weitergeführt werden. Zur Fortsetzung der Programmpauschalen sollen insgesamt weitere 1,7 Mrd. € bereitgestellt werden (Vereinbarung vom 4. Juni 2009), davon im Jahr 2011 rd. 303 Mio. €. Darüber hinaus ist im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation eine Erhöhung des Etats der DFG um 5 % auf nunmehr 936 Mio. € im Jahr 2011 vorgesehen, mit der die allgemeine und strukturierte Forschungsförderung an Hochschulen gesichert wird.

Bund und Länder haben am 10. Juni 2010 eine weitere Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen und damit den Hochschulpakt um eine dritte Säule erweitert. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2020. In der Breite der Hochschullandschaft sollen Maßnahmen zur Personalgewinnung, Personalqualifizierung und Weiterentwicklung der Lehrqualität gefördert werden. Der Bund stellt hierfür im Jahr 2011, in dem die Förderung beginnen soll, 140 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt beabsichtigt der Bund, in den Jahren 2011 bis 2020 rund 2 Mrd. € für die dritte Säule des Hochschulpaktes bereitzustellen, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Die Exzellenzinitiative, ein weiteres gemeinsames Programm von Bund und Ländern, eröffnet den deutschen Hochschulen die Chance, ihre Profile zu schärfen und Spitzenzentren mit hoher internationaler Attraktivität zu schaffen. Derzeit werden insgesamt 85 Einrichtungen an 37 Hochschulen gefördert: 39 Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, 37 Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und 9 Zukunftskonzepte, mit denen Universitäten sich als Institution in der internationalen Spitzengruppe etablieren sollen. Im Juni 2009 wurde die Fortsetzung der Exzellenzinitiative bis 2017 und eine Erhöhung der Fördermittel um 30 % auf insgesamt 2,7 Mrd. € beschlossen. Im Jahr 2011 sind rund 326,5 Mio. € aus dem Bundeshaushalt für die Fortführung der Exzellenzinitiative vorgesehen.

2011 stellt die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses insbesondere durch internationale Mobilität rund 35 Mio. € bereit, für die Wissenschafts- und Hochschulforschung sowie ein Monitoring des Wissenschaftssystems 17 Mio. €. Auch die Weiterbildung wird mit dem Start des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ deutlich gestärkt. Bis 2018 sollen hierfür 250 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sind jährlich 695,3 Mio. € als Kompensationszahlungen an die Länder und 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich vorgesehen.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Durch das BAföG soll jedem eine einkommens- und vermögensunabhängige sowie eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der dem einzelnen Studierenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem

Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung. Die 2008 durch das 22. BAföGÄndG in Kraft getretenen Leistungsverbesserungen sollen im Jahr 2011 weiter gesteigert werden, das Gesetzgebungsverfahren zum 23. BAföGÄndG läuft. Mit dem über das BAföG zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die positive Entscheidung für ein Studium erst ermöglicht. Im Sommersemester 2011 soll auch der Aufbau des nationalen Stipendienprogramms starten. Ziel des nationalen Programms ist es, begabte Studierende an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland gemeinsam mit der Wirtschaft durch ein Stipendium (in Höhe von 300 € pro Monat) zu unterstützen. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Ergänzt wird diese Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Damit auch mehr junge Menschen von der Förderung der Begabtenförderwerke profitieren können, wurde die Förderung auf 1 % der Studierenden ausgedehnt. Dafür stehen 137 Mio. € im Jahr 2011 zur Verfügung.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Daneben wird mit einem Professorinnenprogramm erstmals zielgerichtet der Anteil an Wissenschaftlerinnen an den Professuren gesteigert. Für Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung werden 2011 insgesamt 23 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Mit dem Programm JOBSTARTER unterstützt der Bund die Entwicklung der Ausbildungsstruktur und leistet einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird ein wichtiger Beitrag zur Strukturentwicklung geleistet (grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen, Verbundausbildung, Erprobung der neuen Handlungsspielräume des Berufsbildungsgesetzes).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Seit Mai 2008 läuft das Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den beiden Schwerpunkten „Regionales Übergangsmangement verbessern“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung sichern“. Dabei werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) regionale strukturorientierte Vorhaben gefördert.

Im Juni 2010 sind ergänzend dazu die „Bildungsketten“ mit Berufseinstiegsbegleitern als „Bildungslotsen“ gestartet. Ausgangspunkt ist eine Potentialanalyse an Haupt- und Förderschulen, die den Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Stärken und mögliche berufliche Orientierungen aufzeigt sowie frühzeitig eventuellen Förderbedarf feststellt. Darüber hinaus werden weitere Praktiker mit Berufserfahrung für die Phase des Ausbildungseintritts eingesetzt.

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell unterstützt. Mit der Novellierung des AFBG im Jahr 2009 hat die Bundesregierung die Förderbedingungen im Bereich der Aufstiegsfortbildung weiter verbessert. Dabei wurde der Anwendungsbereich des AFBG vor allem im Sozial- und Pflegebereich erweitert, ein Förderanspruch für jeden auf eine und nicht nur die erste Aufstiegsfortbildung verankert, eine Leistungs-komponente neu eingeführt und Fortbildungsteilnehmer mit Kindern stärker entlastet. Im Jahr 2011 sind im Epl. 30 rd. 198 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung begabte junge Berufstätige, die ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen werden anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Des weiteren wurde ein Aufstiegsstipendium eingeführt, mit dem beruflich Begabte einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und damit zur weiteren Qualifizierung erhalten sollen.

Zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung fördert der Bund die Qualifizierung des Personals in frühkindlichen Einrichtungen, etwa mit der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte und unterstützt Kitas bei der Teilnahme an der Initiative „Haus der kleinen Forscher“.

Das BMBF stärkt schließlich auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Bildungswesens durch Bildungsforschung. Schwerpunkte sind hier das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung und die Etablierung eines nationalen Bildungspanels.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen
- Medien- und Filmwirtschaft
- Gedenkstätten
- Kulturförderung in der Hauptstadt Berlin sowie kulturelle Angelegenheiten in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv, dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR insgesamt 1,14 Mrd. € im Jahre 2011 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten sind:

- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung.
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.
- Filmförderung – u.a. Förderung der Produktion von Kinofilmen durch den Deutschen Filmförderfonds und Digitalisierung der Kinos.
- Pflege des Geschichtsbewusstseins und Förderung von Gedenkstätten und Projekten von nationaler und internationaler Bedeutung auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes – u.a. Finanzierung des Erweiterungsbaus beim Jüdischen Museum und des Freiheits- und Einheitsdenkmals.
- Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung wird im Jahr 2011 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2011 rd. 1,47 Mrd. € aus; über die Hälfte dieses Betrages entfällt auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z.B. mit den asiatischen oder islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Zu den wichtigsten, mit Bundesmitteln geförderten Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

3.2.8 Umweltschutz

Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Bund ergreift im Rahmen seiner Umweltpolitik Maßnahmen, die sich an der ökologischen Modernisierung sowie an der Nachhaltigkeit orientieren. Recycling, Luftreinhaltung, Energieerzeugung, Energie- und Materialeffizienz, Naturschutz sind nur einige Politikfelder, die hier von Bedeutung sind.

Für die Umsetzung umweltpolitischer Ziele verfügt der Bund über eine grundgesetzlich verankerte Gesetzgebungskompetenz. Die Länder können jedoch abweichende gesetzliche Regelungen beschließen (grundgesetzliche Abweichungskompetenz). Zudem liegen Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich grundsätzlich bei den Ländern. Darüber hinaus engagiert sich der Bund im Bereich Umwelt- und Naturschutzes in Form von Förderprogrammen.

Ein Großteil der Ausgaben für die Umweltpolitik entfällt mit rund 1,6 Mrd. € auf den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Einen wichtigen Schwerpunkt der Umweltpolitik des Bundes bildet das Förderprogramm für Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, das im Finanzplanzeitraum abgesenkt wird (auf 380 Mio. € im Jahr 2011, 350 Mio. € in 2012, 340 Mio. € in 2013 und 2014). Neben den Programmen der nationalen Klimaschutzinitiative bindet vor allem das Marktanzreizprogramm (MAP) den ganz überwiegenden Teil der Mittel. Über das MAP werden Anlagen zur Nutzung

erneuerbarer Energien in Form von Investitions-, Tilgungs- und Zinszuschüssen gefördert. Insbesondere wärmeerzeugende Anlagen (bspw. im Bereich von Solarenergie, Biomasse, Wärmepumpen) bilden derzeit die Schwerpunkte. Einen weiteren Akzent im Bereich der Umweltpolitik setzt das neue Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“. Dieses Programm baut auf der 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf und stellt in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich 15 Mio. € bereit, um mit konkreten Förderschwerpunkten Artenvielfalt und bedrohte Lebensräume zu erhalten.

Im Jahr 2011 beträgt die Projektförderung auf dem Gebiet Klima, Energie und Umwelt aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung rd. 368 Mio. €.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 2011 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 119,3 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahr 2011 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 18,5 Mio. € und die Energieeinsparberatung mit 30,5 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen zinsverbilligte Förderkredite für Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen aus der ERP-Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus fördert die KfW-Bankengruppe mit Eigenmitteln Umweltschutzvorhaben in Form von zinsverbilligten Förderkrediten.

Weitere bedeutende Investitionen im Bereich Klimaschutz sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung veranschlagt. Im Jahre 2001 wurde das von der KfW-Förderbank begleitete „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude gestartet und seitdem weiterentwickelt. In 2006 erfolgte eine Neuauflage des Programms. Vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse für den Bundeshaushalt müssen die Programmmittel für das Jahr 2011 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz verringert werden. Gleichwohl stehen im Jahr 2011 Programmmittel von rd. 437 Mio. € zur Verfügung. Die in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Haushaltsansätze dienen der Ausfinanzierung der vom Bund seit 2006 bereits eingegangenen Verpflichtungen und berücksichtigen die für 2011 veranschlagten Programmmittel. Die zwischen 2006 bis 2011 eingegangenen Verpflichtungen werden voraussichtlich insgesamt rd. 7,42 Mrd. € betragen.

3.2.9 Sport

Für die Förderung des deutschen Spitzensports stehen im Bereich des Bundesministeriums des Innern im Jahr 2011 rd. 132,8 Mio. € zur Verfügung. In dem Ansatz ist eine Einsparung in Höhe von 4 Mio. € enthalten, mit der die im letzten Jahr vom Parlament beschlossene Beendigung der Programme „Goldener Plan Ost“ und „Kulturprogramm Frauen Fußball WM 2011“ umgesetzt wurde.

Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 62,3 Mio. €) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 6,4 Mio. €) veranschlagt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Initiierung, Förderung und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegt, erhält im Jahr 2011 rd. 6,7 Mio. €.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind im Haushaltsentwurf für 2011 insgesamt rd. 3,7 Mrd. € vorgesehen. Damit entfällt wiederum der überwiegende Teil der Ausgaben des Bundesministeriums des Innern (rd. 5,4 Mrd. €) auf den Bereich der Inneren Sicherheit. Auch angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung unterstreicht die Bundesregierung dadurch weiterhin, welche Bedeutung sie diesem Bereich zumisst.

Für die Bundespolizei stehen Mittel in Höhe von rd. 2,4 Mrd. € zur Verfügung, was trotz der Einsparungen gegenüber den in der bislang geltenden Finanzplanung vorgesehenen Mitteln eine Erhöhung des Ansatzes um rd. 9,6 Mio. € im Vergleich zum Soll 2010 bedeutet. Gleiches gilt für das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, denen im Jahr 2011 Mittel in Höhe von rd. 393 Mio. € (plus rd. 12 Mio. € gegenüber Soll) bzw. rd. 70 Mio. € (plus rd. 1,4 Mio. € gegenüber Soll) zur Verfügung stehen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verfügt über einen Soll-Ansatz i.H.v. rd. 107 Mio. € und das Technische Hilfswerk in Höhe von rd. 176 Mio. €.

Aufgrund der stark zunehmenden Inanspruchnahme und der Ausweitung der Integrationskurse für spezielle Zielgruppen wie z.B. Jugendkurse sind für die Durchführung von Integrationskursen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusätzlich 44 Mio. € aus dem 12 Mrd. € Programm für Bildung und Forschung vorgesehen. Die Maßnahmen nach der Integrationskursverordnung bilden das Kernstück der staatlichen Maßnahme zur Förderung der Integration im Sinne

gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Im Finanzplanzeitraum ist eine Verstetigung des Aufwuchses auf jährlich 50 Mio. € vorgesehen.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern.

Zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele finanziert, koordiniert bzw. fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen. Gleichfalls finden Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Public Private Partnerships) statt.

Deutschland war in absoluten Zahlen im Jahr 2009 mit geschätzten rd. 12 Mrd. US-\$ (8,6 Mrd. €) nach den USA (28,7 Mrd. US-\$) und Frankreich (12,4 Mrd. US-\$) drittgrößte Gebernation im Kreise der G7-Staaten bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA = Official Development Assistance). Am Bruttonationaleinkommen gemessen erzielte Deutschland eine ODA-Quote von 0,35 % in 2009.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2011 und des Finanzplans bis 2014 dokumentiert die Bundesregierung ihre entwicklungspolitische Verantwortung. Trotz der Konsolidierungserfordernisse wurden die Ausgaben im Einzelplan 23 im Jahr 2011 nicht abgesenkt und belaufen sich jetzt auf 6,073 Mrd. €. Darin enthalten sind 3 Mio. € aus dem 12 Mrd. €-Programm der Bundesregierung für Bildung und Forschung. In den Finanzplanjahren 2012 bis 2014 kommen dem BMZ aus diesem Programm insgesamt weitere 22 Mio. € für Forschungsaufgaben zugute. Die ODA-Mittel insgesamt sind in 2009 unter Einbeziehung entwicklungspolitischer Leistungen anderer Ressorts (v. a. AA, BMU) um 800 Mio. € gestiegen.

Aufgrund der Vorgaben der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse muss das BMZ – wie alle anderen Ressorts – einen Anteil an den Einsparungen im Bundeshaushalt erbringen. Da dies aufgrund bestehender internationaler Zusagen und Verpflichtungen (z.B. zu Ernährungssicherung, Klimaschutz, Afghanistan, Mütter-/Kindgesundheit) im Jahr 2011 nicht möglich ist, wird BMZ das vorgesehene Einsparvolumen im Finanzplanungszeitraum bis 2014 erbringen.

Neben den Ausgaben des Einzelplans 23 helfen auch die Entwicklungsleistungen anderer Ressorts und der EU, Verbundfinanzierungen sowie Schuldenerlasse bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung. Zur Erreichung des von der Bundesregierung auch auf dem G8-Gipfel von Gleneagles für das Jahr 2015 bestätigten ODA-Ziels von 0,7 % des BNE sind die in der Finanzplanung ab dem Jahr 2012 vorgesehenen allgemeinen Haushaltsmittel nicht ausreichend. Vielmehr müssen über innovative Finanzierungsinstrumente zusätzliche Einnahmequellen für die

Entwicklungszusammenarbeit erschlossen werden. Bereits seit dem Bundeshaushalt 2008 kommen daher die aus der Veräußerung der Emissionszertifikate erzielten Erlöse teilweise der Entwicklungszusammenarbeit und damit auch der deutschen ODA-Quote zugute.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

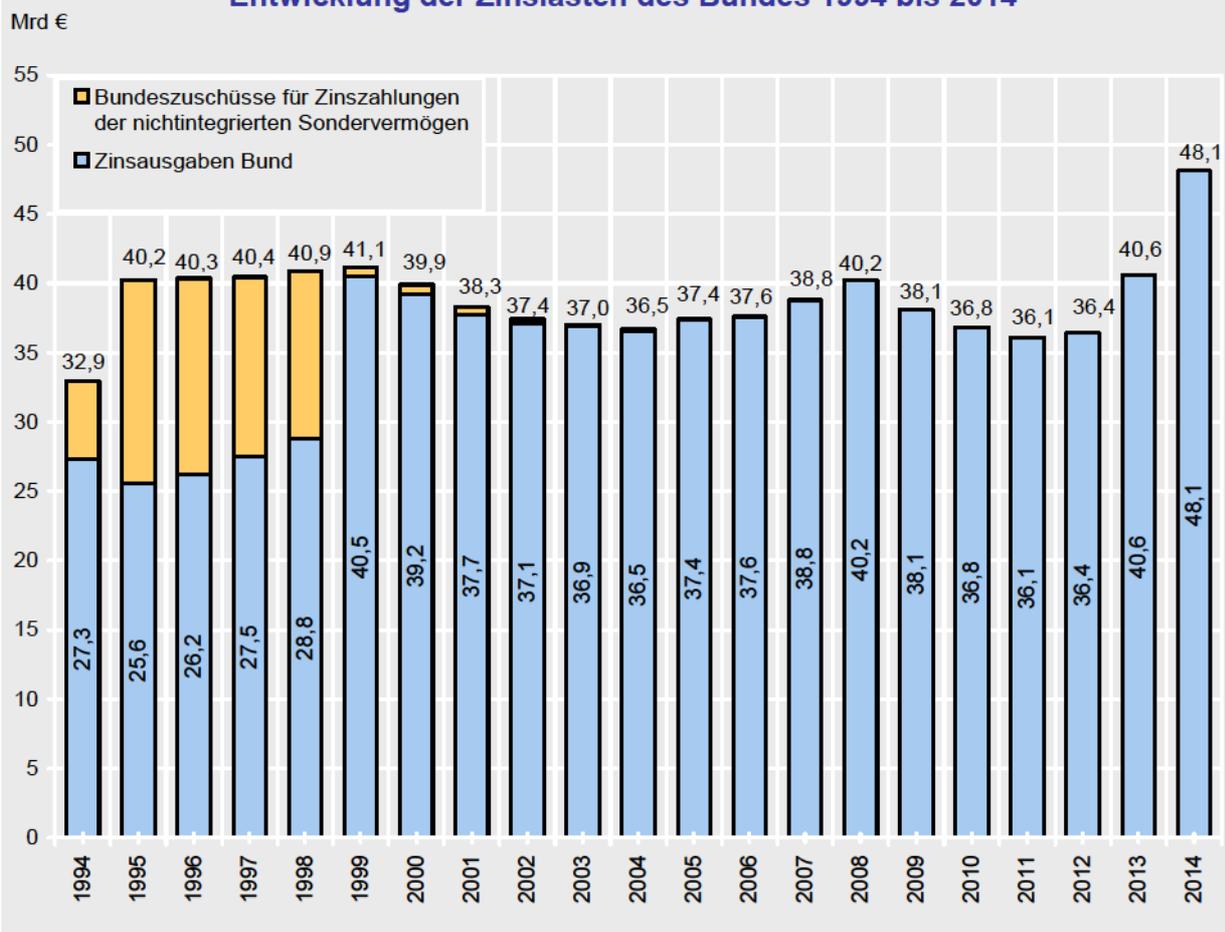
3.2.12.1 Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2011 sind rd. 36,1 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 11,7 % der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2014 auf rd. 48,1 Mrd. € (dies entspricht 16,0 % der Gesamtausgaben) ansteigen (Schaubild 8).

Die Zinsausgaben für 2011 liegen um rd. 5,3 Mrd. € unter dem alten Finanzplanansatz. Bei Aufstellung des alten Finanzplans wurde unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Zinsentwicklung von deutlich steigenden Zinsen ausgegangen. Tatsächlich konnte sich der

Schaubild 8

Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1994 bis 2014



Bund - im Umfeld eines stabilen, niedrigen EZB-Leitzinsniveaus, weiterhin gedämpfter Inflationserwartungen und verstärkter Nachfrage nach Bundeswertpapieren unter dem Aspekt der Anlagensicherheit infolge der Eurokrise - wesentlich günstiger (re-)finanzieren. Daraus ergeben sich Entlastungen im Jahr 2011 bei den Zinsausgaben, die in den Folgejahren fortwirken. Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der Kassenfinanzierung. Entsprechend den aktuellen Markterwartungen und der beobachteten Schwankungsbreite ist ein in den nächsten Jahren ansteigendes Zinsniveau unterstellt.

3.2.12.2 Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen des Bundes

Die Versorgungsleistungen umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes und an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131) sowie an deren Hinterbliebene.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um 6 % zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131. Bis 2014 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 188.000 erwartet (Tabelle 5).

Tabelle 5

Versorgungsausgaben des Bundes 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten ¹⁾	6,6	6,8	6,9	6,9	7,0
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>173.000</i>	<i>176.000</i>	<i>177.000</i>	<i>178.000</i>	<i>178.000</i>
G 131-Fälle	0,7	0,6	0,5	0,5	0,4
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>24.000</i>	<i>18.000</i>	<i>15.000</i>	<i>12.000</i>	<i>10.000</i>
Summe Bund	7,3	7,4	7,4	7,4	7,4
Ehemalige Bahnbeamte	4,9	4,8	4,8	4,8	4,7
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>191.000</i>	<i>185.000</i>	<i>180.000</i>	<i>175.000</i>	<i>170.000</i>
Ehemalige Postbeamte	6,3	6,6	6,7	6,9	7,1
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>273.000</i>	<i>272.000</i>	<i>271.000</i>	<i>270.000</i>	<i>268.000</i>
Summe Bahn und Post	11,2	11,4	11,5	11,7	11,8
<u>Nachrichtlich:</u>					
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet. Es soll den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2009 auf rd. 432 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2009 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 3,1 Mrd. €.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ eingerichtet. Für diese Beschäftigten werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der durch die Versorgungsfondszuweisungsverordnung festgelegten Sätze zwischen 20,5 % und 29,6 % der Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge geleistet. Ab dem Jahr 2020 werden sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben in Krankheitsfällen für diesen Personenkreis aus dem Fonds bestritten. Ende 2009 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 108 Mio. €. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig für alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug). Die Ausgaben sind in der Tabelle 4 unter „Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich“ erfasst.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2011 voraussichtlich für 111.000 Ruhegehaltsempfänger und 74.000 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,8 Mrd. €. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten ist rückläufig. Im Finanzplanzeitraum gehen die Versorgungsleistungen leicht zurück. Der Bund ist verpflichtet, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite zu decken. Die Ausgaben sind in der Tabelle 4 unter „Eisenbahnen des Bundes“ ausgewiesen.

Die Versorgungsleistungen bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Durch die Verwertung des überwiegenden Teils der künftigen Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen und die Verwendung der Verwertungserlöse zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurde der Bundeshaushalt in der Vergangenheit entsprechend entlastet. Im Finanzplanzeitraum sind die Versorgungsleistungen fast vollständig aus dem Bundeshaushalt zu erbringen. Die Ausgaben sind in der Tabelle 4 unter „Sonstiges“ erfasst.

3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) beendete die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe im Wesentlichen bereits Ende 1994. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2011 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von rd. 220 Mio. € vor.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat die noch verbliebenen Restaufgaben in den Bereichen Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichem Vermögen geschäftsbesorgend auf andere Einrichtungen - im Wesentlichen auf die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben - v.a. aufgrund des von der BVVG erwirtschafteten Einnahmetüberschusses - bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im Jahr 2011 ohne Zuwendungen auskommen.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als unmittelbare Beteiligung des Bundes saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die Kosten teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 % zu 25 %.

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR. Es gehören noch 10 Bergwerke/Nachsorgebetriebe zur GVV, 8 konnten bisher verkauft werden. Auf der Basis des Unternehmenskonzeptes wird die GVV die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten bis Ende 2013 abgeschlossen haben.

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN), eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Die bundeseigene TLG IMMOBILIEN GmbH hat sich zu einem leistungsstarken Immobilienunternehmen in Ostdeutschland entwickelt. Infolge der Finanzkrise wurde ihre Privatisierung im Jahr 2008 in der Schlussphase abgebrochen. Die Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH bleibt jedoch politisches Ziel der Bundesregierung.

3.2.13 Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Sondervermögen bilden insbesondere außergewöhnliche Aufgaben wie die Umsetzung der deutschen Einheit oder in jüngster Zeit die Bewältigung der Finanzmarktkrise gesondert ab. Aktuell sind besonders hervorzuheben das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierung, das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds, das ERP-Sondervermögen, der Fonds „Deutsche Einheit“ und der Entschädigungsfonds. Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel der Sondervermögen vom Bundeshaushalt grundsätzlich getrennt zu halten.

- Das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde am 18. Oktober 2008 errichtet. Der Fonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch befristete Maßnahmen zur Überwindung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Finanzinstituten. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), die der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF unterliegt. Für die Verbindlichkeiten des Fonds haftet unmittelbar der Bund. Die Verwaltungskosten des Fonds werden vom Bund getragen.

Bedingungen und Auflagen für Finanzinstitute, die Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, sind in einer Verordnung konkretisiert.

Zur Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen ist der FMS mit einer Garantiermächtigung von 400 Mrd. € und Kreditermächtigungen von 80 Mrd. € (zzgl. 20 Mrd. € für etwaige Ausfälle bei Garantien) ausgestattet. Nach dem Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vom 17. Juli 2009 sind Stabilisierungsmaßnahmen noch bis Ende 2010 möglich. Das Gesetz bietet den Banken Möglichkeiten zur Bereinigung ihrer Bilanz, indem sie bestimmte Risikopositionen und nicht strategienotwendige Geschäftsbereiche aus ihren Bilanzen in Abwicklungsanstalten auslagern. Ziel ist dabei, dass Banken bisher in ihren Bilanzen gebundenes Eigenkapital freisetzen und für die Vergabe von neuen Krediten an die Realwirtschaft nutzen. Hierfür kann der Fonds künftig unter bestimmten Voraussetzungen Garantien ohne Laufzeitbegrenzung von unter dem Dach der FMSA errichteten Abwicklungsanstalten übernehmen. Eine Ausweitung des Garantie- und Kreditrahmens ist damit nicht verbunden. Es gilt das Prinzip der Eigentümerverantwortung.

- Das zum 2. März 2009 errichtete Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) fasst die investiven Maßnahmen des Konjunkturpaketes II zusammen. Mit dem ITF stellt der Bund insgesamt bis zu 20,4 Mrd. € schwerpunktmäßig für Investitionen der Öffentlichen Hand zur Verfügung, die zur schnellen Konjunkturbelebung beitragen sollen. Hierzu zählen die Finanzhilfen des Bundes für Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen in Höhe von 10 Mrd. €, die direkten Bundesinvestitionen in Höhe von 4 Mrd. €, das auf 5 Mrd. € aufgestockte Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage (Umweltprämie), die Ausweitung des zentralen Investitionsprogramms Mittelstand (900 Mio. €) und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität (500 Mio. €). Die Maßnahmen sind grundsätzlich bis Ende des Jahres 2010 befristet, können aber noch bis Ende des Jahres 2011 ausfinanziert werden (Ausnahme Umweltprämie: Kauf bis Ende des Jahres 2009 und Zulassung bis spätestens 30. Juni 2010). Das Sondervermögen besitzt eine eigene Kreditermächtigung und eine verbindliche Tilgungsregelung. Der ITF wird demnach ab 2010 jährlich Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn erhalten, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden. Bis Mitte des Jahres 2010 wurden von den 20,4 Mrd. €

bereits rund 8,5 Mrd. € ausgegeben, davon rund 4,8 Mrd. € für die Umweltprämie und rund 1,0 Mrd. für Investitionen des Bundes. Für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder wurden 2,4 Mrd. € ausgezahlt. Weitere rund 8,7 Mrd. € sind für Maßnahmen gebunden, die bereits angeschoben wurden.

- Das Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und das Bergmannssiedlungsvermögen (BSV) zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen). Das BSV ist allerdings durch das erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen am 13. Dezember 2007 aufgelöst worden. Als Ausgleich für die teilweise Auflösung des BSV hat der Bund als Abfindung seiner Ansprüche insgesamt 450 Mio. € zuzüglich Zinsen erhalten.
- Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen.
- Die ursprünglichen Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds, die rd. 181 Mrd. € ausmachten, sind inzwischen weitgehend getilgt, zum einen durch Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn und der Versteigerung der UMTS-Lizenzen im Jahr 2000, zum anderen durch Anschlussfinanzierung durch den Bund.
- Aus dem ERP-Sondervermögen werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gefördert. Die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung wurde zum 1. Juli 2007 neu geordnet. Im Rahmen der Neuordnung wurde ein Großteil des Vermögens des ERP (7,9 Mrd. €) in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingebracht, davon 4,65 Mrd. € als Eigenkapital und 3,25 Mrd. € als Nachrangdarlehen. Die aus dem Vermögen generierten Erträge gewährleisten langfristig die Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt.
- Der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendienstanteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des FDE in die

Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidarpartikelfortführungsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

- Durch den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Hierzu werden Überschüsse aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken herangezogen.
- Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen Entschädigungsfonds (EF) bündelt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes. Gespeist wird der EF seit 2008 im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen wurden bis Ende 2009 1,37 Mrd. € aus dem EF erbracht. Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2009 Barleistungen in Höhe von rd. 1,71 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt.
- Nach dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ wurde ein Sondervermögen zum Zweck der Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden aus dem Bundeshaushalt jährlich anteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werdenden Beträge zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmeverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2011 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 273,8 Mrd. € etwa 89,1 % der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 6). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich dabei auf insgesamt 223,5 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 50,2 Mrd. €. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 % auf 9,0 % im Jahr 2011 reduziert werden.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabebereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2011 liegen mit 33,8 Mrd. € deutlich über dem Soll des Vorjahres von 28,3 Mrd. €. Ursache hierfür ist vor allem

das Darlehen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit (BA), das haushaltssystematisch als Investition veranschlagt wird. Im Jahr 2011 ist dieses Darlehen in Höhe von 6,55 Mrd. € etatisiert; in den Folgejahren ist nur noch im Jahr 2012 ein Darlehen veranschlagt, so dass die - ansonsten weitgehend verstetigten - Investitionen bis zum Jahr 2014 wieder auf rd. 26 Mrd. € zurück gehen.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Finanzierungshilfen des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2011 - unter Einschluss des Darlehens an die Bundesagentur für Arbeit - 26,3 Mrd. € betragen (Tabelle 7) und bis zum Jahr 2014 wieder zurückgehen auf 18,6 Mrd. €. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich, hier auf Länder und Gemeinden und vor allem die BA (2011: 11,6 Mrd. €), sowie auf sonstige Bereiche (2011: 14,7 Mrd. €).

Der Bund tätigt im Jahr 2011 Sachinvestitionen in Höhe von 7,5 Mrd. €. Dieses Niveau wird in den Folgejahren in etwa beibehalten. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich rd. 80 % auf Baumaßnahmen (Tabellen 6 und 7).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von rd. 0,9 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei 0,6 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Planungszeitraum 2011 bis 2014 knapp 10 ½ Mrd. € pro Jahr.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2009 bis 2014 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
- in Mrd. € -						
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	27,9	27,7	27,8	27,7	27,5	27,4
1.1.1 Aktivitätsbezüge	21,0	20,8	20,7	20,6	20,5	20,3
1.1.2 Versorgung	7,0	6,9	7,1	7,1	7,1	7,1
1.2 Laufender Sachaufwand	21,4	21,6	22,4	22,3	22,6	22,6
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,5	1,5	1,4	1,3	1,3	1,3
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10,3	10,5	10,5	10,3	10,5	10,5
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	9,6	9,6	10,6	10,7	10,7	10,8
1.3 Zinsausgaben	38,1	36,8	36,0	36,4	40,5	48,0
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	38,1	36,8	36,0	36,4	40,5	48,0
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	177,3	205,3	187,5	186,5	186,1	185,6
1.4.1 An Verwaltungen	14,4	14,5	14,6	14,6	14,8	14,8
- Länder	8,8	8,7	8,8	8,7	9,0	9,0
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sondervermögen	5,6	5,8	5,7	5,8	5,8	5,8
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	162,9	190,8	173,0	171,9	171,3	170,8
- Unternehmen	23,0	25,3	24,9	24,8	24,9	25,7
- Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	29,7	31,3	27,9	27,9	26,4	23,8
- Sozialversicherung	105,1	128,4	114,4	113,8	114,4	115,7
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,2	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
- Ausland	3,9	4,3	4,1	4,0	4,0	3,9
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....	264,7	291,3	273,8	272,9	276,7	283,6
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	8,5	8,1	7,5	7,5	7,4	7,3
2.1.1 Baumaßnahmen	6,8	6,5	6,1	6,0	5,7	5,7
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
2.1.3 Grunderwerb	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2009 bis 2014 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mrd. € -					
2.2 Vermögensübertragungen	15,6	15,8	15,0	14,8	14,6	14,4
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	15,2	15,3	14,6	14,4	14,2	14,1
2.2.1.1 An Verwaltungen	5,9	5,1	5,1	4,9	4,8	4,6
- Länder	5,8	5,1	5,0	4,8	4,7	4,5
- Gemeinden	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	9,3	10,2	9,6	9,5	9,5	9,4
- Inland	6,5	6,9	6,3	6,4	6,4	6,4
- Ausland	2,9	3,3	3,3	3,1	3,1	3,0
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	3,4	4,8	11,7	7,1	4,8	4,6
2.3.1 Darlehensgewährung	2,5	4,0	10,9	6,2	3,9	3,8
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,5	4,0	10,9	6,2	3,9	3,8
- Sozialversicherung	-	-	6,6	2,2	-	-
- Sonstige - Inland - (auch Gewährleistungen)	0,9	2,4	2,6	2,5	2,4	2,2
- Ausland	1,6	1,6	1,7	1,5	1,4	1,5
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	27,5	28,7	34,2	29,4	26,8	26,3
3. Globalansätze	- 0,0	- 0,5	- 0,6	- 1,3	- 1,9	- 8,8
4. Ausgaben zusammen	292,3	319,5	307,4	301,0	301,5	301,1

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes 2009 bis 2014

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mrd. € -					
1. Sachinvestitionen	8,5	8,1	7,5	7,5	7,4	7,3
1.1 Baumaßnahmen.....	6,8	6,5	6,1	6,0	5,7	5,7
- Hochbau	0,8	1,0	1,0	1,0	0,9	0,8
- Tiefbau.....	6,0	5,5	5,0	5,0	4,8	4,9
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen.....	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7
2. Finanzierungshilfen	18,6	20,2	26,3	21,5	19,0	18,6
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	5,9	5,1	11,6	7,1	4,8	4,6
- Darlehen	0,0	0,0	6,6	2,2	0,0	0,0
- Zuweisungen	5,9	5,1	5,1	4,9	4,8	4,6
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	12,7	15,0	14,7	14,5	14,3	14,0
- Darlehen	1,9	2,0	2,3	2,0	1,9	2,0
- Zuschüsse	9,3	10,2	9,6	9,5	9,5	9,4
- Beteiligungen.....	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	0,6	2,1	2,0	2,0	2,0	1,8
Investive Ausgaben insgesamt	27,1	28,3	33,8	29,0	26,4	26,0

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 8

Die Investitionsausgaben des Bundes 2009 bis 2014

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mrd. € -					
1. Überjährige Darlehen an die BA	-	-	6,6	2,2	-	-
2. Bundesfernstraßen	5,9	5,3	4,9	4,9	4,9	4,9
3. Entwicklungshilfe	4,6	4,8	4,9	4,6	4,5	4,5
4. Eisenbahnen des Bundes	4,1	4,3	3,9	3,9	3,9	3,9
5. Gewährleistungen	0,6	2,1	2,0	2,0	2,0	1,8
6. Bildung und Forschung	1,8	1,7	1,7	2,0	2,1	2,0
7. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV/ Kompensation	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)/Kompensation	1,0	1,3	1,1	1,1	1,0	1,1
9. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“/ Kompensation	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10. Bundeswasserstraßen	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
11. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,9	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
12. Städtebau	0,6	0,7	0,7	0,6	0,4	0,3
13. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz..	0,4	0,6	0,8	0,8	0,7	0,7
14. Bundesliegenschaften	0,4	0,6	0,7	0,6	0,5	0,5
15. GA „Agrarstruktur und Küstenschutz“ u. Ä.	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
16. Innere Sicherheit	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2
17. Kulturelle Angelegenheiten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
19. Investitionsprogramm Ganztagschulen.....	0,6	-	-	-	-	-
20. Sonstiges	1,1	1,3	1,2	1,3	1,2	1,1
Insgesamt	27,1	28,3	33,8	29,0	26,4	26,0

Rundungsdifferenzen möglich

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen in Höhe von 7,5 Mrd. € entfallen rd. 5 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Lässt man das Darlehen des Bundes an die BA außer Betracht, bildet der Verkehrsbereich auch unter Einschluss der Finanzierungshilfen das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche machen 2011 rd. 11,4 Mrd. € aus. Weitere Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:

Wirtschaftsförderung

Daneben sind im Jahr 2011 im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) rund 601 Mio. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 2011 bei rund 4,9 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Der Bund stellt den Ländern Mittel auf der Grundlage von Art. 143c Abs. 1 GG n. F. für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und nach Art. 91b Abs. 1 GG n. F. für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich bereit.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund 75 % der Mittel zur projektbezogenen Förderung zur Verfügung, den übrigen Anteil von 25 % tragen die Länder.

Der Bund hat mit den Ländern im Hochschulpakt 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Mit einem weiteren Programm sollen die Studienbedingungen verbessert und die Qualität in der Lehre erhöht werden.

Mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur werden im Bereich der institutionellen Förderung insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL, ehemals Blaue Liste-Einrichtungen) durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Wohnungsbau

Für die im Rahmen der Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übergegangene soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern zweckgebundene Kompensationszahlungen in Höhe von jährlich 518,2 Mio. €. Mit den weiterhin für investive Zwecke der Wohnraumförderung zu verwendenden Zahlungen sind mit Ausnahme der gewährten Rückbürgschaften alle Altverpflichtungen des Bundes abgegolten. Sowohl das Grundgesetz als auch die Koalitionsvereinbarung enthalten einen Prüfauftrag zur Fortführung der Kompensationszahlungen an die Länder von 2014 bis 2019. Nach dem Grundgesetz entfällt ab 2014 die investive Zweckbindung.

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung sind ein wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik. Gleichzeitig hilft sie den aktuellen Folgen des demografischen Wandels in der Gesellschaft gezielt zu begegnen sowie die energie- und klimaschutzrelevanten Ziele des Bundes zu verwirklichen. Durch sie ist es zudem möglich, die soziale Integration wirtschaftlich Benachteiligter wie auch derjenigen Quartiersbewohner mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Durchschnittlich sind für die Städtebauförderung in den Jahren 2010 bis 2014 jährliche Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 500 Mio. € vorgesehen.

Umweltschutz

Die Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen werden nur in begrenztem Maße durch seine Investitionstätigkeit abgebildet. Der Schwerpunkt öffentlicher Investitionen für Zwecke des Umweltschutzes liegt grundgesetzlich bedingt bei Ländern und Gemeinden. Insofern stellen die Ausgaben des Bundes im Umweltschutzbereich nur einen verhältnismäßig geringen Teil der gesamten Umweltschutzinvestitionen dar. Mit seiner Förderung ergänzt der Bund vor allem Umweltschutzvorhaben Dritter, indem er Anreize für umweltgerechtes Verhalten schafft. Insgesamt belaufen sich im Jahr 2011 die Investitionen des Bundes in diesem Bereich auf rd. 751 Mio. €.

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Unter Finanzhilfen im Sinne des Subventionsberichts werden nach § 12 StWG Hilfen des Bundes für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau).

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhaft gewährte Subventionen können zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungswettbewerbs führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit wären dann die Folge. Insbesondere vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse in den nächsten Jahren sind Subventionen weiterhin kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Die Finanzhilfen des Bundes sind im Zeitraum 1998 bis 2007 der Höhe nach mehr als halbiert worden. Zur Begrenzung der realwirtschaftlichen Folgekosten der Finanzkrise wurden jedoch staatliche Unterstützungsmaßnahmen nötig, die das Volumen der Finanzhilfen im Jahr 2009 deutlich ansteigen ließen. Nachdem bereits in diesem Jahr insbesondere aufgrund der Ende 2009 ausgelaufenen Umweltprämie wieder ein kräftiger Rückgang auf 6,6 Mrd. € zu verzeichnen ist, werden die Finanzhilfen in Abgrenzung des 22. Subventionsberichts im Jahr 2011 um weitere 0,4 Mrd. € auf 6,2 Mrd. € zurückgeführt.

Im Zeitraum 2010 bis 2014 sinken die Finanzhilfen des Bundes um insgesamt 1 Mrd. €. Hierzu leisten die Bereiche gewerbliche Wirtschaft sowie Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag.

Im Jahr 2011 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 22. Subventionsberichts im Wesentlichen auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 51,0 %), Wohnungswesen (Anteil: 16,3 %) und Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Anteil: 15,5 %). In der Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2011 etwa 83 % der Finanzhilfen des Bundes.

3.5 Die Personalausgaben des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Entgeltzahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie von den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes hängt stark von den Veränderungen der Gesamtausgaben ab. Trotz der starken Absenkung der Gesamtausgaben und trotz der Tarifrunde 2010 konnte die Personalausgabenquote kontinuierlich verringert werden und wird in den nächsten Jahren knapp über 9 % betragen (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Arbeitnehmerbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die höhere Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen.

Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) im Bundeshaushalt 2011 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 123.800 reduziert, davon sind rd. 65.500 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2009 weggefallen. Neben der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung tragen auch andere Maßnahmen wie vor allem die seit 2006 wirksame Halbierung des bisherigen Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte (Volumen: 511 Mio. € p.a.) zur Ausgabenbegrenzung bei.

Die im Regierungsentwurf 2011 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken anzahlmäßig mehr als ausgeglichen. Der Stellenbestand 2011 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparung gem. §§ 20 und 21 Haushaltsgesetz 2010 voraussichtlich auf rd. 257.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Für das Haushaltsjahr 2011 wird die pauschale Stelleneinsparung auf 1,5% erhöht und die Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Bundesbeamten fortgeführt.

Schaubild 9

Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts 1998 bis 2014

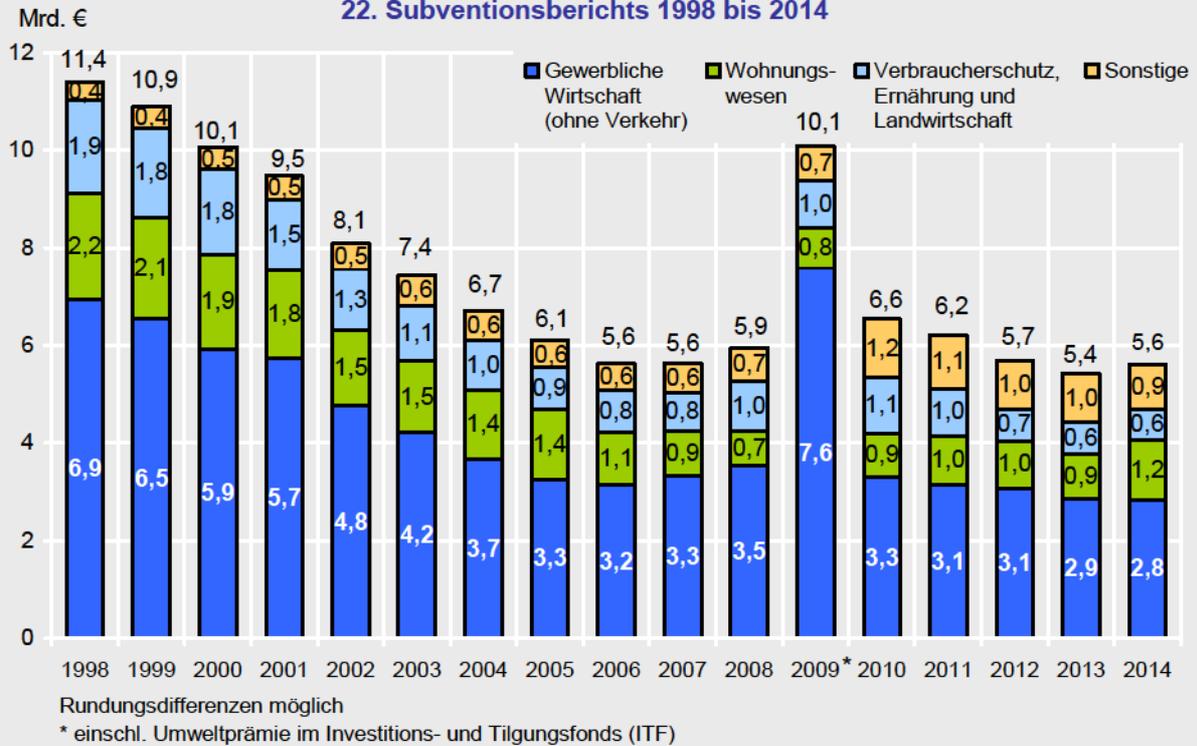


Schaubild 10

Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt

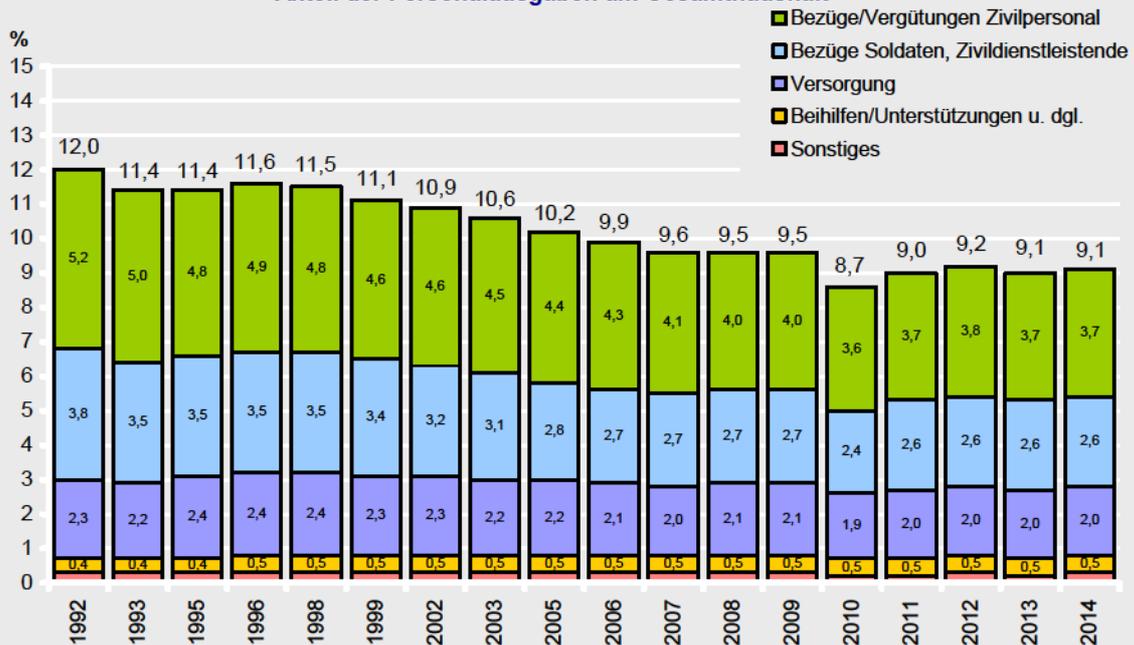
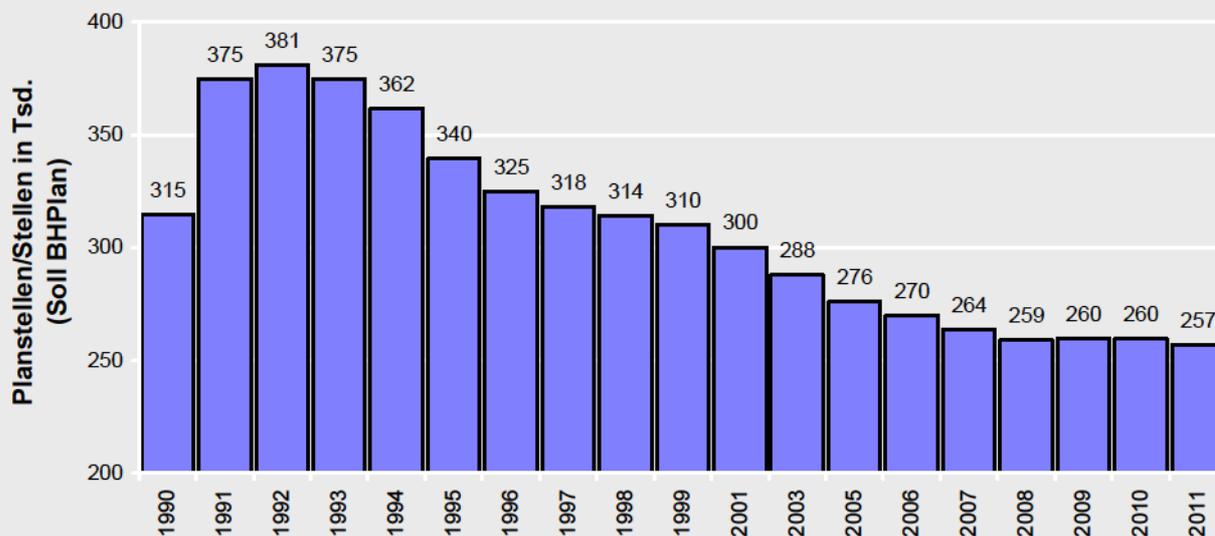


Schaubild 11

Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2011*



* Soll RegE 2011 ohne Ersatz(plan)stellen nebst Berücksichtigung der Stelleneinsparung gem. §§ 20 und 21 HG 2010

4 Die Einnahmen des Bundes

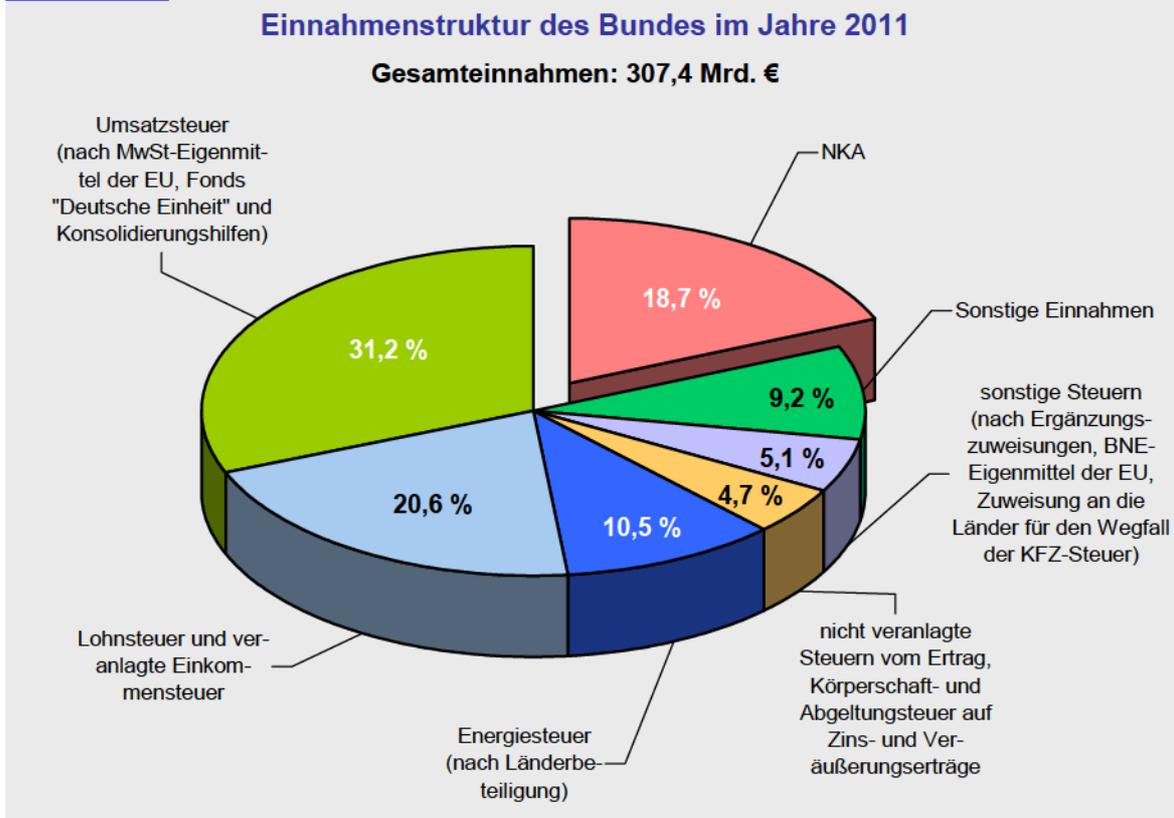
4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2011 (307,4 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 12). Den größten Anteil (221,8 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen dar (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2011 rd. 72 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2011 Sonstige Einnahmen (Kap. 4.3.) in Höhe von 28,1 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 57,5 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 18,7 % nach rd. 25 % im Haushaltssoll 2010 und rd. 12 % im Jahr 2009.

Schaubild 12



4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick

Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Im Bereich des Bürokratieabbaus wurden bereits wesentliche Fortschritte bzw. Meilensteine erreicht. So wurde z.B. ein bundesweites, flächendeckendes elektronisches Übermittlungsverfahren für Lohnsteuerbescheinigungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Zusammenfassende Meldungen nach § 18a UStG und für Lohnsteuer-Anmeldungen entwickelt und eingeführt. Die Vergabe der Identifikationsnummer an alle Bürgerinnen und Bürger war zudem ein wichtiger Schritt zum serviceorientierten eGovernment in der Steuerverwaltung.

Mit dem Jahressteuergesetz 2008 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen geschaffen. Die Papierlohnsteuerkarte wurde letztmalig für 2010 ausgestellt.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2011 sind die Steuererklärungen für Unternehmensteuern sowie die Erklärungen zur gesonderten Gewinnfeststellung elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln, wo sie ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden können.

Entsprechendes gilt für die Inhalte von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Im nichtunternehmerischen Bereich wurden für die Bürger serviceorientiert die Rechtsgrundlagen geschaffen, der Steuerverwaltung bestimmte, bisher in Papierform vorzulegende Belege und Unterlagen zur Einkommensteuer (z.B. über Spenden oder für Riester-Verträge) elektronisch zu übermitteln.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, den Steuerbetrug im Bereich der indirekten Besteuerung effektiv und entschieden zu bekämpfen. Die - auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission am 1. Dezember 2008 vorgelegten Mitteilung über eine koordinierte Strategie zur wirksameren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in der Europäischen Union - begonnenen Arbeiten auf EU-Ebene zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs wurden fortgeführt:

- Der Rat hat am 8. Juni 2010 eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer (Neufassung) erzielt. Wesentlicher Bestandteil der Verordnung ist die Einrichtung von

EUROFISC - ein dezentrales Netzwerk zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Mit EUROFISC wird ein Frühwarnsystem geschaffen, das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, gezielt Informationen über Sachverhalte auszutauschen, die den Verdacht eines schwerwiegenden Umsatzsteuerbetrugs begründen.

- Darüber hinaus wurden durch die am 16. März 2010 verabschiedete Richtlinie 2010/23/EU zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie im Hinblick auf eine fakultative und zeitweilige Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens auf die Erbringung bestimmter betrugsanfälliger Dienstleistungen die unionsrechtlichen Voraussetzungen für die nationale Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf den Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten geschaffen (vgl. Abschnitt 4.2.3).
- Durch die ebenfalls am 16. März 2010 verabschiedete Richtlinie 2010/24/EU über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf bestimmte Steuern, Abgaben und sonstige Maßnahmen wird auch die Beitreibung der Mehrwertsteuer verbessert.
- Schließlich hat der Rat am 16. März 2010 eine politische Einigung über den Richtlinienvorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie in Bezug auf die Regelungen zur Rechnungsstellung erzielt, der auch Elemente zur Betrugsbekämpfung enthält.

Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Das Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung vom 29. Juli 2009 zielt darauf ab, Staaten und Gebiete zur Zusammenarbeit für Besteuerungszwecke entsprechend des von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) entwickelten Standards zu veranlassen. Es enthält eine Verordnungsermächtigung für Maßnahmen, die die im Verhältnis zu Staaten und Gebieten, die den OECD-Standard nicht akzeptieren, fehlende Kooperation bei der Aufklärung steuerlich relevanter Sachverhalte durch erhöhte Mitwirkungs- und Informationspflichten der Steuerpflichtigen kompensieren sollen. Aufgrund der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung vom 18. September 2009 kann die Inanspruchnahme bestimmter steuerlicher Regelungen bei Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die den OECD-Standard nicht praktizieren, von der Erfüllung dieser besonderen Mitwirkungs- und Nachweispflichten abhängig gemacht werden. Da bislang kein Staat eine Aufforderung durch Deutschland zu Verhandlungen zur Umsetzung des OECD-Standards abgelehnt hat, gab es bisher keinen Grund, von den

Maßnahmen der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung Gebrauch zu machen.

Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen

Investitionszulagenförderung:

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 vom 7. Dezember 2008 wurde die Grundlage für die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin bis zum Ende des Jahres 2013 in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes geschaffen. Damit wird der Aufschwung im Osten weiterhin gestärkt.

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung:

Mit dem Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen vom 16. Juli 2009 (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) wurde u. a. die steuerliche Berücksichtigung von sonstigen Vorsorgeaufwendungen erheblich verbessert. So ist jetzt sicher gestellt, dass die Aufwendungen für eine Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung auf sozialhilfegleichem Leistungsniveau vollständig als Sonderausgaben zu berücksichtigen sind.

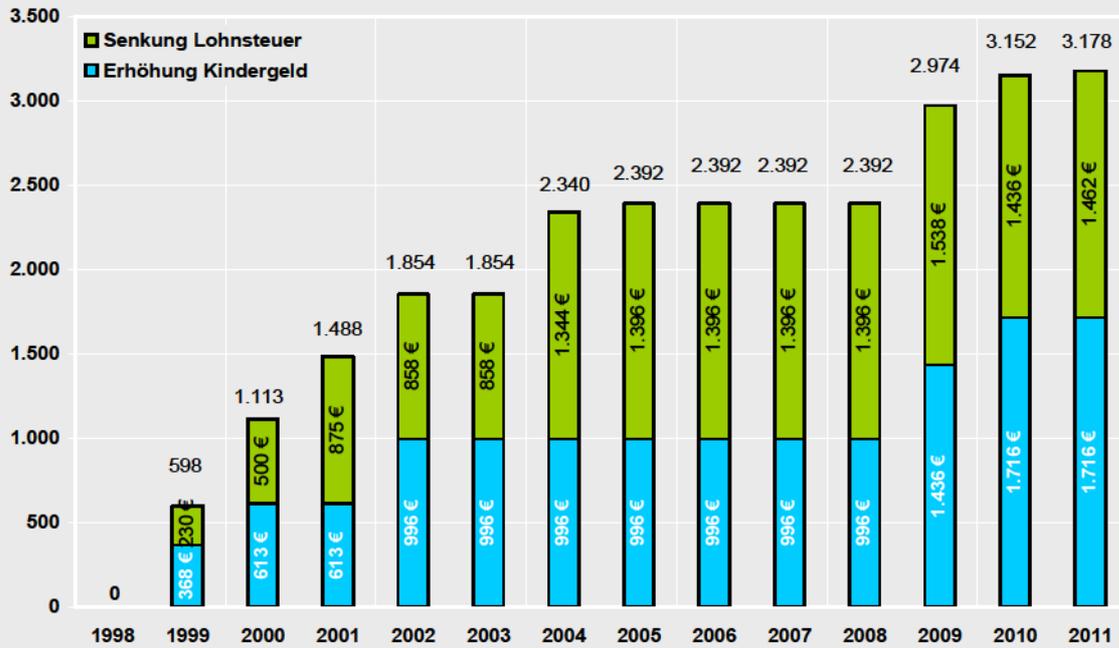
Daneben traten befristete steuerliche Erleichterungen für Unternehmen: hierzu gehören insbesondere die befristete Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke (§4h EStG) sowie die befristete Einführung einer allgemeinen Sanierungsklausel bei der Verlustnutzungsbeschränkung für Körperschaften (§ 8c KStG).

Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums:

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22. Dezember 2009 setzt die im Koalitionsvertrag enthaltenen steuerlichen Maßnahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung um. Es beinhaltet die Anhebung der steuerlichen Freibeträge für Kinder von insgesamt 6 024 € auf 7 008 € ab dem Veranlagungszeitraum 2010 sowie die Erhöhung des Kindergeldes um 20 € ab dem 1. Januar 2010. Mit der Abmilderung der Verlustnutzungsbeschränkungen bei Körperschaften, der Abmilderung der Zinsschranke und der Einführung einer Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern wurden Erleichterungen bei der Unternehmensbesteuerung geschaffen. Der Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen wurde auf 7% abgesenkt.

Schaubild 13

Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte* bis 2011 jeweils im Vergleich zu 1998
(Jahreslohnsteuertabelle für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Bürgerentlastungsgesetzes)



*Familie mit 2 Kindern und einem Jahresarbeitslohn von 30.000 € in Steuerklasse III/2

Tabelle 9

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000	2002	2009	2010
	in €					

Kinderfreibeträge

Sächliches Existenzminimum	3.534	3.534	3.534	3.648	3.864	4.368
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung ¹⁾	-	-	1.546	2.160	2.160	2.640

Kindergeld²⁾

1. Kind	112	128	138	154	164	184
2. Kind	112	128	138	154	164	184
3. Kind	153	153	153	154	170	190
4. Kind	179	179	179	179	195	215

¹⁾ In 2000/2001 Betreuungsfreibetrag nur für Kinder unter 16 Jahre

²⁾ In 2009 Einmalzahlung in Höhe von 100 € je Kind („Kinderbonus“)

Föderalismusreform

Im Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform vom 10. August 2009 findet sich eine Reihe von einfachgesetzlichen Regelungen, die vor allem dem Ziel dienen, die Rechtsposition des Bundes im Bereich der Steuerverwaltung weiter zu stärken:

- Stärkung der Kompetenzen des Bundes im Bereich der Außenprüfung (§ 19 FVG):

Mit der Änderung des § 19 des Finanzverwaltungsgesetzes sind die Rechte des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) an den Außenprüfungen der Landesfinanzbehörden mitzuwirken, verbessert und dadurch insbesondere auch ein Beitrag für eine gleichmäßigere Besteuerung im gesamten Bundesgebiet geleistet worden. So kann das BZSt nunmehr Art und Umfang seiner Mitwirkung selbst bestimmen und auch verlangen, dass bestimmte von ihm namhaft gemachte Steuerpflichtige, die der Außenprüfung nach § 193 AO unterliegen, geprüft werden. Beabsichtigt das Land bei Auswertung des Prüfungsberichts oder im Rechtsbehelfsverfahren von den Feststellungen des BZSt abzuweichen, ist hierüber mit dem BZSt Einvernehmen zu erzielen. Kann ein Einvernehmen nicht erzielt werden, kann die Frage dem BMF zur Entscheidung vorgelegt werden.

- Datenzugriff des Bundes (§ 21 Absatz 6 FVG):

Der neu angefügte § 21 Abs. 6 des Finanzverwaltungsgesetzes sieht vor, dass die Länder den Bundesfinanzbehörden anonymisierte Daten des Steuervollzugs zur Verfügung stellen, soweit Steuern betroffen sind, die ganz bzw. teilweise dem Bund zufließen und von den Ländern verwaltet werden, wie insbesondere die Gemeinschaftssteuern (Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer). Damit werden zukünftig erstmals sowohl eine belastbare Gesetzesfolgenabschätzung als auch systematische Auswertungen der Daten zur Steigerung der Effizienz der Gesetzgebung und des Steuervollzugs möglich. An der automationstechnischen Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

- Abschluss bilateraler Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (§ 21a Absatz 2 bis 4 FVG):

Mit den Neuregelungen erfolgte eine Präzisierung und Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern. Der Bund hat nunmehr die Möglichkeit, Ziele für den Steuervollzug in den Steuerverwaltungen der Länder zu bestimmen und mit den einzelnen Ländern bilateral zu vereinbaren. In Verbindung mit den weiteren Regelungen des § 21a FVG sind die Grundlagen gelegt worden, ein modernes Bund-Länder-Verwaltungscontrolling, bestehend aus den Instrumenten Kontraktmanagement / Zielvereinbarungen, Kennzahlensystem und Berichtswesen, aufzubauen. In

einer ersten Pilotierungsphase wurde mit drei Ländern begonnen, das neue Verfahren umzusetzen.

Energiebesteuerung

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22. Dezember 2009 wurden die Regelungen im Energiesteuergesetz zur steuerlichen Förderung von Biokraftstoffen geändert und auf die im Energiesteuergesetz vorgesehene Reduzierung der steuerlichen Entlastungssätze für reine Biokraftstoffe (Fortschreibung der Entlastungssätze des Jahres 2009 für die Jahre 2010 bis 2012) verzichtet. Außerdem wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes vom 17. Juli 2009 der mit dem Haushaltbegleitgesetz 2005 eingeführte Selbstbehalt und die Obergrenze bei der Agrardieselentlastung für die Verbrauchsjahre 2008 und 2009 ausgesetzt, um die entlastungsberechtigten Betriebe in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit verbesserter Liquidität auszustatten. Für den Bund ergeben sich bei der Agrardieselentlastung hieraus zusätzliche Mindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 von insgesamt 570 Mio. €.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2010 bis 2014 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2010.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führende wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an. Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2014.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus.

Für die Jahre 2010 bis 2014 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2009 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze einbezogen:

- Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz);
- Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften.

Darüber hinaus werden für die Jahre 2011 bis 2014 zusätzlich die finanziellen Auswirkungen der folgenden Gesetze berücksichtigt:

- Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung); nur Differenz zum Mai-Ansatz;
- Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform.

Die in der Mai-Schätzung 2009 unterstellten finanziellen Auswirkungen des EuGH-Urteils „Meilicke“ (Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer) verschieben sich um ein weiteres Jahr nach hinten, weil erst Ende diesen Jahres mit einer erneuten Entscheidung des EuGH in dieser Sache zu rechnen ist. Außerdem ist das Gesetz zur Modernisierung des Wagniskapitalmarkts aus EU-rechtlichen Gründen nicht angewendet worden. Die Auswirkungen dieser Änderungen waren für die Jahre 2011 bis 2014 noch zu berücksichtigen.

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt die in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2010 geht die Prognose von einem Anstieg um + 1,8 % aus. Für das Jahr 2011 wird ein Zuwachs von + 2,4 % und für die Folgejahre bis 2014 von jährlich + 2,9 % unterstellt.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2009 werden die Steuereinnahmen im Jahre 2010 insgesamt voraussichtlich um -1,2 Mrd. € niedriger ausfallen. Für den Bund ergibt sich ein leichter Zuwachs um +0,6 Mrd. € und für die Länder von +1,0 Mrd. €. Die Kommunen müssen aufgrund der schwachen Entwicklung der Gewerbesteuer mit Steuermindereinnahmen in Höhe von -1,0 Mrd. € rechnen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Bund den Gemeinden in diesem Jahr aus dem Konjunkturprogramm erhebliche Mittel für investive Zwecke zur Verfügung stellt. Die EU-Abführungen sinken um -1,8 Mrd. €.

Die Steuereinnahmen insgesamt werden 2011 um -11,7 Mrd. € unter dem Schätzansatz der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2009 liegen. Auf den Bund entfallen davon -5,3 Mrd. €. In den Jahren 2012 und 2013 werden die Einnahmen voraussichtlich um -12,3 Mrd. € bzw. -13,7 Mrd. € (davon Bund -6,1 Mrd. € bzw. -6,5 Mrd. €) unter den Prognosen vom Mai 2009 liegen.

Ab 2011 werden die durch die Wirtschaftskrise und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen steuerlichen Maßnahmen gesunkenen Steuereinnahmen insgesamt zwar wieder von Jahr zu Jahr ansteigen, aber wohl erst im Jahr 2013 wieder das Niveau des Jahres 2008 erreichen.

Für die Jahre 2010 bis 2014 beträgt das geschätzte Steueraufkommen (ohne geplante Steuerrechtsänderungen):

	Insgesamt	davon Bund
2010	510,3 Mrd. €	216,4 Mrd. €
2011	515,0 Mrd. €	217,3 Mrd. €
2012	539,8 Mrd. €	225,9 Mrd. €
2013	561,3 Mrd. €	234,8 Mrd. €
2014	581,5 Mrd. €	243,4 Mrd. €

In der nachfolgenden Tabelle 10 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden.

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder sind seit geraumer Zeit gemeinsam bestrebt, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren, insbesondere um die Qualität des Steuervollzugs zu verbessern und unnötige Bürokratie für Bürger, Unternehmen, Beraterschaft und Steuerverwaltung abzubauen. Um dies zu erreichen, sollen papierbasierte Verfahrensabläufe schrittweise abgelöst und stattdessen möglichst für alle Phasen des Besteuerungsprozesses IT-basierte Verfahren entwickelt und angeboten werden.

Dazu ist u.a. auch geplant, die von Unternehmens- und Wirtschaftsverbänden immer wieder geforderte möglichst unbürokratische Ausgestaltung der elektronischen Rechnungsstellung zu ermöglichen.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang soll eine elektronische vorausgefüllte Einkommensteuererklärung zum Einsatz kommen. Die elektronische vorausgefüllte Einkommensteuererklärung wird als Option im Rahmen des Serviceangebots der Steuerverwaltung ausgestaltet werden. Dabei steht es jedem Bürger frei, dieses Angebot tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen muss der Steuerpflichtige die Eintragungen der Finanzverwaltung eigenverantwortlich prüfen und ergänzen.

Damit eine „Vorausgefüllte Steuererklärung“ bei den Bürgern auf breite Akzeptanz stößt und nennenswert zur Senkung der Bürokratiekosten beitragen kann, sollte sie ein Mindestmaß an Voreintragungen enthalten. Bevor eine „Vorausgefüllte Steuererklärung“ angeboten werden kann, muss deshalb zunächst die Informationsbasis der Steuerverwaltung weiter verbreitert werden. Wichtige Schritte dazu wurden bereits unternommen. So

Tabelle 10

Die Steuereinnahmen des Bundes 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung ¹⁾					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	64,5	63,5	68,4	72,8	76,5
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge und Körperschaftsteuer	13,5	14,5	16,7	18,6	20,3
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	93,6	96,3	98,8	100,5	102,9
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,2	1,2	1,3	1,4	1,5
- Tabaksteuer	13,2	13,2	13,2	13,3	13,3
- Branntweinsteuer	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
- Energiesteuer	39,2	39,2	39,2	39,2	39,2
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,9	- 7,0	- 7,1	- 7,2	- 7,3
- Stromsteuer	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
- Sonstige Bundessteuern	31,5	31,4	32,1	32,7	33,2
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 12,6	- 12,0	- 11,4	- 10,8	- 10,2
- EU-BNE-Eigenmittel	- 19,9	- 21,8	- 23,9	- 24,1	- 24,4
- Kompensation Kfz-Steuer (ab 07/2009)	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0
- Konsolidierungshilfen	0,0	- 0,5	- 0,8	- 0,8	- 0,8
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind	-	4,5	7,0	7,0	7,0
Steuereinnahmen	216,4	221,8	232,8	241,8	250,3

Rundungsdifferenzen möglich

1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2010

wurden insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Übermittlung der Daten der Rentenbezugsmitteilungen, der Bescheinigungsdaten über Lohn-/Entgeltersatzleistungen, über geleistete Altersvorsorgebeiträge, über Beiträge zur privaten und gesetzlichen Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung sowie über Zuwendungsnachweise (Spendenbescheinigungen) geschaffen. Eine Verordnung zur Übermittlung von Bescheinigungsdaten über vermögenswirksame Leistungen ist in Vorbereitung.

Im Rahmen von KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) wurde auf dieser Basis mit der Planung zur technischen Umsetzung des Produktes „Vorausgefüllte Steuererklärung“ begonnen. Eine Einführung noch in dieser Legislaturperiode wird angestrebt.

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

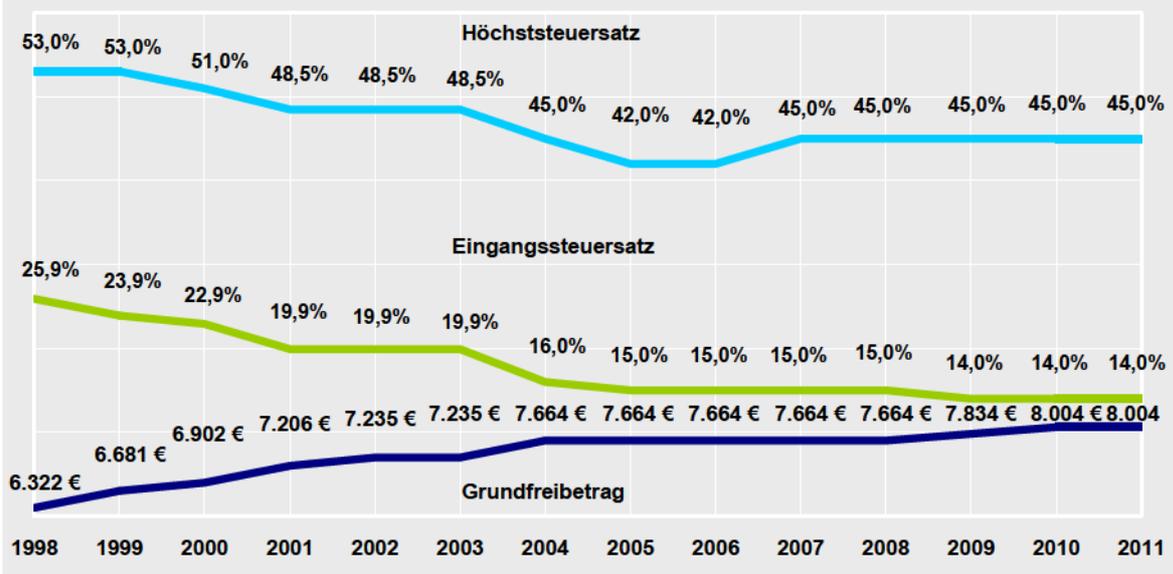
Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreiche internationale Steuerpolitik für eine bessere internationale Zusammenarbeit, faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen und die Wahrung des nationalen Steuersubstrats fort.

Auf der EU-Ebene gilt es, die notwendige politische Einigung über die revidierten Fassungen der Zinsrichtlinie und der Amtshilferichtlinie herbeizuführen. Die im Zusammenhang mit der Neubelebung des Binnenmarktes unterbreiteten Vorschläge für eine stärkere Koordinierung im Bereich der direkten Steuern müssen im Einzelnen geprüft und diskutiert werden, sinnvolle und aussichtsreiche Projekte sollen gezielt unterstützt werden.

Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung erfordert auch eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Finanzbehörden, insbesondere durch Informationsaustausch. Im Rahmen der EU geht es insbesondere um die Beförderung des automatischen Informationsaustauschs. International geht es um die tatsächliche Umsetzung des OECD-Standards zu Transparenz und steuerlichem Auskunfts-austausch, insbesondere durch alle wichtigen Finanzzentren der Welt. Dies soll der durch die G20 initiierte Prüfungsprozess (Peer Reviews) durch das bei der OECD angesiedelte Global Forum (Global Forum on Transparency and Exchange of Information) gewährleisten, der im März 2010 begann und der über die nächsten Jahre die Prüfung der Verhältnisse in mehr als 90 Staaten und Gebieten zum Gegenstand hat.

Schaubild 14

Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2011



Auf OECD-Ebene stehen außerdem die folgenden Arbeitsbereiche im Fokus, in denen die Bundesregierung aktiv mitwirkt:

- die regelmäßige Überarbeitung des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen und seines Kommentars, um internationale Doppelbesteuerungen soweit wie möglich zu vermeiden, aber auch das nationale Steuersubstrat zu schützen;
- die weitere Überarbeitung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien zur Gewinnaufteilung zwischen verbundenen Unternehmen, um soweit wie möglich internationale Übereinstimmung in diesem Bereich zu erreichen und dadurch sowohl potentielle Besteuerungskonflikte zu reduzieren, als auch das nationale Steuersubstrat zu erhalten;

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Auf EU-Ebene wird die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs konsequent weiterverfolgt. Die Bundesregierung hat Ende letzten Jahres einen Antrag auf Ermächtigung zur Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens auf die Lieferung von Handys und integrierten Schaltkreisen gestellt. Diese Maßnahme hat sich im Vereinigten Königreich bereits zur Betrugsbekämpfung bewährt. Die Bundesregierung kommt damit auch einem Auftrag der Finanzministerkonferenz nach. Die Europäische Kommission hat bereits einen entsprechenden Ermächtigungsvorschlag vorgelegt, der derzeit im Rat erörtert wird.

Bund und Länder werden ihre Anstrengungen für eine effektive Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung auch weiterhin konsequent fortsetzen. Dass die bisher ergriffenen Maßnahmen erfolgreich sind und somit grundsätzlich in die richtige Richtung weisen, wird von einer rückläufigen Mehrwertsteuerausfallquote in dem Jahr 2005 und den Folgejahren entsprechend den Berechnungen des ifo-Instituts bestätigt.

Zum besseren Schutz des nationalen Umsatzsteueraufkommens vor spezifischen Angriffen durch Umsatzsteuerbetrüger und zu einer Verbesserung der Möglichkeiten zur Betrugsbekämpfung tragen auch die erst kürzlich vom Gesetzgeber verabschiedeten und zum 1. Juli 2010 wirksam gewordenen Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften bei. So werden durch die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers beim Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten in § 13b UStG eine Verlagerung von Umsatzsteuerbetrug in diesem Geschäftssegment nach Deutschland und Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe verhindert. Mit der Verpflichtung zur grundsätzlich monatlichen Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen und Lieferungen im

Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 2 UStG) durch die Unternehmer werden für die Finanzverwaltung auch die Voraussetzungen zu einem schnelleren Abgleich der Daten über den innergemeinschaftlichen Handel geschaffen, mit der Folge, dass Umsatzsteuerhinterziehung früher erkannt, im besten Fall sogar verhindert werden kann.

Auch die aktuellen Vorschläge zur Erweiterung des § 13b UStG und der Einführung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers für Umsätze mit Industrieschrott und Almetallen sowie für die Erbringung von Gebäudereinigerleistungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2010 zielen darauf ab, dem in dem Bereich in den Ländern festgestellten Umsatzsteuerbetrug einen wirksamen Riegel vorzuschieben und künftig Umsatzsteuerausfälle in Millionenhöhe in diesen Geschäftssegmenten zu verhindern.

Energiebesteuerung

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sollen Verbesserungen beim Gesetzesvollzug sowie der Wirkung der Energie- und Stromsteuer unter Berücksichtigung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erzielt werden. So ist ein Anreiz für die umweltfreundlichere landseitige Versorgung von Schiffen in Häfen vorgesehen, um die Luftreinheit zu verbessern. Auf die Entstehung eines Marktes für Sekundär- und Ersatzbrennstoffe soll reagiert werden, indem ein am Energiegehalt orientierter Steuertarif eingeführt wird. Die vorgeschlagene Regelung verhält sich steuerlich neutral und vereinfacht für Unternehmen und Verwaltung das Besteuerungsverfahren. Außerdem sollen die Betriebe der Forst- und Landwirtschaft - parallel zu den Bemühungen um eine europäische Harmonisierung der Steuersätze - unterstützt werden, indem Einschränkungen bei der Agrardiesel-Steuervergütung abgebaut werden.

Die Kommission hat angekündigt, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) vorlegen zu wollen. In der Folge ist auch eine Überarbeitung des Energie- und Stromsteuergesetzes zu erwarten.

Steuerliche Maßnahmen als Beitrag zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts

Die Bundesregierung hat anlässlich ihrer Haushaltsklausur am 6./7. Juni 2010 insbesondere folgende steuerrelevante Maßnahmen beschlossen, die mit dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushalt 2011 umgesetzt werden sollen:

- Die Anreize für umweltgerechtes Verhalten im internationalen Flugverkehr sollen verstärkt werden. Da die Einführung einer internationalen Kerosinbesteuerung kurzfristig unrealistisch erscheint, soll eine nationale Luftverkehrsabgabe für alle Passagiere erhoben werden, die von einem inländischen Flughafen abfliegen. Sie soll differenziert ausgestaltet werden und ab 2012 die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel berücksichtigen.
- Die Kernenergiewirtschaft soll an den Sanierungskosten u. a. der Schachtanlage Asse II beteiligt werden. Außerdem ist ein Beitrag der Kernenergiewirtschaft im Hinblick auf die erheblichen Zusatzgewinne gerechtfertigt, die die Kernenergiewirtschaft durch die Einpreisung der CO₂-Zertifikate in den Strompreis vereinnahmt, ohne selbst durch den Emissionshandel belastet zu sein.
- Mit einer Reduzierung der Steuerbegünstigungen, die Unternehmen von den Wirkungen der ökologischen Steuerreform entlasten, werden Subventionen im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz eingeschränkt. Die Maßnahme zielt auch darauf ab, Regelungen, die zu Mitnahmeeffekten geführt haben, zu begrenzen und das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 28,1 Mrd. € im Jahre 2011 (Tabelle 11).

4.3.2 Privatisierungspolitik

Ziel der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes ist es, durch eine nachhaltige Stärkung der Unternehmen mit Bundesbeteiligung die gesamtwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland zu verbessern. Auch wenn die Folgen der historischen Wirtschaftskrise einzelne Privatisierungsvorhaben gestoppt haben, bedeutet dies doch keine Abkehr von dem bisher verfolgten Privatisierungsansatz. Die Privatisierung bleibt für viele staatliche Unternehmen der bessere Weg zur Sicherung ihrer Zukunft.

Auch weiterhin erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Beteiligungen nach § 7 BHO auf Privatisierungsmöglichkeiten. Konkrete Maßstäbe für diese Überprüfung sind dabei die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und ein eindeutiges „JA“ auf die Frage, ob für eine Beteiligung an einem Unternehmen ein „wichtiges Bundesinteresse“ besteht.

Besteht für ein Unternehmen ein solches „wichtiges Bundesinteresse“ nicht mehr, werden Schritte zur Privatisierung eingeleitet.

Die Bundesregierung erstellt dazu im zweijährigen Turnus einen Bericht, in dem diejenigen Beteiligungen benannt werden, an denen kein „wichtiges Bundesinteresse“ mehr besteht. Der nächste Bericht zum Privatisierungsprogramm der Bundesregierung wird derzeit erstellt.

4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde die mit unternehmerischen Strukturen ausgestattete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen neu gegründet. Als zentraler Immobiliendienstleister auf Bundesebene nimmt sie folgende Kernaufgaben wahr:

- Wirtschaftliche Verwaltung des dienstlich genutzten Bundesliegenschaftsvermögens auf der Basis eines nachhaltigen, wert- und kostenoptimierten zentralen Liegenschaftsmanagements,
- wirtschaftliche Verwertung der nicht mehr für dienstliche Zwecke benötigten Liegenschaften,
- zentrale Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke sowie
- Wahrnehmung bestimmter liegenschaftsbezogener öffentlicher Verwaltungsaufgaben des Bundes.

Im Rahmen des neu eingeführten Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) tritt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gegenüber inländischen Nutzern von Dienstliegenschaften des Bundes als zentraler „Dienstleister“ auf und wird bis spätestens Ende 2013 grundsätzlich alle Dienstliegenschaften des Bundes in ihr Eigentum übernehmen und auf der Grundlage eines Mietverhältnisses den Nutzern überlassen. Im Ergebnis dieses Prozesses werden Effizienzgewinne und Qualitätssteigerungen durch eine Zentralisierung der bisher parallel stattfindenden einzelnen Liegenschaftsverwaltungen der Ressorts und damit verbunden der Abbau redundanter Verwaltungsstrukturen erwartet. Die Ressorts sowie ihre Geschäftsbereiche werden in die Lage versetzt, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Seit der Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind aus der Verwertung nicht mehr für Bundeszwecke benötigter Liegenschaften sowie aus Vermietung und Verpachtung Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 6,2 Mrd. € (Stand: 31.12.2009) erzielt worden. Im Finanzplanungszeitraum bis 2014 werden in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung jährlich Abführungen an den Bundshaushalt geleistet. In diesem Abführungsbetrag sind die gesamten eigenen und

Tabelle 11

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2011

	- in Mrd. € -
◆ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,4
◆ Verwaltungseinnahmen	7,7
davon - Gebühren, Entgelte	6,9
◆ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	5,6
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	5,5
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,1
◆ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3,4
davon - Privatisierungserlöse	2,6
◆ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,3
◆ Zinseinnahmen	0,5
◆ Darlehensrückflüsse	1,4
◆ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, besondere Finanzierungseinnahmen	8,9
davon - Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	4,8
Zusammen	28,1

sonstigen von der Bundesanstalt zu tragenden Aufwendungen Ergebnis mindernd berücksichtigt (u. a. für Personal, Verwaltungsaufgaben oder Grundstücksverpflichtungen z. B. infolge von Altlasten ehemals militärisch genutzter Liegenschaften). Die konkrete Höhe des jährlichen Abführungsbetrages im Finanzplanungszeitraum wird wesentlich bestimmt vom Geschäftsverlauf, insbesondere von der Ertrags- und Kostenentwicklung und dem Verlauf der weiteren Liegenschaftszuführungen in das ELM.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem ELM durch die Bundesanstalt werden ab dem Haushaltsjahr 2011 zentral im neuen Kapitel 6004 (Bundesimmobilienangelegenheiten) veranschlagt.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Wichtige Quellen für das Jahresergebnis 2009 der Bundesbank waren:

- Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag in Höhe von 4,1 Mrd. € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mrd. € verringert. Die Zinserträge beliefen sich auf 6,6 Mrd. €, die Zinsaufwendungen auf 3,5 Mrd. €. Von dem Nettozinsertrag entfielen 0,6 Mrd. € auf Fremdwährungen (im Wesentlichen aus Währungsreserven) und 3,5 Mrd. € auf Euro (im Wesentlichen aus dem Einsatz geldpolitischer Instrumente).

- Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen auf Währungsreserven und Rückstellungen

Das Nettoergebnis belief sich auf 482 Mio. €. Wichtigster Bestandteil dieser Position sind realisierte Gewinne aus Bestandsabgängen von Wertpapieren, Gold und Fremdwährungen (673 Mio. €); Abschreibungen auf Wertpapiere und Fremdwährungen erfolgten - im Gegensatz zum Vorjahr - im Umfang von 142 Mio. €. Für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken wurden Rückstellungen i. H.v. 49 Mio. € gebildet.

- Bundesbankgewinn

Der Bundesbank-Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2009 ist deutlich geringer als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die gesunkenen Euro-Zinserträge zurückzuführen. Der Bundesbankgewinn 2009 in Höhe von 4,1 Mrd. € wurde am 9. März 2010 in voller Höhe an den Bund abgeführt. 3,5 Mrd. € des Bundesbankgewinns flossen in den Bundeshaushalt. Da die ursprünglichen Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds weitgehend getilgt sind, wurden die verbleibenden 0,6 Mrd. € vollständig zur Tilgung der Schulden des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) verwendet. Künftig wird ein ansteigender Anteil des Bundesbankgewinns zur Tilgung der Schulden des ITF verwendet. Im Einklang mit § 6 ITFG wurden die Finanzplanansätze daher für 2011 auf 3,0 Mrd. € und für die beiden folgenden Jahre jeweils auf 2,5 Mrd. € festgesetzt.

Für längere Zeiträume kann der Bundesbankgewinn erfahrungsgemäß wegen der unsicheren Prognosegrundlage (vor allem der Zins- und Wechselkursentwicklung) nicht zuverlässig geschätzt werden.

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Anschlussfinanzierung zu tilgender Kreditverbindlichkeiten des Bundes, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoverschuldung) verwendet wird. Im Jahr 2011 sind 57,5 Mrd. € für die Nettokreditaufnahme des Bundes (ohne Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung) und 262,6 Mrd. € für die Anschlussfinanzierung des Bundes vorgesehen. Hinzu tritt die Kreditaufnahme durch zwei Sondervermögen des Bundes, den Finanzmarktstabilisierungsfonds und den Investitions- und Tilgungsfonds (vgl. Nr. 3.2.13), deren Höhe sich nicht belastbar prognostizieren lässt, da sich die Kreditermächtigungen der Sondervermögen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Die für den Bundeshaushalt nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierung) wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt (vgl. auch Tabelle 13).

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2010 beläuft sich auf knapp 123 Mrd. €. Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 20 % am EU-Haushalt ist Deutschland (vor Frankreich) der größte Beitragszahler unter den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2008 hat Deutschland erneut mit rd. 37 % den deutlich größten Nettotransfers an den EU-Haushalt geleistet (vor Italien mit rd. 17 % und Frankreich mit rd. 16 %). Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von Mehrwertsteuer (MwSt)- und Bruttonationaleinkommen-Eigenmitteln vom Steueraufkommen des Bundes. Die Eigenmittelobergrenze ist im Finanzplanzeitraum auf 1,23 % des BNE festgelegt.

Im sog. Eigenmittelbeschluss sind die Regelungen für die Finanzierung des EU-Haushalts festgelegt. Dieser wird durch folgende drei Eigenmittelarten finanziert:

- Zölle und Zuckerabgaben (sog. Traditionelle Eigenmittel)
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel.

Um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogener zu gestalten und die Haushaltsungleichgewichte zu reduzieren, sind am 1. März 2009 rückwirkend ab 2007 folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Festsetzung des Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 %.
- Bis 2013: Absenkung des MwSt-Abrufsatzes in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 % auf:
 - Österreich: 0,225 %
 - Deutschland: 0,15 %
 - Niederlande und Schweden: 0,10 %
- Bis 2013: Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr) und Schweden (150 Mio. €/Jahr).
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, in dem das Vereinigte Königreich künftig an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2010

(Stand Juni 2010)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	<p>Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 %) Vollprivatisierung (26,2 %)</p> <p>Wohnungsbau Rupertwinkel eG (Bundesanteil 3,67 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 %) Börsengang (6,9 %) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 %</p>
1995	<p>Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 %) Vollprivatisierung (5,3 %)</p> <p>Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 %) Vollprivatisierung (66,2 %)</p> <p>Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 %) Vollprivatisierung (46,3 %)</p> <p>Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p> <p>Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 %) Vollprivatisierung (20,2 %)</p>
1996	<p>Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 %) Vollprivatisierung (63,5 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 %</p>
1997	<p>Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 %) Vollprivatisierung (58,3 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 %); verbleibender Bundesanteil: 60,5 %</p> <p>Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Münchener Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 %) Vollprivatisierung (10 %)</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2010

(Stand: Juni 2010)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 %); KfW-Anteil 23,9 % verbleibender Bundesanteil: 48,1 %</p> <p>Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 %) Teilprivatisierung (34,9 %); verbleibender Bundesanteil: 35,1 %</p> <p>Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 %) Vollprivatisierung (74 %)</p> <p>Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 %) Vollprivatisierung (25,1 %)</p> <p>Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 %) Vollprivatisierung (25,8 %)</p> <p>DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 %) Vollprivatisierung (0,04 %)</p> <p>Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p>
1999	<p>Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil 48,1 %) Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,6 %</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 %) Vollprivatisierung (27,5 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (50,0 %); verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 %)</p>
2000	<p>Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 %); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 %; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 %) Vollprivatisierung (26 %)</p> <p>Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 %); verbleibender KfW-Anteil: 21,2 %; verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2010

(Stand: Juni 2010)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	<p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 43,2 %) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 %; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 %</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 %) Teilprivatisierung (45,33 %); verbleibender Bundesanteil: 50,01 %</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 %</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 %)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 %) Vollprivatisierung (72,65 %)</p>
2002	<p>GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 %) Vollprivatisierung (2,65 %)</p>
2003	<p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 %) Vollprivatisierung (25,28 %)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 %) Vollprivatisierung 6,99 %</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 %) Vollprivatisierung: 2,55 %</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 %) Vollprivatisierung 2,82 %</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 %) Vollprivatisierung: 0,25 %</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 %) Vollprivatisierung 0,92 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30,0 %); KfW-Anteil: 48,3 %; Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,7 %); KfW-Anteil: 16,7 %; Bundesanteil: 26,0 %</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 %) Vollprivatisierung 3,08 %</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2010

(Stand: Juni 2010)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2003	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren) ;; verbleibender KfW-Anteil: 42,6 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre</p>
2004	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 %; Bundesanteil: 26,0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,1 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 %); KfW-Anteil: 15,3 %; Bundesanteil: 22,7 %</p>
2005	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,7 %); KfW-Anteil: 48,8 %; Bundesanteil: 7,3 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe Japan aus KfW-Bestand; Volumen 1,1 Mrd. €; Laufzeit 5 Jahre</p>
	<p>Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 %) <u>Vollprivatisierung (30 %)</u></p>
	<p>Deutsche Telekom AG Ausübung von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 333,3 Mio. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 %; Bundesanteil: 22,7 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 %; verbleibender Bundesanteil: 7,3 %</p>
	<p>Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 %) <u>Vollprivatisierung (0,38 %.)</u></p>
	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 44,7 %; Bundesanteil 0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 %.); KfW-Anteil 22,1 %.; Bundesanteil 15,4 %</p>
	<p>Fraport AG (Bundesanteil 18,2 %) Veräußerung von 11,6 % Bund sowie 6,6 % Umtauschanleihe</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2010

(Stand: Juni 2010)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2006	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 %, Bundesanteil 15,4 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 %); KfW-Anteil 17,3 %, Bundesanteil 15,2 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 %); KfW-Anteil 16,6 %, Bundesanteil 14,6 %</p> <p>Baugenossenschaft Aschendorf-Hümming e.G. (Bundesanteil 7,7 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 % durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,9 %, Bundesanteil 14,8 %</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 %) <u>Vollprivatisierung (35,10 %)</u></p>
2007	<p>Deutsche Post AG Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,6 %</p> <p>Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 %) <u>Vollprivatisierung (33,8 %)</u></p> <p>Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i.H.v. 6,6 % <u>Vollprivatisierung (6,6 %)</u></p> <p>Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos (Bundesanteil 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 50,0 %) Rückführung des Bundesanteils auf 46,42 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Vivico Real Estate GmbH (Bundesanteil 5,01 %, Bundeseisenbahnvermögen 94,99 %) <u>Vollprivatisierung (5,01 %, 94,99 %)</u></p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2010

(Stand: Juni 2010)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2008	<p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 3,3 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Flughafen München Baugesellschaft mbH, München (Bundesanteil 26 %) <u>Vollprivatisierung</u> (26 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 46,42 %) Rückführung des Bundesanteils auf 42,88 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p>
2009	<p>Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH (Bundesanteil 15,88 %) <u>Vollprivatisierung</u> (15,88 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 42,88 %) Rückführung des Bundesanteils auf 39,44 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 750 Mio. €; Laufzeit 5 Jahre</p>

Tabelle 13

Kreditfinanzierungsübersicht 2009 bis 2014

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Kreditaufnahme zur						
1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen	228,5	237,5	262,6	279,2	289,5	284,2
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Abbau)	1,4	-0,5	0,7	1,5	0,8	-0,3
1.1.3 Bestandsveränderung der Verwahrgelder	-0,8	0,1	-0,5	-0,7	0,0	-0,2
1.2 Nettokreditaufnahme	34,1	80,2	57,5	40,1	31,6	24,1
1.3 haushaltsmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA)	7,3	-	-	-	-	-
Zusammen (1.1 - 1.3)	270,4	317,3	320,2	320,2	321,9	307,7
2. Tilgung von Schulden						
2.1 mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	83,6	80,5	84,5	87,9	92,2	84,8
2.2 mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	58,4	59,7	59,5	68,1	71,5	71,9
2.3 mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	86,5	97,2	118,6	123,2	125,8	127,5
Tilgung von Schulden gesamt (2.1 – 2.3)	228,5	237,5	262,6	279,2	289,5	284,2
2.4 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1 Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.2 Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	0,0	-	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.4)	228,5	237,5	262,6	279,2	289,5	284,2

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 14

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mrd. € -				
Zölle	3,80	3,90	4,00	4,10	4,20
Zuckerabgaben	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	2,21	1,93	1,89	1,96	2,03
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	19,93	21,77	23,87	24,07	24,41
Eigenmittelabführung insgesamt ¹⁾	25,98	27,64	29,80	30,17	30,68

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

Der zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission (KOM) gefundene Kompromiss zum Finanzrahmen 2007-2013 setzt einen wichtigen Schritt in Richtung gerechter Lastenteilung durch die klare Ausgabenbegrenzung einerseits und die zusätzlichen Entlastungen der größten Nettozahler im neuen Finanzierungssystem andererseits.

Eine Überprüfung dieser Beschlüsse ist in einer sog. „review clause“ vorgesehen. Danach ist die KOM aufgefordert, eine Neubewertung vorzunehmen, in die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, und der Eigenmittel sowie der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich einbezogen werden sollen. Die KOM wird ihren Bericht hierzu im 3. Quartal 2010 vorlegen.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 % betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 % zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 % im Jahre 2003 angestiegen (Schaubild 15). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank in den Jahren 2004 bis 2006 bis auf 41,7 % und stieg 2009 wieder auf 43,5 %. Nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2010 wird der Bundesanteil am Steueraufkommen wegen höherer Abführungen an die EU voraussichtlich bis zum Jahre 2014 wieder auf 41,8 % sinken.

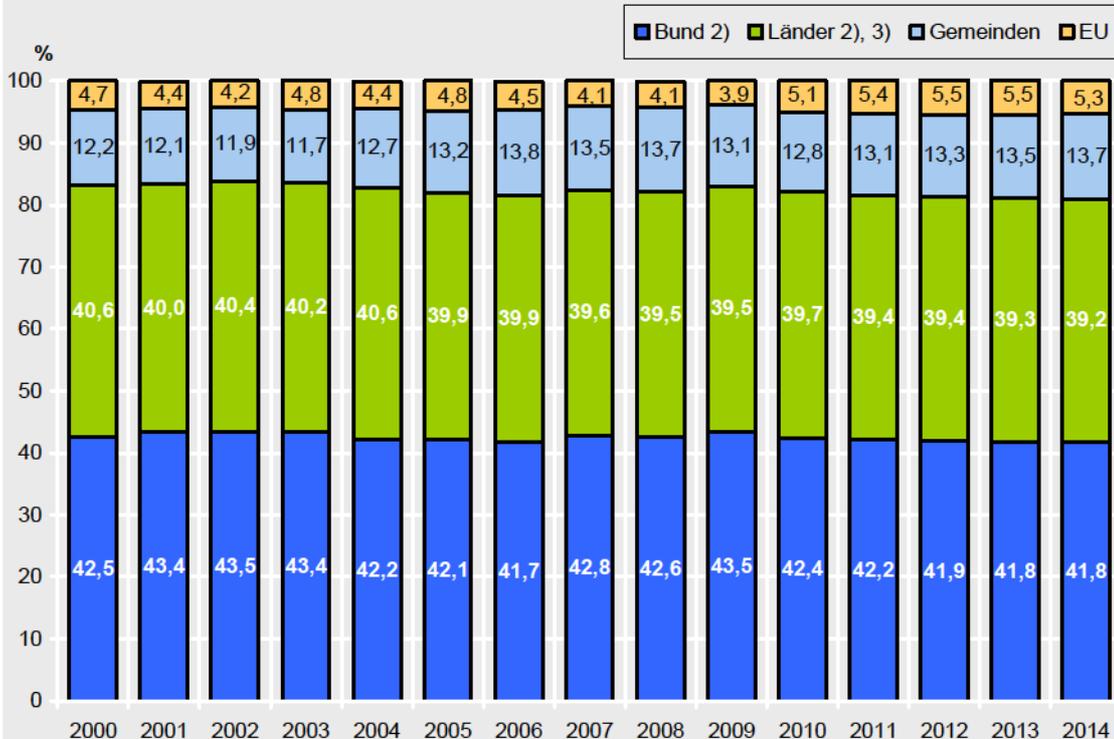
5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Artikel 106 Absatz 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung der notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Absatz 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Nach der Erhöhung des Umsatzsteuer-Normalsatzes um 3 Prozentpunkte auf 19 % zum Jahresbeginn 2007 stellt sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern aktuell folgendermaßen dar: Der Bund erhält vorab 4,42 % im Jahr 2008 und 4,45 % ab 2009, um die Bundesagentur für Arbeit (BA) in die Lage zu versetzen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Höhe des Aufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt

Schaubild 15

Anteile¹ von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamteueraufkommen in Prozent 2000 bis 2014



1) Rechnerische Aufteilung

2) Bund und Länder: Nach Ergänzungszuweisungen

3) Länder: Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten

ab 2010: Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2010

zu senken. Vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit 1998 leistet, ab 2008 vorab 5,05 % des Umsatzsteueraufkommens.

Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 % als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 2008 49,7 % und den Ländern 50,3 % zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidaritätfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 um 0,9 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt. Infolge der Steuersatzerhöhung zum 1. Januar 2007 sinken die Länderanteile um 0,1 Prozentpunkte ab 2008, sodass der Kompensationsbetrag insgesamt 6,3 Prozentpunkte beträgt.

Der Bundesanteil wird um einen Festbetrag erhöht bzw. im Jahr 2010 vermindert. Dieser Betrag liegt

im Jahr 2009 bei 933 712 000 €,

im Jahr 2010 bei - 234 288 000 €,

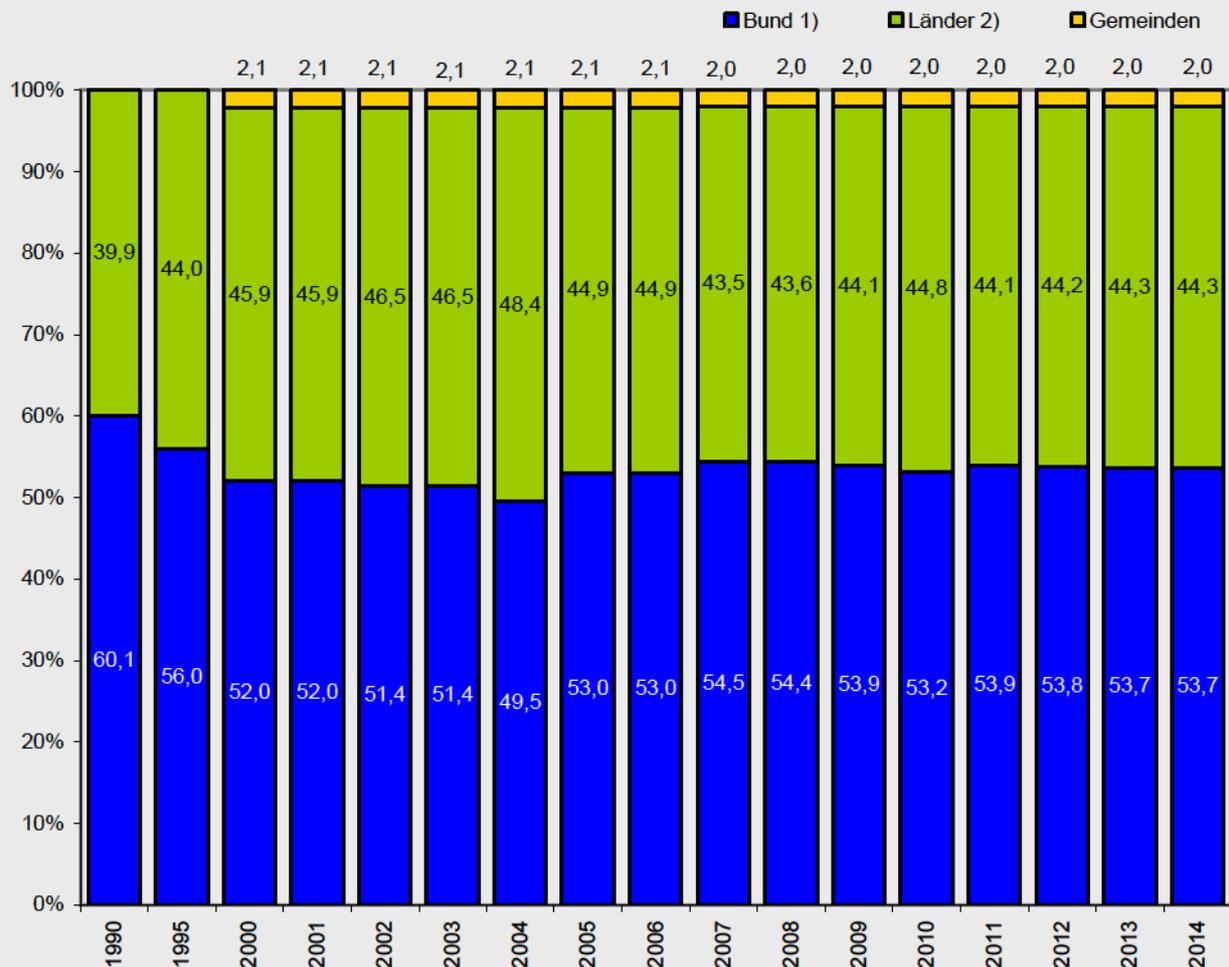
und im Jahr 2011 bei 1 005 378 666 €.

Der Länderanteil vermindert bzw. erhöht sich entsprechend. Dieser Festbetrag errechnet sich aus verschiedenen politischen Maßnahmen wie zum Beispiel der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund zum 1. Januar 2005 (1,32 Mrd. € pro Jahr), den Erhöhungen des Kindergeldes zum 1. Januar 2009 und zum 1. Januar 2010 sowie der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau der Betreuung der Unterdreijährigen.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozentsätze für den Bund

Schaubild 16

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen in Prozent 1990 bis 2014



1) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt (bis 1994); Abführung MWSt- und BNE-Eigenmittel an die EU nicht abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FDE) bis 2004

2) Ergänzungszuweisungen (bis 1994) zugesetzt; Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" bis 2004 nicht abgesetzt

Ab 2010 Gesetzliche Verteilung der Umsatzsteuer auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2010

und die Länder auf das nach Abzug der Vorabträge für die Arbeitslosenversicherung, für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Gemeinden verbleibende Umsatzsteueraufkommen angewendet. Der Bund erhält im Jahr 2010 einen tatsächlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 53,2 % zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 16). Seit 1980 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer um 12,8 Prozentpunkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von

1980 bis heute der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 % (1980) um 18 Prozentpunkte auf 50,5 % (2004). Die Einführung des neuen Vorabanteils im Jahr 2007 hat zwar zu einer Erhöhung des Bundesanteils geführt. Dem steht jedoch der Beitrag des Bundes an die BA zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gegenüber. Die Mittelabführungen an die EU, teilweise in der Form von MWSt-Eigenmitteln, erfolgen aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich derer des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 77,5 % der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2009 rd. 2,5 Mrd. € und wird für 2010 und für 2011 auf jeweils rd. 2,4 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2009 belief sich auf rd. 9,5 Mrd. €. Für 2010 ist ein Rückgang von knapp 0,8 Mrd. € auf rd. 8,7 Mrd. € und für 2011 ein weiterer Rückgang von rd. 0,7 Mrd. € auf dann rd. 8,0 Mrd. € festgelegt. Insgesamt wird der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Länder (ohne Berlin) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,0 Mrd. € jährlich.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2009 auf rd. 13,6 Mrd. € und wird für das Jahr 2010 auf rd. 12,6 Mrd. € und für das Jahr 2011 auf rd. 12,0 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

In nahezu sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel vorgesehen. Die Leistungen des Bundes erfolgen dabei in der Mehrzahl der Fälle in Form von Pflichtleistungen im Rahmen der Mitgliedschaften, zum Teil sind aber auch freiwillige Leistungen vorgesehen. Dabei sind zahlreiche Beiträge in fremden Währungen zu entrichten; die zu veranschlagenden Beträge unterliegen daher allein schon wechselkursbedingt zum Teil nicht unwesentlichen Schwankungen.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Leistungen:

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. auch am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2008 bis 2013: 4,65 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist am Stammkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) von 20 Mrd. € mit 8,52 % beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe, der regionalen Entwicklungsbanken sowie des Internationalen Währungsfonds und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Neben der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), für die im Finanzplanzeitraum knapp 3,0 Mrd. € eingeplant sind, fallen insbesondere die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN),
- die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT),
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sowie
- den Europarat

besonders ins Gewicht.

Für die Vereinten Nationen (VN; Beitrag zum ordentlichen Haushalt sowie Finanzierung der Friedensmissionen und der Internationalen Strafgerichtshöfe) sind in demselben Zeitraum 2,8 Mrd. € eingeplant;

hinzu kommen die Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge eines jeden Mitgliedslandes wird mit Hilfe eines komplexen Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die Beitragsskala der VN orientiert sich dabei am Grundsatz der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Wesentliche Berechnungskomponenten sind dabei eine Orientierung am Bruttonationaleinkommen, eine Beitragsobergrenze von 22 % und ein Mindestbeitragsatz von 0,001 % für die zahlungsschwächsten Beitragszahler. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Deutschland beteiligt sich zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2014 die Summe von 48 Mrd. € überschreiten (vgl. 3.2.12.1). Dies ist vor allem auf die im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2014 zugrunde gelegte weitere Neuverschuldung des Bundes von insgesamt 233 Mrd. € sowie auf das ansteigende Zinsniveau zurückzuführen.

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von der Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme sowie den jeweiligen Konditionen für die Kreditaufnahme des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 16 Mio. € Zinsausgaben.

6.2 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben beim Bund

Laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/12660) wird die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes bis 2015 weiter auf 186.000 zurückgehen. Dies ist auf die altersbedingte Abnahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen zurückzuführen. Insgesamt wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund nach 2015 wieder auf 207.000 in den Jahren bis 2035 ansteigen und dann auf 197.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe hierfür sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Vierten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,5 % sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfeausgaben von 3 % die in Tabelle 15 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dadurch dauerhaft um 6,33 % gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben der Bahn und der Post

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben werden daher ab 2030 deutlich sinken.

6.3 Gewährleistungen

Das maximale Entschädigungsrisiko des Bundes auf Basis der bislang übernommenen Gewährleistungen wird bis Ende 2014 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 41 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 98 Mrd. €. Die Übernahme weiterer Gewährleistungen oder die künftige Entpflichtung des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen ist hierbei unberücksichtigt (vgl. 3.2.4.5).

Tabelle 15

Versorgungsausgaben ¹⁾ des Bundes bis 2050

in Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2010	2014	2020	2030	2040	2050
Versorgungsempfänger des Bundes ²⁾	7,3	7,4	8,1	10,3	12,5	14,4
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>197.000</i>	<i>188.000</i>	<i>188.000</i>	<i>201.000</i>	<i>206.000</i>	<i>197.000</i>
ehemalige Bahnbeamte	4,9	4,7	4,6	4,3	3,6	2,7
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>191.000</i>	<i>170.000</i>	<i>146.000</i>	<i>109.000</i>	<i>68.000</i>	<i>34.000</i>
ehemalige Postbeamte	6,3	7,1	7,1	7,8	7,1	4,7
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>273.000</i>	<i>268.000</i>	<i>255.500</i>	<i>237.200</i>	<i>178.300</i>	<i>102.900</i>
Summe	18,5	19,2	19,8	22,4	23,2	21,8
<i>jährliche Veränderung in Prozent</i>		<i>0,9</i>	<i>0,3</i>	<i>1,3</i>	<i>0,4</i>	<i>-0,6</i>

1) Einschl. Versorgungsrücklage

2) Ohne Leistungen für die Sonderversorgungssysteme

6.4. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Auf der Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung aus den Jahren 1992, 1994 und 1998 wurden insgesamt 27 Bundesfernstraßenprojekte durch Private vorfinanziert. Einige Maßnahmen wurden zwischenzeitlich bereits vorzeitig abgelöst. Der Bund ist hierfür Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis Ende 2009 rd. 2,4 Mrd. € abgelöst. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rd. 1,23 Mrd. € ausgabewirksam. Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig.

6.5. Öffentlich Private Partnerschaften

Bei der Modernisierung des Staatswesens spielen auf allen Ebenen zunehmend Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) eine Rolle. Bei diesen Maßnahmen tritt jeweils eine Lebenszyklusbetrachtung in den Mittelpunkt, wonach nicht nur die Investition als solche betrachtet wird, sondern z. B. bei Immobilien neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung, der Betrieb und gegebenenfalls die Verwertung.

Um die Rahmenbedingungen für ÖPP in Deutschland fortzuentwickeln, wurde die ÖPP Deutschland AG – Partnerschaften Deutschland (PD) – mit Grundlagenarbeiten beauftragt. Die PD ist eine auf ÖPP-Fragen spezialisierte Beratungsgesellschaft, die ausschließlich die öffentliche Hand berät. Ziel der Arbeiten sind Standardisierungen von Verträgen und Verfahren, der Wissenstransfer in den öffentlichen und privaten Bereich,

sowie die Mitarbeit bei der Marktöffnung von Sektoren, in denen wirtschaftliche ÖPP-Projekte realisierbar erscheinen.

Die wichtigsten ÖPP-Projekte des Bundes betreffen die Bereiche Bau, Verkehr und Verteidigung. Im Bereich Bau wurde für den Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein europaweites ÖPP-Vergabeverfahren gestartet. In den Bereichen Verkehr und Verteidigung sind große Projekte bereits in der Realisierungs- bzw. Betriebsphase.

Die Umsetzung von ÖPP bei Straßenbaumaßnahmen soll deren Realisierung beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Bis Anfang 2009 wurden insgesamt vier sogenannte A(usbau)-Modelle als Pilotprojekte gestartet, die sich derzeit alle in der Bauphase befinden. Aufbauend auf den hieraus abgeleiteten ersten praktischen Erfahrungen wurden inzwischen acht weitere grundsätzlich für eine

Tabelle 16

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2009	Finanzplan- zeitraum 2010-2014	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			

Laufende Maßnahmen

22 Bundesfernstraßen	4.158	2.398	1.233	527	15 Jahre
----------------------------	-------	-------	-------	-----	----------

Tabelle 17

Öffentlich Private Partnerschaften

(laufende Maßnahmen Tiefbau, Hochbau, sonstige ÖPP-Projekte)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf		
		Verausgabt bis 2009	Finanzplan- zeitraum 2010-2014	Folgejahre (insgesamt)
	Mio. €	Mio. €		

Bereich Bundesfernstraßen	3.281	136	990	2.155
Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung	12.877	4.984	6.153	1.740

Realisierung als ÖPP geeignete Projekte identifiziert, die im Rahmen einer so genannten 2. Staffel innerhalb der nächsten Jahre realisiert werden sollen. Nach festgestellter ÖPP-Eignung und positiven Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen konnten noch in 2009 für die ersten beiden Projekte die Vergabeverfahren begonnen werden. Bei den bereits laufenden A-Modellen baut der Private einen Autobahnabschnitt aus und übernimmt den Betrieb und die Erhaltung für einen dreißigjährigen Zeitraum. Im Gegenzug erhält er die auf diesem Streckenabschnitt anfallenden Mauteinnahmen. Für die künftigen Modelle sind auch verschiedenartige Variationen dieser Gestaltung, z. B. als Verfügbarkeitsmodell, geplant. Bei dieser Modellvariante erhält der Private als Vergütung für Bau, Erhaltung und Betrieb über die gesamte Projektlaufzeit ein Entgelt aus dem Bundeshaushalt auf Basis der Verfügbarkeit, d. h. Befahrbarkeit der Verkehrswege. Die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Projekte wird im Rahmen einer laufenden Erfolgskontrolle überprüft. Außerdem ist derzeit noch ein so genanntes F-Modell-Projekt gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz vorgesehen, bei dem einem Privaten Bau, Erhaltung und Betrieb sowie die Finanzierung einer Fernstraßenbaumaßnahme zur Ausführung übertragen wird, der im Gegenzug das Recht zur Erhebung einer eigenen Mautgebühr und ggf. eine Anschubfinanzierung erhält.

Im Verteidigungsbereich sind ÖPP grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um durch Einbringung von Know-how der Privatwirtschaft Effizienzgewinne bei den Prozessabläufen zu erreichen und die Bundeswehr in Tätigkeitsfeldern zu entlasten, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Das Bundesministerium der Verteidigung hat vor diesem Hintergrund in einigen Aufgabenbereichen der Bundeswehr Gesellschaften gegründet, an denen neben dem Bund Unternehmen der privaten Wirtschaft beteiligt sind, die in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen das in der Wirtschaft vorhandene spezifische Fachwissen bzw. betriebswirtschaftliche Instrumentarium einbringen. Wichtigstes ÖPP-Vorhaben der Bundeswehr ist das IT-Projekt HERKULES, mit dem durch die vom Bundesministerium der Verteidigung und Unternehmen der Privatwirtschaft gegründete BWI Informationstechnik GmbH im Rahmen einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren die gesamte zivile IT-Landschaft der Bundeswehr modernisiert wird. Weitere große ÖPP-Projekte betreffen den Betrieb des Fuhrparks (handelsübliche und teilmilitarisierte Fahrzeuge der Bundeswehr), das Bekleidungswesen und die Heeresinstandsetzungslogistik.

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 16, 38 BHO).

Mit dem Haushaltsentwurf 2011 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 46,4 Mrd. € ausgebracht. Davon entfallen auf die Finanzplanjahre 2012 bis 2014 rd. 29,1 Mrd. € und auf die Folgejahre rd. 5,2 Mrd. €. Bei weiteren rd. 12 Mrd. € war die Aufteilung der Ermächtigung auf Jahresfälligkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2010 in Höhe von insgesamt rd. 48,5 Mrd. € und den ausweislich der Jahresrechnung 2009 bis Ende des Haushalts 2009 gebuchten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 139 Mrd. € sind kommende Haushalte vorbestimmt.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2014

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist verhalten in das Jahr 2010 gestartet. Im ersten Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in preis-, kalender- und saisonbereinigter Betrachtung um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal an. Insgesamt kam es damit im Winterhalbjahr 2009/2010 im Vergleich zum vorangegangenen Sommerhalbjahr zu einer deutlichen Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität. Diese wurde jedoch durch den ungewöhnlich harten und langen Winter belastet.

Die geringe Wachstumsdynamik im Winterhalbjahr 2009/2010 zeigt, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nach wie vor anfällig für Rückschläge ist. Nach zögerlichem Jahresauftakt wird sich die wirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf jedoch festigen. Darauf deuten sowohl eine spürbare konjunkturelle Belebung zum Ende des ersten Quartals als auch die vorlaufenden Konjunkturindikatoren hin. So sind Industrieproduktion und industrieller Auftragseingang klar aufwärtsgerichtet, und auch die Beurteilung der Geschäftsaussichten der Unternehmen ist weiterhin sehr optimistisch. Das Expansionstempo im Außenhandel hat sich zum Ende des ersten Quartals sprunghaft erhöht. Angesichts einer günstigen Entwicklung der industriellen Auslandsbestellungen und der weiterhin sehr guten Aussichten für das Exportgeschäft im Verarbeitenden Gewerbe sind von den Exporten im weiteren Verlauf verstärkt positive Impulse zu erwarten. Zusammengekommen dürfte damit das Wirtschaftswachstum im

zweiten Quartal deutlich höher ausfallen als noch zu Jahresbeginn. Hierzu dürften nicht nur Nachholeffekte im Baubereich beitragen. Vielmehr hat sich die Dynamik im industriellen Bereich inzwischen merklich erhöht. Nach aktueller Datenlage wird das Bruttoinlandsprodukt damit in diesem Jahr bei anhaltender konjunktureller Erholung stärker ansteigen als im Rahmen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (+1,4 %) erwartet.

Zunächst wird die konjunkturelle Erholung voraussichtlich vor allem von der Außenwirtschaft getragen werden. Dabei dürfte die auf Investitionsgüter spezialisierte deutsche Exportwirtschaft zunehmend von der weltwirtschaftlichen Belebung profitieren. Aufgrund der starken Nachfrageentfaltung aus dem Ausland, die wieder zu einer höheren Kapazitätsauslastung führen wird, und günstiger Ertragsperspektiven werden allmählich auch die Investitionen in Ausrüstungen an Dynamik gewinnen. Bereits im ersten Vierteljahr 2010 trugen diese positiv zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei. Zudem dürfte zum Ende dieses Jahres die Investitionstätigkeit durch Vorzieheffekte in Folge des Auslaufens vorteilhafter Abschreibungsregeln begünstigt werden.

Im Baubereich werden sich in diesem Jahr noch die Maßnahmen der Konjunkturprogramme positiv auswirken. Nach einem vor allem witterungsbedingten Rückgang der Bautätigkeit zu Jahresbeginn kann davon ausgegangen werden, dass die Aktivität im Bauhauptgewerbe im weiteren Jahresverlauf wieder deutlich anziehen wird. Darauf deuten die kräftige Gegenbewegung der Bauproduktion zu Beginn des Frühjahrs sowie die aufwärtsgerichtete Entwicklung der Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe hin.

Nach bereits deutlichem Rückgang der Konsumausgaben der privaten Haushalte in der zweiten Jahreshälfte 2009 war der private Verbrauch auch im ersten Quartal 2010 rückläufig. Unterstützt durch die zusätzlichen Entlastungen der privaten Haushalte (Anhebung des Grundfreibetrages, Erhöhung Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit der Krankenkassenbeiträge) seit Jahresbeginn wird es bei weiterhin günstiger Entwicklung am Arbeitsmarkt im weiteren Jahresverlauf jedoch zu einer gewissen Stabilisierung des privaten Konsums kommen.

Der Arbeitsmarkt hat sich gegenüber dem krisenbedingten Konjunkturreinbruch erfreulich robust gezeigt. Trotz ungünstiger Witterungsbedingungen verringerte sich die Arbeitslosenzahl in saisonbereinigter Betrachtung im ersten Quartal 2010, und auch im Frühjahr setzte sich der Rückgang fort. Insbesondere durch eine vorübergehende Reduzierung der Wochenarbeitszeit durch die Unternehmen wurde die Reaktion am Arbeitsmarkt auf den drastischen Konjunkturreinbruch im vergangenen Jahr in erheblichem Maße gedämpft.

Zudem hat die staatliche Förderung der Kurzarbeit den Anstieg der Arbeitskosten gebremst. Dies ermöglichte es einer Vielzahl von Unternehmen, auf Entlassungen zu verzichten. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion davon aus, dass sich die Arbeitslosigkeit 2010 im Jahresdurchschnitt nur noch leicht erhöhen wird. Die Erwerbstätigkeit wird zugleich nur geringfügig abnehmen. Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der vergangenen Monate, die besser als erwartet ausgefallen sind, könnte sich in diesem Jahr insgesamt sogar eine noch günstigere Entwicklung am Arbeitsmarkt ergeben.

Nach nahezu stagnierender Preisentwicklung im vergangenen Jahr ist 2010 wieder mit etwas stärkeren Preissteigerungen zu rechnen. Darauf deutet inzwischen auch die Entwicklung der Importpreise für Energie und Rohstoffe hin. Insgesamt dürfte das ruhige Preisklima jedoch angesichts einer sich erst allmählich erholenden Binnennachfrage und einer weiterhin sehr moderaten Lohnentwicklung vorerst anhalten.

7.2 Ausblick auf 2011

Im Jahr 2011 dürfte sich die konjunkturelle Erholung in Deutschland fortsetzen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für 2011 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt um preisbereinigt 1,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Mit einer anhaltenden Belebung der Weltwirtschaft werden die Nettoexporte 2011 erneut positiv zur BIP-Entwicklung in Deutschland beitragen. Die außenwirtschaftlichen Wachstumsimpulse dürften zunehmend die Binnenwirtschaft – insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen – beleben. Die Ausrüstungsinvestitionen werden im Jahresdurchschnitt, vor allem aufgrund von Nachholbedarf bei den Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen, voraussichtlich ansteigen. Die Bauinvestitionen dürften infolge des Auslaufens der Stützungsmaßnahmen weniger stark zunehmen als 2010. Dabei ist eine Erholung der gewerblichen Bauinvestitionen unterstellt. Die Wohnungsbauinvestitionen dürften, begünstigt durch die niedrigen Hypothekenzinsen, auch 2011 ausgeweitet werden. Im Zuge der konjunkturellen Belebung wird auch mit einer Erholung des privaten Verbrauchs gerechnet. Im Jahr 2011 dürften die Konsumausgaben der privaten Haushalte daher in realer Rechnung leicht ansteigen. Insgesamt werden die binnenwirtschaftliche Wachstumskräfte 2011 voraussichtlich deutlich stärker sein als 2010.

Die Erholung des privaten Konsums wird durch eine moderate Preisentwicklung gestützt, die die Kaufkraft der privaten Haushalte begünstigt. Eine weitere leichte Zunahme der Nettolöhne und -gehälter – nach einem deutlichen Anstieg 2010 – und eine in der Frühjahrsprojektion unterstellte im Jahresdurchschnitt unveränderte Arbeitslosenzahl gegenüber 2010 dürften sich

positiv auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte auswirken. Ein krisenbedingter Rückschlag auf dem deutschen Arbeitsmarkt, als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, ist insgesamt wohl nicht mehr zu erwarten.

7.3 Mittelfristige Entwicklung bis 2014

7.3.1 Produktionspotential

Das Wachstum des Produktionspotentials dürfte sich aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise verlangsamt haben. Allerdings besteht in Deutschland die Chance, dass sich das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential schneller erholen könnte als in früheren Konjunkturkrisen. Dazu dürften die strukturellen Reformen der vergangenen Jahre auf den Faktor- und Gütermärkten beitragen, die die Angebotsbedingungen nachhaltig begünstigt haben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das Potentialwachstum im Zuge der Krise auf unter 1 % abgeschwächt hat. Im weiteren Verlauf des mittelfristigen Projektionszeitraums nimmt der Anstieg des potentiellen Bruttoinlandsprodukts aber wieder zu. Das Bruttoinlandsprodukt wird in preisbereinigter Rechnung in der mittleren Frist (bis zum Jahr 2014) oberhalb der Potentialrate wachsen.

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist liegen folgende makroökonomische Rahmenbedingungen und technische Annahmen zugrunde:

- Nach der im zweiten Quartal 2009 begonnen Erholung der Weltwirtschaft wird sich der globale konjunkturelle Aufwärtstrend der gesamtwirtschaftlichen Aktivität mit nach Regionen unterschiedlicher Dynamik fortsetzen. Die Erholung des Welthandels dürfte sich – nach deutlichem Anstieg in diesem Jahr – in den Folgejahren moderat fortsetzen. Die anhaltende Erholung der globalen Wirtschaft und des Welthandels begünstigen die Exportchancen der deutschen Wirtschaft.
- Bei Rohöl und Rohstoffen werden im Prognosezeitraum keine Versorgungsengpässe unterstellt. Die Rohstoffpreisniveaus werden somit deutlich unterhalb der Höchststände vom Sommer 2008 bleiben.
- Der reale Außenwert des Euro bleibt stabil auf dem Niveau des Frühjahrs 2010.
- Die Europäische Zentralbank sichert das Ziel der Preisniveaustabilität bei günstigem Zinsniveau.
- Die Teuerungsrate auf der Konsumentenstufe wird sich in Deutschland tendenziell unterhalb

des Preisstabilitätsziels von „unter, aber nahe 2 %“ bewegen.

- Die Löhne werden moderat steigen und sich dabei tendenziell am gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum orientieren, der mit Stabilität und mehr Beschäftigung zu vereinbaren ist.
- Die Staatsfinanzen im Euroraum werden konsolidiert. Ab 2011 schwenkt die deutsche Finanzpolitik auf einen Kurs des Defizitabbaus entsprechend den Maßgaben der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel und des europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes ein.
- In Deutschland wird die Konsolidierung der Staatsfinanzen durch auf Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik flankiert. Die Entwicklung des Humankapitals wird durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung begünstigt.

7.3.3 Ergebnisse

Unter den dargestellten Voraussetzungen ergeben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für den Zeitraum 2010 bis 2014 folgende Eckwerte:

- Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wächst über den Projektionszeitraum hinweg um gut 1 ½ % p.a.
- Die derzeit erhebliche negative Produktionslücke, die einer starken Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten entspricht, wird zum Ende des mittelfristigen Zeitraums geschlossen. Für die Jahre 2012 bis 2014 bedeutet dies ein reales Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1 ¼ % p.a.
- Die Beschäftigung wird mittelfristig steigen und die Erwerbstätigenzahl wird 2014 das Vorkrisenniveau sogar überschreiten.

Der Außenhandel erholt sich im Schätzzeitraum von seinem im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise erlittenen Rückgang. Die Exporte steigen im gesamten Prognosezeitraum um 5 ½ % p.a. an. Dies hängt damit zusammen, dass sich das weltwirtschaftliche Umfeld ab 2010 merklich erholt. Bei den Importen ist im Schätzzeitraum eine Wachstumsrate von 4 ½ % p.a. zu erwarten. Der Wachstumsimpuls vom Außenbeitrag dürfte in den Jahren 2010 bis 2014 durchschnittlich 0,5 %-Punkte p.a. betragen.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden im gesamten Schätzzeitraum mit real gut ½ % p.a. zunehmen. Darin spiegelt sich die stabile Entwicklung des

privaten Konsums in Deutschland wider, der nicht zuletzt von einer moderaten Preisentwicklung profitiert. Der Konsum des Staates liefert im Vorausschätzungszeitraum einen gesamtwirtschaftlich stützenden Beitrag, insbesondere zu Beginn des Schätzzeitraums.

Bei der Investitionstätigkeit sind leichte Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen einerseits und der Bauinvestitionen andererseits zu erwarten. Die Ausrüstungsinvestitionen werden um real 4 % p.a. ansteigen. Die Bauinvestitionen werden dagegen mit preisbereinigt 1 ½ % p.a. zunehmen.

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Teuerung ist für den gesamten Vorausschätzungszeitraum ein Anstieg des BIP-Deflators um 1 % p.a. zu erwarten. Das BIP in jeweiligen Preisen dürfte somit um 2 ½ % p.a. steigen. Betrachtet man nur die Jahre 2012 bis 2014, so ist mit einem Anstieg des nominalen BIP von durchschnittlich 3 % p.a. zu rechnen.

Die Beschäftigung wird nach dem Rückgang im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder zunehmen. Für den gesamten Projektionszeitraum ergibt sich ein leichter Anstieg der Erwerbstätigkeit. Die Arbeitslosenquote dürfte dabei 2011 einen jahresdurchschnittlichen Stand von 8 % erreichen und im weiteren Verlauf bis 2014 auf rund 7 ½ % sinken.

Das Volkseinkommen wird im gesamten Schätzzeitraum ansteigen. Während die Arbeitnehmerentgelte mit 2 % p.a. wachsen, werden die Unternehmens- und Vermögenseinkommen mit jahresdurchschnittlich 4 ½ % p.a. zunehmen.

Tabelle 18

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, Kettenindex			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
							Mio.	Stunden
2004	38,880	34,658	1.442	102,24	102,93	105,19	2.210,9	104,85
2009 ¹⁾	40,265	35,853	1.390	104,77	101,86	107,95	2.407,2	111,40
2014 ²⁾	40,5	36,1	1.406	113,45	109,57	114,77	2.736	116,92

Veränderungen insgesamt in Prozent

2009/2004 ¹⁾	3,6	3,4	- 3,6	2,5	- 1,0	2,6	8,9	6,2
2014/2009 ²⁾	½	½	1	8 ½	7 ½	6 ½	13 ½	5

jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent

2009/2004 ¹⁾	0,7	0,7	- 0,7	0,5	- 0,2	0,5	1,7	1,2
2014/2009 ²⁾	¼	¼	¼	1 ½	1 ½	1 ¼	2 ½	1

¹⁾ Rechenstand Februar 2010;²⁾ Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2010 (basierend auf Rechenstand Februar 2010, gerundete Werte: jahresdurchschnittliche Veränderung Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Arbeitszeit je Erwerbstätigen und Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen auf ¼ gerundet, übrige Werte auf ½).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 19

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. €							
2004	2.210,9	1.303,1	415,9	379,0	387,0	- 8,0	112,9
2009 ¹⁾	2.407,2	1.414,7	473,1	409,5	430,6	-21,2	109,9
2014 ²⁾	2.736	1.565	519	505	526	- 22	148
Anteile am BIP in Prozent							
2004	100,0	58,9	18,8	17,1	17,5	- 0,4	5,1
2009 ¹⁾	100,0	58,8	19,7	17,0	17,9	- 0,9	4,6
2014 ²⁾	100	57 ½	19	18 ½	19	- 1	5 ½
Veränderungen insgesamt in Prozent							
2009/04 ¹⁾	8,9	8,6	13,8	8,0	11,3	.	.
2014/09 ²⁾	13 ½	10 ½	9 ½	23	22	.	.
jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent							
2009/04 ¹⁾	1,7	1,7	2,6	1,6	2,2	.	.
2014/09 ²⁾	2 ½	2	2	4 ½	4	.	.

1) Rechenstand Februar 2010;

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2010 (basierend auf Rechenstand Februar 2010, gerundete Werte: gerundet auf ½).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen